

A)

(C)

606. Sitzung

Bonn, den 10. November 1989

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Momper: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 606. Sitzung des Bundesrates.

Ich möchte die Sitzung mit einem ungewöhnlichen Geständnis eröffnen: Ich habe heute nacht nicht geschlafen, und ich vermute, viele von Ihnen auch nicht. Wer diese Nacht in Berlin erlebt oder am Fernsehschirm verfolgt hat, der wird den **9. November 1989**, so denke ich, nie vergessen.

Gestern nacht war das deutsche Volk das glücklichste Volk auf der Welt. Es war der Tag des Wiedersehens zwischen Menschen aus beiden Teilen Berlins. Es war die Nacht, in der die **Mauer ihren trennenden Charakter verloren** hat.

B)

Das Volk der DDR hat sich diese Freiheit auf der Straße erkämpft, und es hat diese Freiheit gestern zum erstenmal gefeiert — zusammen mit den Westberlinern auf dem Kurfürstendamm und zusammen mit den Westberlinern auch auf dem Alexanderplatz.

28 Jahre, seit dem 13. August 1961, haben wir diese Stunde ersehnt, und wir haben sie erhofft. 28 Jahre lang sind Menschen an der Mauer erschossen worden und elend gestorben, nur weil sie über die Grenze wollten. Jetzt, in der Stunde der Freude, sollten wir der Opfer gedenken.

Meine Damen und Herren, **hohe Lasten und große Probleme** werden auf alle Länder der Bundesrepublik Deutschland zukommen. Das wissen wir wohl. Aber wenn wir nie vergessen, welches Leid diese Mauer verursacht hat, und wenn wir uns stets die glücklichen Gesichter und die Freude von gestern abend in Erinnerung rufen, dann, so denke ich, werden wir diese Herausforderung gemeinsam meistern und unserer Verantwortung als Landesregierungen auch gerecht werden.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

Die Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** hat mitgeteilt, daß Herr Staatsminister Albrecht Martin mit Wirkung vom 2. November 1989 aus der Regierung des Landes und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist. Herr Kollege Martin hat unserem Hause seit dem 28. Mai 1985 angehört. Der Bundesratsarbeit hat

er sich als **Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter** seines Landes beim Bund in besonderem Maße gewidmet. Als prinzipienfester, aber im Umgang stets konzilianter Gesprächspartner hat er sich den Respekt aller hier im Hause schnell und nachhaltig erworben. Er hat als erster als Vorsitzender unserer neugebildeten EG-Kammer amtiert. Das entsprach seinem herausragenden Engagement für Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften nur zu gut. Ich danke Herrn Staatsminister Martin im Namen des Hauses für seine Mitarbeit.

Mit Wirkung vom 2. November 1989 hat die Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** Herrn Staatsminister Professor Dr. Hermann Hill als Nachfolger von Herrn Staatsminister Martin zum **Mitglied des Bundesrates und Bevollmächtigten** des Landes beim Bund berufen. Ich wünsche Herrn Hill mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit.

(D)

Erlauben Sie mir noch einen **Glückwunsch**: Mein Vorgänger in diesem Amt hat gestern seinen 50. Geburtstag gefeiert. Ich gratuliere ihm im Namen des Hauses sehr herzlich. Herr Engholm bittet um Verständnis dafür, daß er heute nicht hier sein kann, weil sich die Feierlichkeiten offenbar noch fortsetzen.

(Heiterkeit)

Wir beginnen unsere Beratungen mit der **Feststellung der Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 51 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 13 und 50 von der Tagesordnung abzusetzen.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, erteile ich Herrn Bundesminister Seiders das Wort für eine **Erklärung der Bundesregierung**.

Bitte schön, Herr Bundesminister!

Seiders, Bundesminister für besondere Aufgaben, Chef des Bundeskanzleramtes: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Gefühle des Regierenden Bürgermeisters von Berlin sehr gut verstehen. Ich teile sie mit ihm, und ich denke, wir alle, alle

Bundesminister Seiters

- (A) Demokraten in diesem Lande, sind in dieser Frage gemeinsamer Auffassung.

Ich sage dies auch ganz persönlich für mich als jemand, der in den letzten Monaten — die Schließung der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin liegt drei Monate zurück — viele ganz persönliche Gespräche mit Zufluchtsuchenden in der Ständigen Vertretung, in Prag, in Gießen und an anderen Stellen geführt hat. Ich weiß, daß es dabei nicht um materielle Lebensbedingungen ging, sondern daß es hier um verweigernde Freiheiten und um Perspektiven für eine lebenswerte Zukunft ging.

Der **9. November 1989**, meine Damen und Herren, ist ein **historisches Datum** in der Geschichte unseres Landes. Die Reaktion der Menschen, die bewegenden Szenen in Berlin, die alle Parteien verbindende Sitzung des Deutschen Bundestages am gestrigen Abend, wo sich alle Abgeordneten spontan erhoben, um die Nationalhymne zu singen, das internationale Echo unterstreichen die Bedeutung der Ereignisse. Der Schritt, zu dem sich die Führung der DDR veranlaßt sah, unterstreicht in beeindruckender und elementarer Weise, daß der Wille zur Freiheit auf Dauer stärker ist als jeder staatliche Zwang.

Die vorläufige Freigabe von Besuchsreisen und Ausreisen aus der DDR ist ein Schritt von überragender Bedeutung. Erstmals wird für die Deutschen in der DDR praktisch **Freizügigkeit** hergestellt. Die Grenze in Deutschland ist durchlässig. Die Mauer als schreckliches Symbol hat keinen Bestand.

- (B) Die Bundesregierung hofft, daß die Entscheidung der DDR-Führung einen wichtigen Schritt in Richtung auf eine echte **Liberalisierung** in der DDR darstellt. Unser Ziel ist nicht, daß die Menschen die DDR verlassen. Ziel muß bleiben, die Verhältnisse im anderen Teil Deutschlands so zu entwickeln, daß die Menschen, die dort ihre Heimat haben, für sich die **Perspektive für eine lebenswerte Zukunft** sehen.

Vor diesem Hintergrund will ich noch einmal an die **Regierungserklärung des Bundeskanzlers** im Bericht zur Lage der Nation in dieser Woche erinnern, in der es heißt:

Ich erkläre gegenüber der neuen DDR-Führung meine Bereitschaft, einen Weg des Wandels zu stützen, wenn sie zu Reformen bereit ist. Kosmetische Korrekturen genügen nicht.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht unhaltbar gewordene Zustände stabilisieren. Aber wir sind zu umfassender Hilfe bereit, wenn eine grundlegende Reform der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der DDR verbindlich festgelegt wird. Die SED muß auf ihr Machtmonopol verzichten, muß unabhängige Parteien zulassen und freie Wahlen verbindlich zusichern. Unter dieser Voraussetzung

— so der Bundeskanzler, sicherlich in Übereinstimmung mit allen Parteien des Deutschen Bundestages —

bin ich auch bereit, über eine völlig neue Dimension unserer wirtschaftlichen Hilfe zu sprechen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung ist sich bewußt, daß jetzt besondere Herausforderungen

auf Berlin zukommen. Ich unterstreiche auch hier die Erklärung des Bundeskanzlers, daß Berlin wegen seiner besonderen Lage und Probleme vor Aufgaben gestellt sein wird, bei denen es unsere besondere Unterstützung braucht. Wir sind dazu bereit.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch generell eindringlich an die Länder und an die Kommunen appellieren, die vor uns stehenden großen Herausforderungen gemeinsam anzugehen und gemeinsam zu lösen — im Interesse der Menschen in Deutschland.

Meine Damen und Herren, der Bundeskanzler wird seinen Besuch in Polen am heutigen Tage unterbrechen und in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren. Das Bundeskabinett wird morgen vormittag zu einer Sondersitzung zusammentreten.

Es sind **historische Prozesse**, die wir erleben: in Ungarn, in Polen, aber jetzt auch in der DDR. Darüber müssen wir uns auch in der eigenen Bevölkerung im klaren sein. Die Chancen und die Perspektiven, die sich hier eröffnen, erfordern ein ganz hohes Maß an **Solidarität**, die jetzt in der Bundesrepublik Deutschland in einer außergewöhnlichen Weise gefragt ist. Wir alle miteinander sollten gemeinsam an unsere Bevölkerung appellieren, diese Solidarität in einer historischen Zeit auch unter Beweis zu stellen.

Präsident Momper: Ich danke Herrn Bundesminister Seiters. — Gibt es Wortmeldungen?

Herr Erster Bürgermeister Voscherau!

Dr. Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 13. August 1961 war mein 20. Geburtstag. Damals habe ich geweint. Und auch gestern hatten viele Menschen in unserem Lande einen Kloß im Hals, gab es Tränen der Wehmut, der Verzweiflung — rückwärts gerichtet — und der Freude. Die Entwicklung in unserem Lande — noch vor wenigen Wochen unvorhersehbar!

Eine **historische Veränderung**, die wir alle seit Jahrzehnten erhofft haben und die jetzt möglich wird, wenngleich sie noch nicht gesichert ist, sollte uns alle trotz der vielen Gefühle, der Emotionalität, des Überschwangs nicht in den Fehler verfallen lassen, die notwendigen Entscheidungen, die jetzt über Wochen und Monate immer wieder — immer wieder neu — auch uns, den Deutschen in der Bundesrepublik, abgefordert werden, unbedacht zu treffen.

Unsere Diskussionen hier, unsere Beratungen — ich hoffe sehr, Herr Minister Seiters, wirklich über die Parteigrenzen hinweg — dürfen sich nicht in erster Linie auf uns, auf die Bundesrepublik, auf die Deutschen in der Bundesrepublik konzentrieren, sondern sie müssen ganz vorrangig darauf Bedacht nehmen, daß der historische Prozeß, an dem wir teilnehmen dürfen, in erster Linie in der DDR stattfindet, daß er von dort, von den Bürgerinnen und Bürgern auf der Straße, erzwungen worden ist und daß es um sie, ihr Schicksal, ihren Staat geht, nicht um uns.

Die individuelle Frage, die sie alle zu Recht stellen, jetzt drängend stellen, die Frage nach **Freiheit, Bürgerrechten, Menschenrechten**, wird um so verlässlicher und um so bruchloser richtig beantwortet werden können, je mehr wir uns zurückhalten und je mehr wir

Dr. Voscherau (Hamburg)

ihnen selbst ihr **Selbstbestimmungsrecht** und ihre Entscheidungsautonomie überlassen, statt anspruchsvoll hineinzureden — zumal nicht öffentlich.

Die vier zentralen Forderungen, die vier zentralen Voraussetzungen dafür, daß die Bürgerinnen und Bürger der DDR überhaupt aufhören, wenn ihre eigene Führung handelt, überhaupt bereit sind, Vertrauen zu fassen, daß es sich nicht nur um den Versuch taktischen Zeitgewinns und taktischer Abfederung handelt, sondern um einen ehrlichen Versuch, die Bürgerinnen und Bürger der DDR zum Aufbau des eigenen Landes zu gewinnen, diese **vier zentralen Voraussetzungen** sind jetzt in greifbare Nähe gerückt. Ich nenne sie:

erstens: Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik im Wege der Streichung des alleinigen Führungsanspruchs der SED; zweitens: Herstellung der Rechtsstaatlichkeit, der Rechtssicherheit, verbürgter Bürger- und Menschenrechte, um Angstfreiheit, die de facto eingetreten ist, auch de jure abzusichern; drittens: Pluralität der Parteienlandschaft; viertens: allgemeine, gleiche, freie und geheime Wahlen wann — mit Zeitpunkt — und richtig, ehrlich, korrekt ausgezählt.

Diese vier Voraussetzungen für die Glaubhaftigkeit des Dialogs und der Veränderungen sind in greifbare Nähe gerückt. Noch vor einer Woche, bei meinem Besuch in der DDR im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Dresden, war dies keineswegs sicher. Noch vor einer Woche haben sich die Bürgerinnen und Bürger des „Neuen Forum“ und der „Gruppe der 20“ in Dresden, die sich dort mit der Aufarbeitung und Untersuchung von Übergriffen befassen, wenngleich durch den Ersten Sekretär der Bezirksleitung, Herrn Dr. Modrow, und den Oberbürgermeister, Herrn Berghofer, offiziell anerkannt, mir gegenüber nicht frei von Furcht gezeigt und Zweifel daran geäußert, ob dieser Prozeß Bestand haben werde.

Gerade die Vertreter des „Neuen Forum“ waren tief durchdrungen von Pessimismus und glaubten nicht daran, daß es ein ehrlicher Versuch sei, der erfolgreich im Sinne des Volkes der DDR abgeschlossen werden könne. Ich mußte versuchen, ihren Pessimismus zu überwinden, und auf eine Vielzahl objektiver Gründe und den objektiven Druck hinweisen, die in ihrem Sinne wirken.

Meine Damen und Herren, dies alles, wenn es so gelingt, wird jedoch nicht genügen; denn so richtig es ist, Herr Seiters, daß der Druck nicht in erster Linie wegen materieller Erwägungen entstanden ist, so richtig, so wichtig, so erfreulich und so überzeugend es ist, daß sich der Freiheits- und Demokratiewille der Menschen dort Bahn gebrochen hat, so wenig darf man doch verkennen, daß es auch eine unendliche, schwerstüberwindbare, viel Zeit, Geld, Kreativität, Arbeit kostende **Liste objektiver Probleme in der DDR** gibt, die das Leben der Menschen jeden Tag beeinträchtigen.

Beginnend mit der Situation des **Städtebaus** in den Städten und Dörfern, in den Häusern und Wohnungen, über den ökonomischen und technologischen **Rückstand der Wirtschaft**, über die in Worte gar nicht

zu kleidende Situation des **Umweltschutzes** bis hin (C) zur gesamten **Infrastruktur** gibt es ein sehr erhebliches Gefälle. Auch dieses Gefälle, meine Damen und Herren, kann — jedenfalls im Verlauf der nächsten Monate — einen erheblichen Beitrag dazu leisten, daß Bürgerinnen und Bürger der DDR in viel größerem Umfang, als wir es uns wünschen können, von Ost nach West umziehen, sei es auch nur temporär, vielleicht gar nicht mit dem endgültigen Entschluß wegzugehen, sondern einfach nur einmal als Versuch.

Insofern wird sehr viel mehr auf die DDR, ihre Staats- und Parteiführung, auf die übrigen Parteien und die Regierung, die dort in freien Wahlen ermittelt werden wird, einerseits und auf die Bundesrepublik und die EG andererseits zukommen; denn nach dieser ersten Phase steht in der Folge dann auch die **Modernisierung** des Landes und aller seiner Strukturen an. Damit steht auch die Frage der Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen der DDR einerseits, den RGW-Staaten andererseits, drittens der Bundesrepublik und schließlich den übrigen EG-Mitgliedstaaten an.

Niemand möge sich täuschen: Wenn es gelingen soll, in der DDR alle objektiven Probleme, alle Strukturprobleme des Landes jetzt schnell anzupacken und sie dort selbst zu lösen, dann wird es ganz anderer Rahmenbedingungen und ganz anderer Formen der Zusammenarbeit bedürfen, um alle Möglichkeiten, die es innerhalb der EG und in der Bundesrepublik gibt, zu nutzen, den Prozeß abzukürzen, die hiermit zusammenhängenden Versuchungen, nach Westen zu gehen, möglichst schnell zu überwinden. Auch dabei wird viel auf uns zukommen. (D)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß sagen: In den Diskussionen der vergangenen Wochen in unserem Lande mischten sich Freude, Emotionalität, ein neues, wachsendes **Gefühl des Doch-Zusammengehörens** mit nicht nur ganz gelegentlich eigensüchtigen Untertönen einzelner Bürger, bezogen auf die objektiven Probleme, die auch durch eine Vielzahl hierher umziehender DDR-Bürger bewirkt werden, und das kann sich jetzt dramatisch zuspitzen.

Ich möchte Flagge zeigen und meine Meinung ausdrücken, die sich von derjenigen meines Kollegen Oberbürgermeister in Hannover unterscheidet: Ich glaube nicht, daß es uns gut ansteht, nach 40 Jahren, die wir auf der glücklicheren Seite der deutschen Geschichte zugebracht haben, jetzt kleinmütig eine geistig-politische Abgrenzungsdiskussion gegen einzelne Menschen aus der DDR zu führen. Alle Deutschen haben Anspruch auf das Recht auf Freizügigkeit, auch jene Millionen, die auf der weniger glücklichen Seite der deutschen Geschichte zugebracht haben. Jeden Anflug von Debatte in diesem Sinne kann ich nicht nachvollziehen.

Das heißt nicht, man sollte sich wünschen, daß viele davon Gebrauch machen. Ganz im Gegenteil! Die Aufgabe muß sein, die **DDR so lebens- und lebenswert zu gestalten**, die Heimat so attraktiv zu machen, daß sie dort bleiben mögen, bleiben wollen, daß umgekehrt welche zurückgehen und Bundesbürger, die seit 40 Jahren hier leben, aber in Schwerin geboren sind, vielleicht auch erwägen, sich auf ihre alten Tage

Dr. Voscherau (Hamburg)

- (A) in die alte Heimat zurückzuziehen. Auch das! Warum nicht?

Das bedeutet: Wir müssen gemeinsam alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland dazu aufrufen, notfalls auch bereit zu sein, zusammenzurücken, bereit zu sein, einen Beitrag für die **Modernisierung der Deutschen Demokratischen Republik** zu leisten, und zwar ohne Gegenleistung. Es gibt viele Möglichkeiten, z. B. historische Bauwerke des gesamtdeutschen Kulturerbes in der DDR, die gegenwärtig unrettbar, unwiederbringlich zu zerfallen drohen, mit unseren Mitteln ohne einen eigenen direkten Vorteil doch noch zu retten. Viele Ansätze sind dazu erforderlich.

In unserem Lande müssen diejenigen, die kommen, Herr Bundesminister, geschützt werden. Ich möchte mir erlauben, einen gesetzgeberischen Schritt in der Logik des Abzahlungsgesetzes anzuregen, der jene, die nun seit 40 Jahren ohne Erfahrung auch mit marktwirtschaftlichen Risiken sind und die plötzlich denjenigen ausgesetzt sind — ohne ihnen gewachsen zu sein —, die hier als Vermittler alle möglichen Dienstleistungen und auch Waren zu verkaufen suchen, über die Fristen hinaus schützt und ihnen die Möglichkeit gibt, aus unvorteilhaften, ihnen aufgedrängten und unbedacht abgeschlossenen Verträgen auszusteigen. Solche Beispiele gibt es in Hamburg sehr wohl. Man muß, glaube ich, im Ernstfall auch bereit sein, dagegen gesetzgeberisch vorzugehen.

- (B) Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Schlußbemerkung! Lassen Sie uns eines alle miteinander festhalten: Die **Frage der deutschen Einheit**, aufgeworfen durch die Bundesrepublik als den größeren, den reicheren, den — wenn Sie so wollen — mächtigeren deutschen Staat, wird in der DDR, deren weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung dafür ist, ihren eigenen Weg zu suchen und ihren eigenen Staat zu reformieren, als Bedrohung, jedenfalls nicht zwingend als freundlich gemeint empfunden. Die Frage der deutschen Einheit, von der wir noch vor Monaten gesagt haben, sie sei offen, aber nicht aktuell, ist heute aktuell, aber nicht offen für uns. Sie ist offen für die DDR und ihre Menschen.

Ich möchte an diesem Tage der festen Überzeugung Ausdruck verleihen, daß die Frage der deutschen Einheit von dem kleineren der beiden deutschen Staaten aus eigenen Stücken beantwortet werden muß, unbedrängt, als eine **Option**, eine **Chance**, eine **historische Einladung**, aber nicht als eine Aufforderung und schon gar nicht unter Druck! Und wenn dann der kleinere deutsche Staat freiwillig bereit sein sollte, geführt von einem freien Parlament und einer frei gewählten Regierung, diese Einladung zu einem Zeitpunkt, der ihm angemessen erscheint, anzunehmen — um so besser! Aber lassen Sie uns gemeinsam von einer nationalen Anspruchshaltung und vom Patent-rezept-Export Abstand nehmen! Lassen Sie diesem kleineren deutschen Staat, dessen Menschen sich selbst und ohne unsere Hilfe jetzt die Freiheit zu erkämpfen im Begriff sind, das Recht, sie selbst zu gebrauchen!

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Voscherau.

Herr Ministerpräsident Wagner hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege Wagner!

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Anschluß an das, was Sie, Herr Präsident, gesagt haben, was Herr Bundesminister Seiders und was der Kollege Voscherau hier gesagt haben, möchte ich in dieser Stunde einige Bemerkungen machen.

Erstens. Ich begrüße es ausdrücklich, daß sich Bundeskanzler Helmut Kohl jetzt entschlossen hat, seine Polen-Reise zu unterbrechen, um in dieser historischen Stunde in Deutschland zu sein, am Geschehen teilzunehmen, das Geschehen zu erleben, das Geschehen mit seinen Möglichkeiten mitzugestalten. Ich habe keinen Zweifel daran, daß das polnische Volk, das dabei ist, sich seine Freiheit zu erkämpfen, und auf diesem Wege bereits große Strecken zurückgelegt hat, für diese Entscheidung des Bundeskanzlers volles Verständnis hat.

Zweitens. Wir alle spüren seit Jahren, verstärkt seit Monaten, daß sich in Ost- und Mitteleuropa große Dinge vorbereiteten und dann schließlich ereigneten. Verstärkt haben wir das, was die DDR angeht, selbstverständlich in den letzten Wochen festgestellt, ohne wissen zu können — und bis heute wissen wir ja nicht alles —, wohin der Weg führen würde. Aber daß dort eine **großartige**, alte Schranken niederreißende **Bewegung in Gang gekommen** war, haben wir alle gesehen und in diesen Tagen und Wochen alle mit angehaltenem Atem verfolgt.

Was sich jetzt ereignet hat, geht in seiner **Großartigkeit** und vor allen Dingen in der **Schnelligkeit**, mit der es sich ereignet hat, auch über optimistische Erwartungen weit hinaus. Hier ist ein elementarer Prozeß mit einer ungeheuren Dynamik in Gang gekommen, den man mit einem einzigen Wort bezeichnen kann, nämlich daß die **Kraft der Freiheit**, der **Wille zur Selbstständigkeit** und zur **Selbstbestimmung** über staatlichen Zwang, über Einengung, über Unterdrückung obsiegt haben.

Vielen im deutschen Volk — auf beiden Seiten — ist es in den letzten Jahren schwergefallen, daran zu glauben, daß wir solche Tage erleben würden. Jetzt sind sie da, und das allererste Gefühl, das uns alle dabei beseelt und auch beseelen sollte, sind Freude, Bewegung über diesen Tag. Dieser gestrige Tag und überhaupt die letzten Wochen sind das Werk der Menschen in der DDR. Sie haben sich diese Fortschritte erkämpft.

Man sollte geschichtliche Vergleiche nicht zu leichtfertig heranziehen. Aber mir scheint, daß dieser 9. November es verdient, in der Geschichte unseres Volkes in einer Reihe mit Ereignissen wie dem Freiheitsfest auf dem **Hambacher Schloß** oder der **Paulskirche** 1848 genannt zu werden.

Man hat von uns gesagt — mit Recht —, daß es unserem Volk nie beschieden war, einmal eine richtige Revolution, und zwar eine solche mit Erfolg, gemacht zu haben. Meine Damen und Herren, hier ist eine, eine friedliche, eine Revolution, die die Menschen, indem sie zu Zehntausenden, zu Hunderttausenden auf die Straßen gegangen sind, gewaltlos, aber dafür um so elementarer und um so eindrucksvoller

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- 4) voller, demonstriert haben, herbeigeführt haben. Sie werden ihren Weg weitergehen.

Ich sagte: Dies ist ein Erfolg, dies ist die Sache der Menschen in der DDR. Aber selbstverständlich, meine Damen und Herren, ist dies gleichzeitig eine Sache des ganzen deutschen Volkes. Das heißt: Wir machen selbstverständlich, Herr Kollege Voscherau, dorthin keine Vorschriften. Wir spielen uns selbstverständlich dorthin nicht als Besserwisser oder gar Vormünder auf. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß wir diese Bewegung in der DDR mit unserer Zustimmung begleiten und ermutigen. Es ist ihre Sache; aber wir sind in dieser Sache an ihrer Seite. Wenn ich sage: Wir sind an ihrer Seite, dann bedeutet das, daß wir sie unterstützen in ihrem Wunsch und in ihrer Forderung, in ihrer von Grund auf berechtigten Forderung nach voller Freiheit, nicht nach Zuteilung der einen oder anderen Teilfreiheit, sondern nach voller **Freiheit** und voller **Selbstbestimmung**.

Es ist unser Wunsch, daß die Verhältnisse in der DDR möglichst rasch so gestaltet werden, daß alle Bürgerinnen und Bürger Anlaß und Ermutigung finden, dort zu bleiben, dort in ihrer Heimat ihr weiteres Leben deswegen zu gestalten und gestalten zu können, weil sie Freiheit und Selbstbestimmung in ihrer Heimat haben. Selbstverständlich wollen, müssen und werden wir ihnen dabei helfen. Ich stimme allen zu, die gesagt haben: „Hier handelt es sich um eine nationale Aufgabe; hier müssen auch Wege gegangen werden und Anstrengungen gemacht werden, die aus dem normalen Maß heraustreten.“ Wir müssen helfen. Auch die Länder müssen dazu bereit sein.

Dies gilt selbstverständlich auch für diejenigen, die als **Übersiedler** zu uns gekommen sind und die noch zu uns kommen werden. Ich stimme der Bundesregierung zu, Herr Kollege Seitzers, deren Auffassung Sie mit dem Wort wiedergegeben haben: „Es ist nicht unser Wunsch, daß alle Bürgerinnen und Bürger oder möglichst viele Bürgerinnen und Bürger der DDR zu uns kommen.“ — Selbstverständlich wollen wir, daß sie die Chance bekommen, in ihrem Land, in ihrer Heimat frei zu leben, also dort zu bleiben, eine Perspektive zu haben, die ihr Leben lebenswert macht und die sie veranlaßt, dort zu bleiben. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß diejenigen, die sich anders entschieden haben und anders entscheiden, von uns herzlich aufgenommen werden.

Kleinmut ist in dieser Stunde nicht am Platze. Völlig einig sollten wir gegenüber Anklängen sein, wie wir sie in den letzten Tagen teilweise gehört haben, die eine Tendenz erkennen ließen, sich eventuell gegenüber dieser Zuwanderung unserer Landsleute aus der DDR abzuschotten. Schmäählich wäre es, wenn wir in einem Winkel unseres Herzens auch nur daran dächten, an die Stelle der verschwindenden Mauer nun eine Mauer auf unserer Seite zu setzen. Eine solche kann, eine solche wird es nicht geben. Was es auch nicht geben darf und — wie ich denke — nicht geben wird, ist eine Mauer in unseren Herzen. Wir gehören zusammen, und dies müssen wir auch in der täglichen Praxis unter Beweis stellen.

Die nationale Einheit hat für mich einen hohen Rang. Sie hat einen Rang nach der Freiheit. Die **Freiheit** kommt **zuerst**. Ich habe das immer gesagt, und

viele andere haben es so gesagt. Ich denke, wir sind (C) uns darüber einig. Sie hat den Rang vor der Einheit auch deswegen, weil sie in der Logik und in der zeitlichen Abfolge natürlich Priorität hat. Erst muß die Bevölkerung der DDR ihre Selbstbestimmung, ihre volle, ungeteilte **Selbstbestimmung** haben, und dann kann sie sich darüber schlüssig werden, ob sie die **nationale Einheit** wünscht. Ich bin, was diese Antwort angeht, recht zuversichtlich und habe nicht das Gefühl, bei unseren Landsleuten in der DDR sei die Meinung weit verbreitet, hier könne eine Art von Bedrohung auf sie zukommen. Ich empfinde das nicht so und habe es nicht feststellen können. Ich bin also, was diese Entscheidung, wenn sie einmal ansteht, angeht, recht zuversichtlich. Aber selbstverständlich bleibt es dabei: Dies wird dann die Entscheidung unserer Landsleute in der DDR sein.

Sicher ist aber, daß sich auch für die nationale Einheit in diesen Wochen und am gestrigen Tage eine Perspektive eröffnet hat, von der wir vor wenigen Wochen noch nicht zu träumen wagten. Deswegen hat es eine hohe Symbolkraft und eine hohe Aussagekraft, daß sich die Abgeordneten im Deutschen Bundestag gestern am Schluß ihrer Sitzung erhoben und gemeinsam die Nationalhymne gesungen haben: „Einigkeit und Recht und Freiheit“.

Präsident Momper: Herr Staatsminister Gerhardt hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Kollege Gerhardt!

Dr. Gerhardt (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die deutsche Geschichte hat uns in (D) diesem Jahrhundert nicht sehr viele positive Ereignisse beschert. Sie hat uns nicht reichlich mit Ereignissen gesegnet, über die wir uns freuen können. Ich freue mich sehr, daß uns der heutige Tag Gelegenheit gibt, zu einem Ereignis zu sprechen, das die restliche Tagesordnung des Bundesrates in gewisser Weise unwichtig erscheinen und sie zurücktreten läßt.

Die letzten Wochen gehören zu den positiven Ereignissen deutscher Geschichte. Daraus entsteht aus meiner Sicht eine neue deutsche Visitenkarte. Diese wird von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der DDR geschrieben und ist geschrieben worden. Wir haben sie nicht zu bevormunden; wir haben sie zu beglückwünschen und ihnen unseren Respekt auszusprechen. Sie haben ein vitales Lebensinteresse zum Ausdruck gebracht, und sie haben auch einer verwöhnten Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland deutlich gemacht, daß frei sein von bedrückender sozialer oder materieller Not im Grunde genommen nicht ausreicht, um wirklich frei zu sein. Sie haben deutlich gemacht, daß sich auf Dauer kein Gesellschaftssystem halten kann, das Menschen private Lebensentscheidungen untersagen will, aus welcher Ideologie heraus und mit welcher inneren Philosophie es auch ein Staatswesen gegründet hat.

Im übrigen ist durch die gestrige Nacht deutlich geworden, daß in Europa **Diskussionen über Grenzfragen entbehrlich** sind. Die gestrige Nacht hat deutlich gemacht, daß Grenzen ihre Bedeutung in der Zukunft verlieren werden. Wenn Grenzen ihre Bedeutung verlieren, sollte über Grenzen nicht mehr diskutiert werden. Die deutsche Visitenkarte, die für die

Dr. Gerhardt (Hessen)

- (A) internationale Völkergemeinschaft und auch für die notwendigen emotionalen, positiven Beziehungen unter Völkern neu geschrieben wird, bedingt auch, daß sich die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland daran beteiligt.

Herr Bürgermeister Voscherau hat von der Notwendigkeit gesprochen, nicht zu bevormunden, dem ich ausdrücklich zustimme. Wir möchten zunächst von der Bevölkerung der DDR wissen, was sie möchte, und wir sollten ihr nicht sagen, was sie mögen soll.

Zu dieser deutschen Visitenkarte gehört auch, daß wir alle unsere Kraft in allen Parteien zusammennehmen, um unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der Bundesrepublik Deutschland jetzt zu sagen, daß hier die Entscheidung auf dem Prüfstand steht, ob unsere von reichlich positiver wirtschaftlicher Entwicklung gesegnete Gesellschaft in diesen Tagen die **Kraft aufbringt zu teilen**, abzugeben, über Ressourcen zu entscheiden, die gegebenenfalls für andere Menschen und anderswo im Interesse von Frieden und Stabilität in Europa dringender gebraucht werden als in von ihren Einkommensverhältnissen her gut situierten privaten Haushalten der Bundesrepublik Deutschland.

- (B) Das heißt: Der Beitrag der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, die seit 1945 die Chance gehabt hat, die längste Zeit in der deutschen Geschichte in Freiheit zu leben, ist das Abfragen einer Wertentscheidung, ob sie die Bereitschaft dazu in diesem freiheitlichen System aufbringt oder ob diese Bereitschaft seit 1945 in unserer eigenen Entwicklung verlorengegangen ist. Dies ist schwierig, weil wir alle aus der deutschen Geschichte wissen, daß es politische Gruppierungen gibt, die in solchen Situationen mit dem Feuer spielen und diese Bereitschaft mit Komplexen des Neides und der Nichtbereitschaft, abzugeben, auf ihre politischen Mühlen lenken, und zwar bei vielen alltäglichen Problemen, die insbesondere im Bereich des **Wohnungsbaus** sicherlich entstehen werden.

Da wir aber aus der deutschen Geschichte wissen, daß solche Gruppierungen in sozialen und gesellschaftlichen Konfliktsituationen bei uns chancenreicher als bei allen europäischen Nachbarn sind, ergibt sich aus meiner Sicht aus den Ereignissen der letzten Wochen unter Beibehaltung der unterschiedlichen politischen Standorte der Parteien die — ich bitte das nicht überhöht zu verstehen — in Kenntnis der deutschen Geschichte notwendige Verantwortung, hier gemeinsam zu handeln. Die Termine, die vor uns stehen und die — das gilt auch für Entscheidungen bei den nächsten Landtagswahlen und der Bundestagswahl — zeigen, daß wir frei wählen können, dürfen innenpolitisch nicht dazu genutzt werden, um in der entstandenen positiven Situation der deutschen Geschichte kleinkarierte politische Auseinandersetzungen auszutragen.

Wir wissen alle gemeinsam, was an Entscheidungen ansteht. Wir haben eine **gemeinsame Verantwortung**, in dieser Situation politische Kräfte, die gegen die Herausforderungen an unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger niedere Instinkte mobilisieren, nicht stärker zu machen, als es ihnen in dieser historischen Stunde hinsichtlich ihrer Bedeutung zukommt. Deshalb habe ich es sehr begrüßt, daß wir noch Gelegen-

heit hatten, zu den Erklärungen zu sprechen. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Momper: Schönen Dank!

Herr Ministerpräsident Späth hat ums Wort gebeten. — Bitte schön, Herr Kollege Späth!

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich meine, es tut dem deutschen Bundesrat gut, wenn er bei diesem Anlaß einmal nicht zur Tagesordnung übergeht. Wer gestern abend im Bundestag die **Nationalhymne** gehört hat, der hat vielleicht — mir zumindest erging es so — einen Moment darüber nachgedacht, wie gedankenlos wir im Westen oft unsere Nationalhymne gesungen haben und welche Bedeutung dieselbe Nationalhymne in einem solchen Moment bekommen kann. Ich glaube, es ist wichtig — dabei schließe ich mich dem an, was hier mehrere Vorredner gesagt haben —, daß wir jetzt auch unsere Bewährungsprobe bestehen.

Das Lob für die Menschen in der DDR, gewissermaßen selbst gehandelt zu haben, die Voraussetzungen für Freiheit erzwungen zu haben, ist das eine, von unserer Seite leicht auszusprechen. Aber sicherzustellen, daß wir nicht in der Kleingläubigkeit überrascht worden sind, indem wir immer die deutsche Frage beschworen haben, die **Freiheit** und die **Einheit** besungen haben und jetzt, nachdem der Fall eingetreten ist, keine einfachen Diskussionen vor uns haben, ist das andere.

Ich glaube, dort ist unsere erste Aufgabe als Verantwortliche für alle politischen Kräfte, nämlich unseren Bürgern zu sagen, daß wir uns jetzt nicht beschämen lassen dürfen, daß diese Herausforderung eine ungeteilte Herausforderung ist, daß jetzt bei uns nicht die Wohlstandsdiskussion beginnen kann, ob es preiswerter ist, der DDR ein bißchen Geld zu geben, damit die Menschen dort bleiben, oder wie man denn mit den Flüchtlingsströmen fertig werden soll. In der Bundesrepublik Deutschland wird über die preiswerteste Freiheitslösung schon zuviel kalkuliert. Es wird vergessen, daß es dieselbe Bevölkerung ist, die einmal ein „**Notopfer Berlin**“ auf Briefmarken eingeführt hat und jedem, der einen Brief versenden wollte, zwei Pfennig für Berlin abgenommen hat. Jetzt wird kalkuliert.

Wir sollten uns einmal mit den Dingen jenseits von Angebot und Nachfrage beschäftigen. Wir sollten unseren Bürgern jetzt sagen, daß wir zwei Dinge nicht tun sollten, nämlich erstens, im Zuschauersessel bewegt abzuwarten, wie es wohl weitergeht, und zweitens, den Lehrmeister nach dem Prinzip spielen zu wollen: Wir wissen, wie es geht; ihr könnt das Know-how in den jeweiligen Stufen bei uns abrufen.

Wir sollten jetzt aber auch nicht so ängstlich bei der Beantwortung der Frage sein: Wie wollen wir helfen, wenn dort was eintritt?

Ich glaube, mit der Öffnung der Grenzen ist der Punkt überschritten, bei dem wir Sorge haben müßten, hier gehe es nur um eine Scheinveranstaltung; denn die Veranstaltung dort hat nach Öffnung der Grenzen niemand mehr in der Hand. Lassen Sie uns also jetzt auch nicht Kataloge des Inhalts zimmern, mit

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- A) wem wir reden, unter welchen Bedingungen wir reden! Vielmehr ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, zu dem, glaube ich, zwei Dinge eintreten können: Entweder die Führung weiß, daß sie die Freiheit nicht zuteilen kann, daß es also nicht irgendeinen Zeitpunkt gibt, zu dem sie sagen kann: „Bis hierhin sind wir gegangen, und jetzt nicht weiter!“ Dieses Stadium ist spätestens seit gestern nacht überschritten. Das sollte auch uns im Hinblick darauf beschäftigen, daß wir sagen: Wir wollen euch nicht belehren.

Dies ist jetzt zuallererst ein Zeitpunkt der Selbstbestimmung, und zwar noch vor weiteren Diskussionen um die Frage der Einheit. Wir sollten aber sagen: Ihr könnt euch darauf verlassen, daß uns alles, was wir zur Stärkung der Kräfte der Selbstbestimmung tun können, wie immer ihr das anfaßt, Opfer und Teilen wert ist, nämlich Teilen des Wohlstandes.

Bei den Beträgen, über die wir dabei reden, ob es Devisenbeträge für Besuchsreisen sind, um den Besucherstrom wirklich zu ermöglichen und damit auch das Freiheitsbewußtsein zu sichern, ob es um wirtschaftliche Hilfen, Kooperationen oder was auch immer geht, handelt es sich um Größenordnungen, die der Wohlstand der Bundesrepublik Deutschland leicht verkraftet und die noch unterhalb der Schwelle liegen, mit der wir selbstverständlich unsere finanziellen Beiträge zur europäischen Kooperation leisten.

- B) Wir sollten vielleicht — dies als eine letzte Anmerkung, die mir besonders wichtig ist — keinen Zweifel daran lassen, daß wir die große Hoffnung haben, daß am Ende dieses Prozesses die **Lösung der deutschen Frage** steht, aber in einem europäischen Kontext. Wir sollten in dieser Stunde auch unseren europäischen Nachbarn versichern, daß es keinen deutschen Sonderweg geben wird, sondern daß wir Deutschen unsere Probleme mit unseren europäischen Nachbarn in Ost und West lösen wollen, daß wir bei der **Europäischen Integration** keinen Schritt zurück wollen und daß es unser Ziel ist, in der Geschichte ein Europa ohne nationale Grenzen, die national spürbar sind, zu erreichen, sondern daß wir die Einheit der deutschen Nation in einer **europäischen Konföderationsform** haben wollen, die sicherstellt, daß nach Jahrhunderten kriegerischer nationaler Auseinandersetzungen die Nationen Europas in Frieden und Freiheit beieinanderleben und vielleicht einen Hort der Stabilität in einer Welt bilden könnten, in der noch viele Gefahren drohen.

Präsident Momper: Vielen Dank!

Herr Staatssekretär Sauter hat das Wort. — Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Sauter (Bayern): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was von Millionen ersehnt und erwünscht worden ist, wofür manche als Phantasten gelegentlich als Revanchisten abgetan wurden, was von Pragmatikern und Realisten eher als unwahrscheinlich angesehen worden ist, und was von denjenigen, die immer darauf gehofft haben, für vielleicht doch unmöglich gehalten wurde, ist eingetreten: Das, was Deutschland trennte, existiert nicht mehr. Die Mauer gibt es zwar noch; aber diese Mauer ist durchlässig geworden. Was für Berlin heute nacht gegolten

hat, wird auch entlang der gesamten Grenze gelten. (C) Es wird beispielsweise für uns in Bayern mit einer über 700 km langen Grenze zur DDR und zur CSSR gelten.

Ich glaube, wir alle miteinander atmen auf und sind uns der besonderen Verantwortung bewußt, die jetzt insbesondere und zusätzlich auf uns zukommt, einer Verantwortung, die sich darin ausdrückt, daß sich eine völlig **neue europäische Perspektive** erschließt, eine europäische Perspektive, die eine Möglichkeit zur Verwirklichung dessen schafft, was manche als theoretisches Denkmodell über Jahre hin angesehen haben, was uns jetzt aber die europäische Einigung neu anpacken, vielleicht schneller und besser realisieren läßt, als wir uns dies erhofft haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muß uns auch die **Verantwortung für die Einheit Deutschlands** bewußt werden, eine Verantwortung, die alle zu tragen haben. Es ist nicht so, daß diese Verantwortung lediglich den Menschen in dem einen oder in dem anderen Teil nunmehr übertragen wäre. Die Verantwortung für Deutschland tragen alle Deutschen. Dessen müssen wir uns, wie ich meine, insbesondere auch in dieser Stunde bewußt sein.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Staatssekretär!

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ansprache des Präsidenten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Bundesrates möchte ich meinem Vorgänger im Amt, dem schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Björn Engholm, herzlich danken. Seine Präsidentschaft hat dazu beigetragen, in unserem Land und in der Europäischen Gemeinschaft den Föderalismus stärker ins Bewußtsein zu rücken. Er hat klargemacht, daß es dem Bundesrat nicht darum geht, ein Gegeneinander von Europäischer Gemeinschaft und Ländern aufzubauen. Vielmehr brachte Björn Engholm in überzeugender Weise zum Ausdruck, daß Europa von unten her wächst, wie ein Baum, der ohne Wurzeln dazu verdammt wäre zu verdorren. Das gilt auch für die faszinierende Idee vom **„gemeinsamen europäischen Haus“**. (D)

Die Wahl eines Regierenden Bürgermeisters von Berlin zum Präsidenten des Bundesrates ist ein Bekenntnis des Bundesrates zum Land Berlin als Teil des Bundes. Es ist schon eine bemerkenswerte Konstellation, daß ausgerechnet jetzt ein Berliner Bundesratspräsident wird, wo Berlin erneut zum Seismographen für eine große Veränderung in Europa wird.

Das Gespenst des bürokratischen Sozialismus wird verschucht. Die **Politik des Umbruchs und demokratischen Wandels** erfaßt nach und nach alle Gesellschaften Mittel- und Osteuropas. **Polen, Ungarn, die Sowjetunion**, die **DDR** besinnen sich auf die **bürgerlichen Freiheitsrechte** und die **Grundwerte der Demokratie**. Die Kraft der demokratischen Idee speist sich aus den alltäglichen Erfahrungen der Menschen. Die Politik des Dialogs gehört inzwischen zur Tagesordnung. Reise-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit werden nicht mehr als bürgerliche Rechte diffamiert, sondern stehen im Forderungskatalog der Bür-

Präsident Momper

- (A) gerrechtsbewegungen in allen diesen Staaten. Ja, selbst die Regierenden dort haben mittlerweile diese Losung auf ihre Fahnen geschrieben und üben sich in demokratischem Verhalten.

Wir müssen diesen Staaten, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, helfen, wo es geht; aber wir dürfen nicht der Versuchung erliegen, anderen unser Gesellschaftsmodell und unsere politischen Vorstellungen überstülpen zu wollen. Die Menschen in Mittel- und Osteuropa sind mündig, und sie benötigen unsere Bevormundung nicht. Sie wählen ihren eigenen politischen Weg und damit ihre Lebensperspektive selbst aus. Die Demokratie in der DDR und in anderen Ländern Osteuropas wurde den Menschen nicht geschenkt, sondern von den Menschen selbst – oft unter großem Leid – erkämpft. Die Bürger dort wissen, was sie an der Demokratie haben. Sie entwickeln eine demokratische Kultur, die unverbraucht ist und die auch auf uns positiv ausstrahlen wird. Die soziale Verantwortung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Abneigung gegen eine Ellenbogengesellschaft sind Errungenschaften, die wir beispielsweise von einer demokratischen DDR werden lernen können.

- (B) Mit den demokratischen Veränderungen im Herzen Europas werden auch diejenigen aufgerüttelt, die in den vergangenen Jahren europamüde geworden sind. **Europa** erlebt seine **Renaissance** als Ort der Veränderung, der politischen Kultur, ja, des gesellschaftlichen Wandels. Die Impulse für eine konkrete Utopie einer europäischen Friedensordnung gehen von unserem Kontinent Europa selbst aus. Europa ist zu Recht als Wiege des technischen Fortschritts ausgewiesen. In Europa wurden die geistigen Grundlagen für unser westliches System der industriellen Gesellschaft gelegt. Nun beginnt Europa, ein **neues Zeitalter** einzuläuten.

Mit der Idee von der europäischen Einheit und dem in Europa beginnenden Abbau der Konfrontation zwischen den Blöcken, mit der gesellschaftlichen Öffnung im Osten bricht der alte Kontinent zu neuen Ufern auf. Von Europa soll Frieden ausgehen. Ein Kontinent verändert sein Gesicht. Die Grenzen verlieren ihren trennenden Charakter, und Geschichtsbücher müssen neu geschrieben werden. So bauen wir an einer gemeinsamen Zukunft, damit unsere Kinder eine **gesicherte Lebensperspektive** haben.

Aber Europa sollte auch im Verhältnis zu den anderen Kontinenten ein Zeichen setzen. Die Menschheit darf nicht weiter sehenden Auges auf die ökologische Katastrophe zusteuern, den Hunger und das Elend der Dritten Welt ignorieren. Der Ausgleich im Nord-Süd-Dialog muß uns genauso wichtig sein wie die Entspannungspolitik zwischen Ost und West. Europa soll dafür Vorbild sein, ohne Vormund zu werden.

Inmitten dieses Meeres der produktiven Unruhe, geographisch in der Mitte Europas, liegt **Berlin** gleichsam ein **Scharnier zwischen dem östlichen und dem westlichen Teil Europas**. In unserer Stadt spüren wir mehr als andere in Europa, wie sich Feindbilder auflösen, wie entspannend Abrüstungspolitik wirkt, welche Kraft und welche Faszination von den demokratisch-liberalen Werten ausgehen kann. Berlin erlebt buchstäblich vor seiner Haustür das **Aufbrechen**

verkrusteter Gesellschaftsstrukturen und einen politischen Frühling. Hier vollzieht sich eine friedliche Revolution. Doch sie ist um so nachhaltiger; nichts kann sie aufhalten. Hierarchien brechen auf, Privilegien werden abgeschafft, Selbstbestimmung und Teilhabe an der Verantwortung halten Einzug. Die Völker Mittel- und Osteuropas nehmen ihr Schicksal in die eigene Hand und schaffen sich die Gesellschaftsform, die ihnen gemäß ist.

Natürlich geht dieser politische Häutungsprozeß nicht ohne Brüche vonstatten. Möglicherweise wird es auch Rückschläge geben. Die Mächtigen hatten es sich allzu bequem gemacht; die bislang Ohnmächtigen drängen ungeduldig auf Veränderung. Doch ein anderes politisches System wird nicht am Reißbrett entworfen. Freiheit wächst von unten, in einem demokratischen Prozeß; sie ist nichts Statisches. Sie entwickelt ihre eigene Dynamik und läßt sich dabei nicht aufhalten. Auch eine 40 Jahre alte Nachkriegsordnung muß nun diese Erfahrung machen.

Berlin als geographische Mitte Europas liegt jetzt nicht mehr „da drüben im Osten“. Für die Stadt ergibt sich durch die Umwälzung eine faszinierende Zukunftsperspektive. Die Tage der Mauer sind gezählt. Die Perspektive Berlins symbolisiert die Idee gemeinsam und gleichberechtigt organisierter **olympischer Friedensspiele** in beiden Teilen der Stadt im Jahre 2004. Das ist keine Utopie mehr, sondern realistische Hoffnung geworden. Der Wandel in Europa und der Reifeprozess in der Europäischen Gemeinschaft erhalten Impulse aus Ost und aus West. Wir bejahen den Integrationsprozeß hin zum Europäischen Binnenmarkt; aber Europa endet nicht an der Elbe. Wir müssen die Gemeinschaft offenhalten, offen für Handel und Kooperation mit dem Osten, aber auch für weitere Teilnehmer in Osteuropa.

Während wir uns anschicken, den Nationalstaat zu überwinden, indem wir die Integration Europas vorantreiben, sehen die **baltischen Völker** im Nationalstaat ihre Zukunft. Er fördert ihre emanzipatorischen Bestrebungen, und er stärkt ihr nationales Selbstwertgefühl. Europa ist keine Addition von Nationalstaaten, sondern es lebt vom Profil seiner unterschiedlichen Regionen. Wir erleben die **dezentralen Bestrebungen**; wir erleben das Ringen um den Erhalt der regionalen **kulturellen Identität** und der eigenen Sprache. Wir erleben den Kampf um mehr Mitspracherecht gegenüber den zentralen Instanzen und den unbeugsamen Willen nach Autonomie. Der fruchtbare Wettstreit und die Interessenvielfalt der Regionen sind in unserem Grundgesetz verankert. Das föderative **Kleid** unseres Landes schmückt nach wie vor. Es ist von zeitloser Eleganz, sorgt noch immer für Aufsehen, und es regt Nachahmer an.

Der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, hat erklärt, daß ein vereinigtes Europa gesunde Regionen braucht, die über autonome Zuständigkeiten verfügen müssen. Diese Auffassung teile ich. Europa muß sich von unten her aufbauen. Der Bundesrat als Vertretung der Länder stellt sich dem Rollenwandel, der durch die Entwicklung zum Binnenmarkt initiiert wurde. Wir sehen keinen Widerspruch darin, daß der Integrationsprozeß der Staaten vom aufrechten Gang der Länder und Regionen be-

Präsident Momper

- 1) gleitet wird. Denn diese kennen die Nöte vor Ort, sie kennen die Vielfalt staatlicher Aufgaben in miniature; sie betreiben den Brückenschlag über die Grenzen hinweg in ihren jeweiligen Länderecken. „Global denken, lokal handeln“ lautet dabei das Leitmotiv für Europa.

Unserem Politikverständnis nach muß ein Korrektiv vorhanden sein, damit Zentralismus nicht zu Einäugigkeit und zu Eintönigkeit führt. Wir brauchen die Mitwirkung der Länder und Regionen, damit **regionale Vielfalt** auch produktiv genutzt werden kann.

Durch die **Einheitliche Europäische Akte** sind die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder entscheidend verbessert worden. Wir sollten unseren Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung des europäischen Rechts weiter festigen. Das im Juni 1988 durch eine Ergänzung der Geschäftsordnung neu eingeführte Verfahren in EG-Angelegenheiten befindet sich zwar noch in der Experimentierphase; aber durch dieses Verfahren ist es den Ländern in einer für Europa vielleicht vorbildlichen Weise gelungen, sich über den Bundesrat in die Willensbildung der Gemeinschaft einzuschalten.

Das Denken in Blöcken löst sich auf. Die Militärblöcke beginnen sich zu wandeln. Die Menschen definieren ihre Zugehörigkeit nicht mehr nach Ost und West, kapitalistisch oder sozialistisch, sondern selbst die Mittel- und die Osteuropäer fühlen sich in erster Linie als Europäer, und sie bekennen sich auch dazu.

- 3) Dieses Erstarken einer europäischen Identität müssen wir fördern. Die Konfrontation der Blöcke löst sich auf und ebnet den Weg für Kooperation und für die **europäische Friedensordnung**. Der Wettstreit der Systeme tritt in den Hintergrund. Das Denken in Waffenkategorien wird bald überholt sein. Damit können wir uns der eigentlichen Herausforderung der Menschheit stellen: Wie verhindern wir die drohende globale Umweltkatastrophe?

Der Raubbau an der Natur muß beendet werden. Wir dürfen unsere Umwelt nicht länger als unerschöpfliches Bergwerk oder einen gigantischen Müll-eimer mißbrauchen. Wir müssen endlich zu einem **ökologischen Gesamtverständnis** und zum ökologischen Wirtschaften umschwenken. Das ist leichter gesagt als getan — das wissen wir alle —; denn das bedeutet für die Politik, wirklich einzugreifen, auch in bestehende Lebensgewohnheiten und in bisherige Bequemlichkeiten.

Das geht nicht ohne Widerstand. Es erfordert von Politikern beides: Mut und Augenmaß. Dazu gehört natürlich auch, den technischen Fortschritt nicht mehr als Selbstzweck zu feiern. **Wissenschaftsskepsis** ist **angebracht**, damit ein ungezügelter Fortschrittsglaube für die wahren Ursachen von Hunger und Elend auf der südlichen Halbkugel oder für soziale Not in so manchen Ecken Europas nicht blind macht. Technik ist nicht wertfrei. Sie muß immer sozial gestaltet werden. Die meisten Ingenieure und Wissenschaftler in unserer Welt sind immer noch damit beschäftigt, in der Rüstungsproduktion innovativ zu sein. Verwenden wir doch die gleiche Energie darauf, in der Friedensproduktion und in der Naturerhaltung innovativ zu sein!

Wenn wir den Veränderungen in Europa gerecht (C) werden wollen, dann müssen wir in den Köpfen beweglich sein. Wir müssen die Mauer in unseren Köpfen beseitigen. Wir dürfen nicht in alten Konfrontationen und im Blockdenken verharren.

Nichts wird in Europa so bleiben, wie es war. Die Menschen in Deutschland erwarten auch von der Vertretung der Länder Offenheit, Kreativität und neues Denken. — Danke schön.

Meine Damen und Herren, für die Bundesregierung hat Herr Staatsminister Dr. Stavenhagen um das Wort gebeten. — Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben es!

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat Sie, Herr Regierender Bürgermeister Momper, zu seinem 43. Präsidenten gewählt. Hierzu gratuliere ich Ihnen, auch im Namen des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung, und wünsche Ihnen für Ihr Amt gutes Gelingen.

In Ihre Amtszeit fällt eine besondere Verantwortung und Herausforderung für uns alle — auch für den Bundesrat, auch für die Länder. Wer hätte noch vor einem Jahr — das ist heute morgen in den Beiträgen hier schon eindrucksvoll unterstrichen worden — vorherzusagen gewagt, was jetzt eingetreten ist?

Meine guten Wünsche für Sie, Herr Präsident, verbinde ich mit einem Wort des Dankes an den bisherigen Bundesratspräsidenten, Herrn Ministerpräsidenten Engholm. Die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung hat sich unter seiner Amtsführung — unterstützt durch die sachkundige und engagierte Arbeit des Bundesratsdirektors und seiner Mitarbeiter — (D) problemlos und konstruktiv gestaltet.

Herr Präsident, mit Ihrer Wahl übernimmt **zum vierten Mal ein Regierender Bürgermeister von Berlin** turnusmäßig das **Amt des Bundesratspräsidenten**. Dies ist für uns selbstverständlich. Nicht zuletzt die föderative Struktur der Bundesrepublik Deutschland hat die Aufrechterhaltung und die Entwicklung der **Bindungen Berlins an den Bund** erleichtert. Berlin, die geteilte Stadt, war Symbol der Teilung Deutschlands. Die vergangene Nacht hat gezeigt, daß sie zum Symbol des Zusammengehörigkeitsempfindens für alle Deutschen geworden ist.

Wir sind Zeugen eines **dramatischen Wandels in der DDR**. Die Fluchtbewegung, die uns alle aufrüttelt und uns auch vor neue, große Probleme stellt, ist symptomatisch für das Grundproblem des politischen Systems der DDR. Die Menschen, die jetzt rufen: „Wir sind das Volk!“, wollen endlich frei entscheiden können, auf welchem Weg sie in die Zukunft gehen wollen. Seit gestern hat die DDR-Regierung dem Drängen nach Freizügigkeit ein Stück weit nachgegeben. Die Grenzen sind offen. Die Mauer, dieses Symbol der Unmenschlichkeit, hat sich damit überlebt. Freizügigkeit allein aber reicht nicht. Freie Wahlen sind es, die die Deutschen in der DDR zu Recht verlangen.

Wir alle — Bund, Länder und Gemeinden — sind in dieser historischen Stunde zu besonderer **Solidarität** aufgerufen. Die Bundesregierung wird die Länder und die Gemeinden dabei nicht allein lassen.

Staatsminister Dr. Stavenhagen

- (A) Aufnahme und Integration derer, die zu uns gekommen sind und noch zu uns kommen, sind eine **nationale Aufgabe**, aber gleichzeitig auch eine **Herausforderung an unser föderales System**. Ich bin sicher, daß unser Land diese Aufgabe bewältigen wird. Die Welt sieht auf uns, sieht darauf, wie wir zusammenstehen und gemeinsam die Aufgaben bewältigen, die uns gestellt sind.

Ich möchte an dieser Stelle, insbesondere auch im Namen des Bundeskanzlers, sehr herzlich all denjenigen danken, die durch ihren unermüdlichen Einsatz, zum Teil rund um die Uhr, die Menschen, die zu uns kommen, betreuen.

Der Bundesrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr auf sein 40jähriges Bestehen zurückgeblickt. Wenn man das Ergebnis dieser langen Zeitspanne betrachtet, kann man feststellen, daß der Föderalismus seine Funktionsfähigkeit bewiesen und der Bundesrat erfolgreich gearbeitet hat. Der Bundesrat ist weder zu einem „Jasager“ gegenüber der Bundesregierung noch zu einem „Verhinderungsorgan“ geworden. Er hat die Rolle eines eigenständigen Verfassungsorgans, in dem die Länder an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken, hervorragend ausgefüllt. Er hat sich gegenüber den Vorlagen der Bundesregierung oftmals kritisch zu Wort gemeldet und die Sachkompetenz der Länder eingebracht.

Das hat sich auch in der letzten Amtszeit gezeigt, als zukunftsweisende Vorhaben dieser Legislaturperiode auf der Tagesordnung des Bundesrates standen. Ich erinnere an die langen Debatten zur Gesundheitsreform, zur Rentenreform, zur Steuerreform sowie zum Poststrukturgesetz. Trotz aller politisch widerstreitenden Interessen hat sich auch bei diesen grundlegenden Gesetzentwürfen zwar nicht immer eine gemeinsame Lösung gefunden, wohl aber in einem Grundkonsens die **Funktionstüchtigkeit des föderalistischen Systems** gezeigt.

Ebenso ist der Bundesrat gefordert, die deutschen Interessen in der fortschreitenden **Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft** konstruktiv mitzugestalten. In einem bisher einzigartigen Akt ist durch das Zustimmungsgesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte den Ländern über den Bundesrat das Recht eingeräumt worden, Stellung zu nehmen und damit Einfluß auf die Verhandlungen in Brüssel zu gewinnen. Trotzdem steht die Bundesregierung vor der Situation, daß die Länder nachdrücklich auf die Gefahr der Aushöhlung ihrer Kompetenzen durch Brüssel hinweisen. Das ist besonders in der Kulturpolitik, in der Rundfunkpolitik sowie in der regionalen Wirtschaftspolitik der Fall.

Klarzustellen ist: Die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland steht nicht zur Disposition, und die **Bundesregierung** wird stets als **Anwalt der Länder in Brüssel** tätig werden, wenn Eingriffe in die Kompetenzen der Länder zu befürchten sind, die durch Gemeinschaftsrecht nicht gedeckt sind.

Auch die Gemeinschaft muß lernen, sich auf das wirklich Notwendige zu beschränken. Die **historisch gewachsene Vielfalt Europas**, die gerade seinen Reichtum ausmacht, darf nicht zentralisierender Vereinheitlichungswut zum Opfer fallen. In einem geein-

ten Europa müssen die Teilstaaten und die Regionen ihr eigenes Gewicht und ihren politischen Handlungsspielraum haben.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist in Westeuropa eine beachtliche **Entwicklung hin zu föderalen Strukturen** erkennbar. Die Schwierigkeiten der Zentralstaaten zeigen, daß man ohne Regionalisierung den heutigen Bedürfnissen nicht gerecht wird. Diese Erkenntnis hat erfreulicherweise auch vor der Kommission in Brüssel nicht haltgemacht. Präsident Delors hat am 17. Oktober dieses Jahres in seiner Ansprache zum 40jährigen Bestehen des Europa-Kollegs in Brügge darauf hingewiesen. Für ihn ist der Föderalismus — das Subsidiaritätsprinzip eingeschlossen — diejenige Möglichkeit, um das in Übereinstimmung zu bringen, was für viele unvereinbar ist: das Auftreten des vereinten Europas und die Treue zu unserer Nation, zu unserer Heimat; die Notwendigkeit einer europäischen Kraft zur Bewältigung der Probleme unserer Zeit und gleichzeitig die lebenswichtige Aufforderung, unsere Nationen sowie unsere Regionen als Ort der Verwurzelung zu erhalten; dezentralisierte Organisation der Verantwortlichkeit, um niemals einer größeren Einheit das anzuvertrauen, was durch eine kleinere besser verwirklicht werden kann.

Ich denke, hieran wird sichtbar, daß die Bundesrepublik Deutschland als Bundesstaat die Gemeinschaft mindestens ebenso beeinflußt hat, wie sie von ihr beeinflußt wird. Es wird immer deutlicher, daß das Vorbild der Bundesrepublik und die jahrelange Überzeugungsarbeit von Bundeskanzler Helmut Kohl in Brüssel einen Lernprozeß ausgelöst haben, der in die Erkenntnis mündet: Die europäische Kunst besteht darin, den richtigen Ausgleich zwischen Harmonisierung und regionaler Vielfalt zu finden. Dies setzt **Flexibilität** in Brüssel und Bonn, aber auch in den Hauptstädten der Länder voraus.

Dieser Maxime sollte der Bundesrat auch in diesem Jahr unter Ihrer Präsidentschaft, Herr Regierender Bürgermeister, gerecht werden. Einer Ihrer Vorgänger, Willy Brandt, hat in seiner Ansprache vor dem Bundesrat bereits 1957 betont, daß der Bundesrat seine Aufgaben nicht zur Zersplitterung des Bundeswillens empfangen habe, sondern um den Bundesgesetzen diejenige Form und Gestalt zu geben, die dem gesamten Volk dienlich sei. Mit der Bewährung in dieser Aufgabe werde der Bundesrat sein Ansehen erhalten und sich gewiß nicht im anstrengenden Auffinden kleinerer Zuständigkeitsfragen verzetteln.

Diese Mahnung sollte auch bei der Verwirklichung eines vereinten Europas beherzigt werden — eines vereinten Europas, das Bund und Länder gleichermaßen wollen, eines vereinten Europas, unter dessen Dach auch die deutsche Frage gelöst wird.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Staatsminister!

Meine Damen und Herren, die Zeit ist etwas weiter fortgeschritten, als wir gestern bei der Planung der Sitzung voraussehen konnten. Mein Vorschlag geht deshalb dahin, daß wir mit Rücksicht auf die angesetzten Besprechungen jetzt nur noch die erforderlichen Abstimmungen erledigen, weil sie unaufschiebbar sind, und auf die Wortbeiträge, die mir angemeldet

Präsident Momper

- A) vorliegen, verzichten. Dann können die Reden zu Protokoll gegeben werden. Wenn alle einverstanden sind — was ich ihrem Nicken entnehme —, wird so verfahren.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften.

Für das Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden ist turnusgemäß der Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz in die EG-Kammer zu wählen.

Demzufolge schlage ich Ihnen vor, Herrn Staatsminister Professor Dr. Hermann Hill als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

Damit ist Herr **Staatsminister Professor Dr. Hill** einstimmig gewählt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Wahl von zwei Richtern des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 598/89).

- In der ihnen vorliegenden Drucksache 598/89 schlägt die zur Vorbereitung der Wahl eingesetzte Kommission vor, Frau **Helga Seibert**, Ministerialrätin im Bundesministerium der Justiz, als Nachfolgerin für Bundesverfassungsrichterin Dr. Gisela Niemeyer in den Ersten Senat und Herrn **Klaus Winter**, Richter am Bundesgerichtshof, als Nachfolger für Bundesverfassungsrichter Ernst Träger in den Zweiten Senat zu wählen.
- (B)

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich. Das sind 28 Stimmen. Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Der Vorschlag ist **einstimmig angenommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 9/89 *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

4, 6, 7, 9 bis 12, 24 bis 29, 31, 32, 35 bis 38, 40, 41, 48 und 51.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe. — Das war sogar **einstimmig**.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik zur Beratenden Versammlung des Europarats (Drucksache 558/89).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 558/1/89 vor.

Ich rufe zunächst Ziffer 1 auf, die Empfehlung, einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsaus-

schusses nicht zu stellen. Wer ist dafür? — Der Bundesrat hat beinahe einstimmig so **beschlossen**. (C)

Es bleibt über die vom Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten unter Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Wer stimmt zu? — Das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung angenommen**.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 8 auf:

... Gesetz zur Änderung des 2. Haushaltsstrukturgesetzes (Drucksache 561/89).

Ich frage nicht nach den Wortmeldungen, sondern stelle fest, daß die Beiträge von Herrn **Staatssekretär Sauter** (Bayern), Frau **Ministerin Tidick** (Schleswig-Holstein) und Herrn **Staatsminister Dr. Stavenhagen** (Bundeskanzleramt) für den Parlamentarischen Staatssekretär Spranger aus dem Bundesinnenministerium zu Protokoll *) gegeben worden sind.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 561/1/89 ersichtlich.

Die Abstimmungsfrage ist positiv zu stellen. Wer der Empfehlung unter Ziffer 1 folgen möchte, **dem Gesetz gemäß Artikel 74 a des Grundgesetzes zuzustimmen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 408/89). (D)

Ihre Beiträge haben zu **Protokoll **)** gegeben: Herr **Staatsminister Dr. Gerhardt** (Hessen) und Herr **Staatsminister Professor Dr. Hill** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 408/1/89 ersichtlich.

Ich lasse zunächst über die Änderungsempfehlungen und dann über die Frage der Einbringung entscheiden.

Wer ist für die Änderungen unter den Ziffern 1 und 2? — Das ist die Minderheit.

Wer ist dann dafür, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen? — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Dann rufe ich Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung des Mieters bei Begründung von Wohnungseigentum an vermieteten Woh-

*) Anlage 1

*) Anlagen 2 bis 4

**) Anlagen 5 und 6

Präsident Momper

- (A) nungen — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 403/89).

Die Wortmeldungen von Herrn **Staatssekretär Dr. Rosenbauer** (Bayern), **Senator Nagel** (Berlin) und **Staatsminister Dr. Stavenhagen** für den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Jahn aus dem Bundesministerium der Justiz sind zu **Protokoll *** gegeben worden.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 403/1/89 sowie ein Antrag Berlins in Drucksache 403/2/89.

Ich lasse zunächst über die Änderungsvorschläge und dann über die Frage der Einbringung des Gesetzesentwurfs entscheiden.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Damit entfällt der Antrag Berlins in Drucksache 403/2/89.

Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

- (B) Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, **den Gesetzesentwurf in der soeben festgelegten Fassung** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim **Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist es so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 16 auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des Mietwohnungsbaus** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 582/89)

- b) Entschließung des Bundesrates zur **Mobilisierung von Liegenschaften** von Bund und Ländern und zur weiteren **Förderung des Wohnungsbaus** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 583/89).

Zur Begründung der beiden Vorlagen hat **Ministerpräsident Dr. Späth** (Baden-Württemberg) seine Rede zu **Protokoll **** gegeben. Ferner haben **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen) und **Staatsminister Dr. Stavenhagen** (Bundeskanzleramt) für den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Voss vom Bundesministerium der Finanzen ihre Wortmeldungen zu **Protokoll ***** gegeben.

Den Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg weise ich zur weiteren Beratung dem **Finanzausschuß** — federführend — und dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

(C) Den Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg weise ich dem **Finanzausschuß** — federführend — und dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates über **Produktions- und Einfuhrverbot** für bestimmte **Fluorchlorkohlenwasserstoffe und Halone** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 433/89)

Dazu hat Herr **Staatsminister Dr. Stavenhagen** für Parlamentarischen Staatssekretär Gröbl aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Redebeitrag zu **Protokoll *** gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 433/3/89 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

(D) Es folgt die Schlußabstimmung. Wer in der Schlußabstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Ich rufe Punkt 18 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Verwendung umweltfreundlicher Rohstoffe** bei der Herstellung von **Kunststoffzeugnissen** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 499/89).

Eine Wortmeldung von **Staatsministerin Reichardt** (Hessen) ist zu **Protokoll **** gegeben worden.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 499/1/89 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

*) Anlagen 7 bis 9

**) Anlage 10

***) Anlagen 11 und 12

*) Anlage 13

**) Anlage 14

Präsident Momper

A) Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffern 10 und 11 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Minderheit.

Ziffer 15! — Minderheit.

Es folgt die Schlußabstimmung. Wer die beantragte EntschlieÙung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen annehmen möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen**.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Wagner)

Punkt 19:

EntschlieÙung des Bundesrates zur weiteren **Verminderung der militärischen Tiefflüge und der Gefährdung durch Militärflüge** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 61/89)

Zu Protokoll *) gegeben werden Ansprachen von: **Ministerpräsident Dr. Wagner**, also von mir, **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen), **Staatssekretär Dr. Vorndran** (Bayern) und **Staatsminister Dr. Stavenhagen** für Parlamentarischen Staatssekretär Wimmer vom Bundesministerium der Verteidigung. Gesprochen wird also nicht.

Die Ausschußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir haben daher zunächst darüber zu befinden, ob in der heutigen Sitzung in der Sache entschieden werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung liegen Ihnen fünf Länderanträge in den Drucksachen 61/3/89 bis 61/7/89 vor. Wir sind übereingekommen, zunächst über die Änderungsanträge zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in den Drucksachen 61/6/89, 61/5/89 und 61/3/89 abzustimmen.

Ich rufe die Anträge auf: Antrag des Saarlandes in Drucksache 61/6/89! Wer zuzustimmen wünscht, bitte das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt kommt der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 61/5/89. Bitte das Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Nun den Antrag Bremens in Drucksache 61/3/89! Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 61/4/89 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Damit ist der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen nicht angenommen, so daß auch die soeben angenommenen Änderungsanträge erledigt sind.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes (C) Rheinland-Pfalz in Drucksache 61/7/89 ab. Wer stimmt ihm zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung in der soeben beschlossenen Fassung angenommen**.

Punkt 20:

Entwurf eines **Ernährungsvorsorgegesetzes** (EVG) (Drucksache 505/89)

Frau **Ministerin Tidick** (Schleswig-Holstein) hat eine **Erklärung zu Protokoll *)** gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 505/1/89 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffern 7 und 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Ziffern 13 und 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 21 auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Ernährungssicherstellungsgesetzes** (Drucksache 504/89).

Hier hat ebenfalls Frau **Ministerin Tidick** (Schleswig-Holstein) eine **Erklärung zu Protokoll *)** gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 504/1/89 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 und 4! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 22 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (**Kinder- und Jugendhilfegesetz** — KJHG) (Drucksache 503/89).

*) Anlagen 15 bis 18

*) Anlage 19

Vizepräsident Dr. Wagner

- (A) **Erklärungen zu Protokoll** *) gegeben haben: Frau **Staatsministerin Dr. Hansen** (Rheinland-Pfalz), **Minister Dr. Hahn** (Saarland), Frau **Senatorin Professor Dr. Pfarr** (Berlin), Herr **Staatsminister Dr. Stavenhagen** in Vertretung von Parlamentarischem Staatssekretär Pfeifer (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 503/1/89 vor. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 503/2/89 bis 503/10/89 vor.

Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlungen auf, für die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist, sowie die Länderanträge. Über die übrigen Empfehlungen werden wir am Schluß pauschal abstimmen.

Ich rufe in den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 1 auf. Wer will zustimmen? — Minderheit.

Ich rufe den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 503/4/89 auf. Wer stimmt dem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun zunächst über den Antrag Hamburgs in Drucksache 503/5/89 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 503/3/89 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

- (B) Jetzt stimmen wir über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 503/2/89 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Ich rufe Ziffer 6 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 7 erledigt.

Jetzt kommt Ziffer 13. Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Zu Ziffer 15 ist getrennte Abstimmung gewünscht worden. Wer stimmt Ziffer 15 Buchstabe a zu? — Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt Ziffer 15 Buchstabe b zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 503/7/89 auf. Wer stimmt dem Antrag zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 23 und 24 erledigt.

Ich rufe Ziffer 27 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag Bayerns in Drucksache 503/6/89 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 28 und 29 der Ausschlußempfehlungen sowie der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 503/8/89 erledigt.

Ich rufe Ziffer 30 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 31! Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 32 auf. Wer stimmt ihr zu? — Minderheit.

Ziffer 35! Wer stimmt zu?

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Wie lange soll ich die Hand noch oben halten? — Heiterkeit)

— Die Hand braucht nicht oben gehalten zu werden.

(Heiterkeit)

— Die Prozedur war nicht in Ordnung. Ziffer 34 muß zur Abstimmung gebracht werden.

Wer stimmt also Ziffer 34 zu? — Das ist die Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 35. Wer stimmt hier zu? — Minderheit.

Ziffer 36! — Minderheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ziffer 38! — Mehrheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Ziffer 45! — Mehrheit.

Ziffer 47! — Mehrheit.

Ziffer 50! — Minderheit.

Ziffer 52! — Mehrheit.

Ziffer 54! — Mehrheit.

Ziffer 57! — Mehrheit.

Ziffer 58! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 60 erledigt.

Jetzt kommen wir zu Ziffer 61. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 62 erledigt.

Ziffer 63! — Mehrheit.

Ziffer 66! — Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 67 und 68 erledigt.

Ziffer 76! — Mehrheit.

Ziffer 78! — Mehrheit.

Ziffer 79! — Minderheit.

Ziffer 80! — Mehrheit.

Ziffer 81! — Minderheit.

Ziffer 82! — Mehrheit.

Ziffer 83! — Mehrheit.

Ziffer 84! — Mehrheit.

Ziffer 87! — Mehrheit.

Ziffer 89! — Mehrheit.

Ziffer 90! — Minderheit.

*) Anlagen 20 bis 23

Vizepräsident Dr. Wagner

Ziffer 91! – Mehrheit.

Ziffer 92! – Mehrheit.

Ziffer 93! – Mehrheit.

Ziffer 94! – Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 95, 96 und 97 erledigt.

Ziffer 102! – Mehrheit.

Damit ist der Antrag Berlins in Drucksache 503/10/89 erledigt.

Ziffer 105! – Minderheit.

Jetzt kommt der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 503/9/89. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Minderheit.

Ich rufe Ziffer 107 der Ausschußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 109 erledigt.

Ziffer 110! – Mehrheit.

Ziffer 115! – Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt die Empfehlungen in Drucksache 503/1/89 auf, über die wir bisher noch nicht entschieden haben. Wer diesen Empfehlungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Hochschulrahmengesetzes** (Drucksache 500/89)

Staatsminister Dr. Gölter gibt seine **Erklärung zu Protokoll** *). – **Erklärungen zu Protokoll** **) geben ferner: Frau **Ministerin Brunn** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Staatsminister Dr. Gerhardt** (Hessen) und Herr **Bundesbildungsminister Möllemann**.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 500/1/89 sowie ein Antrag von Hessen und Niedersachsen in Drucksachen 500/2/89.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Bei Annahme entfällt der Landesantrag.

Wer ist für die Ziffern 1 bis 14 der Ausschußempfehlungen? – Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** mit der soeben angenommenen Begründung **abzulehnen**.

Wir kommen zu Punkt 30:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das **Aufenthaltsrecht** der Studenten

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das **Aufenthaltsrecht** der aus dem **Erwerbsleben ausgeschiedenen Arbeitnehmer** und der **selbständig Erwerbstätigen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das **(C) Aufenthaltsrecht** (Drucksache 381/89).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 381/1/89 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmung erforderlich ist.

Ziffer 2 zunächst ohne den Klammerzusatz! Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Wer ist für den Klammerzusatz? – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 8! – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 11? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 28! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Wir stimmen jetzt über alle Ziffern ab, die nicht durch Einzelabstimmungen erledigt sind. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 33:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine zweite allgemeine Regelung zur **Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (Drucksache 484/89) (D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 484/1/89 sowie ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 484/2/89.

Ich rufe zunächst Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag Hessens. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit haben wir **zwei Beauftragte** des Bundesrates für die weiteren Beratungen der Vorlage **benannt**. Ich gehe davon aus, daß die Beratungen der Ausschüsse im übrigen fortgesetzt werden.

Punkt 34:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das gemeinschaftliche **Rahmenprogramm** im Bereich der **Forschung und technologischen Entwicklung** (1990–1994) (Drucksache 485/89)

Ihnen liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 485/1/89 und ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 485/2/89.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist die Minderheit.

Wer ist für Ziffer 2? – Mehrheit.

*) Anlage 24

**) Anlagen 25 bis 27

Vizepräsident Dr. Wagner

(A) Wer ist für Ziffer 3? — Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6 bis 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 22 und 24.

Wir kommen zu Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 485/2/89 auf. Wer ist für den Antrag? — Das ist die Minderheit.

Ziffern 15 bis 21 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 22 ist schon erledigt.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24 ist erledigt.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ich rufe die Ziffern 28 und 29 gemeinsam auf. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat dementsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 39:

(B) Entwurf einer Verordnung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit **Durchführungsbestimmungen** für die vorübergehenden **landwirtschaftlichen Einkommensbeihilfen** (Drucksache 527/89)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 527/1/89 sowie ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 527/2/89 vor, durch den Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen ersetzt werden soll.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Wer ist für den Antrag Nordrhein-Westfalens? — Das ist eine Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 42:

Verordnung über Inhalt, Form und Frist der Meldungen sowie das Meldeverfahren für die Krankenversicherung der Studenten (**Studentenkrankenversicherung** — Meldeverordnung — SKVMV) (Drucksache 475/89)

Zu Protokoll *) gegeben wird eine **Erklärung** von Staatssekretär Dr. Vorndran (Bayern).

Zur Abstimmung liegen Ihnen in der Drucksache 475/1/89 die Ausschlußempfehlungen und in der Drucksache 475/2/89 ein Antrag Bayerns vor.

In den Ausschlußempfehlungen rufe ich zur Abstimmung auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Jetzt kommt der Antrag Bayerns in der Drucksache 475/2/89. Wer stimmt ihm zu? — Das ist die Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ziffer 6! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zuzustimmen**.

Punkt 43:

Verordnung zur Bestimmung von Abfällen (**Sonderabfallbestimmungs-Verordnung; SAbfBestV**) (Drucksache 357/89)

Zu Protokoll *) gegeben wird eine Erklärung von Staatsminister Dr. Stavenhagen für den Parlamentarischen Staatssekretär Gröbl (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 357/1/89 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Wegen Sachzusammenhangs rufe ich die Ziffer 3 und 13 gemeinsam auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann kommt Ziffer 4. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 5 und 6.

Wir kommen zu den Ziffern 7 bis 9. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Es ist nun noch über die Annahme einer Entschlie-ßung zu befinden. Wer der Entschlie-ßung unter Ziffer 14 zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand-zeichen. — Mehrheit.

Damit ist die **Entschlie-ßung angenommen**.

Punkt 44:

Verordnung zur Bestimmung von Reststoffen (**Reststoffbestimmungs-Verordnung; RestBestV**) (Drucksache 358/89)

*) Anlage 28

*) Anlage 29

Vizepräsident Dr. Wagner

A) Eine **Erklärung zu Protokoll *)** gibt **Staatsminister Dr. Stavenhagen** für Parlamentarischen Staatssekretär Gröbl.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 358/1/89 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7 ist erledigt.

Ziffern 8 bis 12 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen.**

Es ist nun noch über die von den Ausschüssen beschlossene Entschliebung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 16! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 18! — Mehrheit.

3) Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung angenommen.**

Punkt 45:

Verordnung über das Einsammeln und Befördern sowie über die Überwachung von Abfällen und Reststoffen

(**Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung; AbfRestÜberwV**) (Drucksache 359/89)

Auch hier gibt **Staatsminister Stavenhagen** eine **Erklärung zu Protokoll **)**, und zwar für den Parlamentarischen Staatssekretär Gröbl.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 359/1/89 vor.

Wir werden zunächst über die Empfehlungen befinden, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind. Anschließend werden in einer Sammelabstimmung alle übrigen Empfehlungen aufgerufen. Ich rufe auf:

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Minderheit.

Ziffer 38! — Mehrheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Empfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zugestimmt** und eine **Entschliebung gefaßt.** (C)

Punkt 46:

Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (**TA Sonderabfall**) (Drucksache 360/89)

Auch hier gibt **Staatsminister Dr. Stavenhagen** für Parlamentarischen Staatssekretär Gröbl eine **Erklärung zu Protokoll *)**.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 360/1/89 vor.

Wir werden auch hier zunächst über die Empfehlungen befinden, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind, und anschließend in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Empfehlungen beschließen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 27! — Minderheit.

Ziffer 50! — Mehrheit.

Ziffer 54! — Mehrheit.

Ziffer 60! — Mehrheit.

Ziffer 61! — Mehrheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der angenommenen Änderungen zuzustimmen.** (D)

Meine Damen und Herren, die Beschlüsse zu den soeben behandelten vier Vorlagen sollten vorsorglich noch eine **klarstellende Ergänzung** erhalten.

Die Einzelvorschriften und die gefaßten etwa 150 Änderungsbeschlüsse weisen zahlreiche wechselseitige Beziehungen auf. Es ist nicht auszuschließen, daß die Auflistungen der jeweiligen Folgeänderungen noch nicht vollständig sind. Wir sollten deshalb vorsorglich klarstellen:

Soweit sich durch die Änderungsbeschlüsse Folgeänderungen innerhalb derselben Vorlage oder bei den drei anderen Vorlagen zwingend ergeben, gelten diese als mitbeschlossen. Sie sind bei der Verkündung der Vorschriften redaktionell zu berücksichtigen.

Ich darf wohl Ihr Einverständnis zu dieser Klarstellung voraussetzen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so **beschlossen.**

Punkt 47:

Bundestarifordnung Elektrizität (BTO Elt) (Drucksache 493/89)

Erklärungen zu Protokoll **) geben ab: **Senator Kuhbier** (Hamburg), **Minister Einert** für Minister Professor Jochimsen (Nordrhein-Westfalen), **Minister Dr. Walter** für Minister Dr. Hahn (Saarland), **Staats-**

*) Anlage 30

**) Anlage 31

*) Anlage 32

**) Anlagen 33 bis 36

Vizepräsident Dr. Wagner

- (A) **Minister Dr. Stavenhagen** für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Riedl (Bundesministerium für Wirtschaft).

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 493/1/89 sowie Länderanträge in Drucksachen 493/2 bis 5/89.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Das ist wohl die Minderheit. — Ziffer 4 bitte noch einmal! Es hat sich nämlich jetzt wieder etwas im Abstimmungsverhalten geändert.

Ich rufe also noch einmal auf: Ziffer 4! — Bitte zählen Sie noch einmal! Nordrhein-Westfalen hat zugestimmt. — Das hängt damit zusammen, daß die Abstimmung aus der zweiten Reihe kam.

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Ich bitte um Nachsicht!)

— Ermüdungserscheinungen in der ersten Reihe sind bei diesem Abstimmungsmarathon erlaubt.

(Heiterkeit)

Das ist also die Mehrheit.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! — Minderheit.

Ziffern 7 und 8! — Mehrheit.

- (B) Wir kommen zu den Anträgen Baden-Württembergs und Hamburgs in Drucksachen 493/5 bzw. 4/89, die eine gemeinsame Zielrichtung haben, wobei bei Annahme des baden-württembergischen Antrags der Hamburger Antrag erledigt wäre. Wir stimmen also zunächst über den weitergehenden baden-württembergischen Antrag in Drucksache 493/5/89 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag Hamburgs in Drucksache 493/4/89 erledigt.

Ich komme zurück zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 9! Bei Annahme entfällt eine Abstimmung über den hessischen Antrag in Drucksache 493/2/89. Wer stimmt Ziffer 9 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der hessische Antrag erledigt.

Ich rufe die Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Wir haben jetzt darüber zu befinden, ob der Verordnung insgesamt in der soeben geänderten Fassung zugestimmt wird. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung entsprechend der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt.**

Wir haben noch über den Entschließungsantrag des Landes Berlin in Drucksache 493/3/89 zu befinden,

der die unter Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen (vorgeschlagene Entschließung ersetzt. Wer ist für den Antrag Berlins? — Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat diese **Entschließung gefaßt.**

Punkt 49:

Allgemeine **Abfallverwaltungsvorschrift** über Anforderungen zum **Schutz des Grundwassers** bei der Lagerung und Ablagerung von Abfällen (Drucksache 283/89)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Minister Jürgens (Niedersachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 283/1/89 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Damit ist die **Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe einer Änderung angenommen.**

Es ist noch über eine Entschließung zu befinden. Wer der Empfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 3 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen.**

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 1. Dezember 1989, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.40 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Kommission über die Anwendung der Gemeinschaftsregelung zur **Stillegung von Ackerflächen**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 hinsichtlich der **Erstattungssätze** für die bei der Stillegung von Ackerflächen gewährten **Beihilfen** (Drucksache 519/89)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Außenwirtschaftsverordnung** (Drucksache 535/89)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Fünfundsechzigste Verordnung zur Änderung der **Ausfuhrliste** — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — (Drucksache 536/89)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Sechsendsechzigste Verordnung zur Änderung der **Ausfuhrliste** — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — (Drucksache 593/89)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

*) Anlage 37

(C)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 605. Sitzung
sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht
gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(D)

5.472

A) Anlage 1

Umdruck Nr. 9/89

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 606. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 4

Viertes Gesetz zur Änderung des **Vieh- und Fleischgesetzes** (Drucksache 557/89)

Punkt 7

Gesetz über den Beruf der Orthoptistin und des Orthoptisten
(**Orthoptistengesetz** — OrthoptG) (Drucksache 560/89)

Punkt 9

Gesetz zur Änderung des **Berufsrechts der Rechtsanwälte und der Patentanwälte** (Drucksache 562/89)

Punkt 10

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 16. April 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Türkei** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 597/89)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz zur Änderung des **Adoptionsvermittlungsgesetzes** (Drucksache 559/89, zu Drucksache 559/89)

Punkt 11

Gesetz zum Zusatzprotokoll vom 17. März 1978 zum **Europäischen Übereinkommen** vom 20. April 1959 über die **Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 563/89)

Punkt 12

Gesetz zu der Erklärung vom 11. Dezember 1986 zu dem **Übereinkommen** vom 3. Dezember 1976 zum **Schutze des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride** (Drucksache 564/89, zu Drucksache 564/89)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 24

(C)

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Wiener Übereinkommen** vom 21. März 1986 über das **Recht der Verträge** zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen (Drucksache 507/89)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 11. August 1989 zum **Abkommen** vom 7. April 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Fürstentum Liechtenstein** über **Soziale Sicherheit** und zu der Vereinbarung vom 11. August 1989 zur Durchführung des Abkommens (Drucksache 506/89)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 13. Juni 1989 der Bundesrepublik Deutschland und der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** über die **Förderung** und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 501/89)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 10. Juli 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien** über den gegenseitigen **Schutz** und die **Förderung von Kapitalanlagen** (Drucksache 502/89) (D)

IV.

Von dem Bericht Kenntnis zu nehmen:

Punkt 28

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1987 bis 1990 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967
(**Zwölfter Subventionsbericht**) (Drucksache 460/89)

V.

Dem Bundesrechnungshof Entlastung zu erteilen:

Punkt 29

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1988 — Einzelplan 20 — (Drucksache 285/89)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

(A) **Punkt 31**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Familienpolitik** (Drucksache 480/89, Drucksache 480/1/89)

Punkt 32

Entwurf einer Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen über die **Einführung bzw. Weiterentwicklung des Jugendausweises** im Gebiet der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft

Überlegungen des Vorsitzes zur **Entwicklung des Jugendausweises** auf europäischer Ebene (Drucksache 496/89, Drucksache 496/1/89)

Punkt 35

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die **Änderung der Satzung der Europäischen Schulen** (Drucksache 522/89, Drucksache 522/1/89)

Punkt 36

Entwurf einer Entschließung des Rates zur **Entwicklung des Zulieferwesens** in der Gemeinschaft (Drucksache 481/89, Drucksache 481/1/89)

Punkt 37

(B) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Telekommunikationsendgeräte** einschließlich der **gegenseitigen Anerkennung** ihrer **Konformität** (Drucksache 470/89, Drucksache 470/1/89)

Punkt 38

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Vollendung des Binnenmarktes für **Erdgas**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Transit von Erdgas** im Bereich großer Netze (Drucksache 518/89, Drucksache 518/1/89)

Punkt 40

Verordnung zur Bekämpfung von **Viruskrankheiten im Obstbau** (Drucksache 509/89, Drucksache 509/1/89)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 41

Vierte Verordnung zur Änderung **saatgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 520/89)

Punkt 48

Verordnung über die **Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an die Internationale Kaffee-Organisation** gem. Art. 23 des Internationa-

len Kaffee-Übereinkommens von 1983 in der Fassung der Verlängerung vom 4. Juli 1989 (Drucksache 497/89)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 51

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 588/89)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatssekretär **Sauter** (Bayern)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der vorliegende Gesetzesbeschluß ist vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit angenommen worden. Es ist daher politisch nicht recht nachvollziehbar, daß sich die SPD-geführten Länder mit ihrer Mehrheit im Finanzausschuß einheitlich für die Ablehnung des Gesetzes ausgesprochen und zur Begründung ihrer Haltung auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. September 1987 (BVerfGE 76, 256) sowie auf die vorgesehene Reform der Beamtenversorgung hingewiesen haben. Dies ist um so bedauerlicher, weil dadurch mit sachlich unzutreffenden Argumenten die längst überfällige Korrektur einer von der SPD zu verantwortenden Sparmaßnahme verhindert werden soll, die bei den betroffenen Versorgungsempfängern zu Recht auf Unverständnis und Empörung gestoßen ist.

Die von der Mehrheit im Finanzausschuß vertretene Auffassung, eine **Abmilderung der Anrechnungsregelung** sei aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht notwendig, geht an der Sache vorbei. Es steht außer Frage, daß sie zulässig ist, zumal das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber einen weiten politischen Ermessensspielraum bei der Regelung der Beamtenversorgung zugebilligt hat. Dieser Ermessensspielraum wird im vorliegenden Gesetzesbeschluß dahin ausgefüllt, daß das Vertrauen der Betroffenen in gesetzliche Vorschriften für schutzwürdiger erachtet wird als eine mögliche Gleichbehandlung mit den sogenannten Nur-Beamten. Vor diesem Hintergrund ist die vorgesehene Regelung sehr wohl sachgerecht.

Die von der Mehrheit im Finanzausschuß außerdem vertretene Auffassung, die Kosten der Härteregelung stünden im Widerspruch zu dem mit der Reform der Beamtenversorgung verfolgten Ziel, liegt insofern daneben, als es sich hierbei um die teilweise Rücknahme einer besonders einschneidenden Sparmaßnahme und damit um Mindereinsparungen für einen begrenzten Personenkreis und einen auslaufenden und absehbaren Zeitraum handelt, während die Neuregelung der Beamtenversorgung in die Zukunft wirkt und alle Beamten betrifft.

Die Einwendungen der Mehrheit im Finanzausschuß gegen die vorgesehene Regelung sind somit

(A) nicht überzeugend. Entscheidend ist vielmehr folgendes:

Die Ausdehnung des § 55 Beamtenversorgungsgesetz auf alle Versorgungsempfänger war ein Eingriff in das Vertrauen der Bürger auf die Bestandskraft von Gesetzen. Bayern hat sich daher von Anfang an für eine Entschärfung dieser Regelung eingesetzt.

Der Gesetzesbeschluß bietet nunmehr Gelegenheit, zu einer entscheidenden Abmilderung der eingetretenen Härten beizutragen und damit wenigstens für die Zukunft einen finanziellen Ausgleich zu ermöglichen. Die Bayerische Staatsregierung bittet deshalb die Länder, insbesondere im Hinblick auf die Prinzipien des Vertrauensschutzes und der Rechtssicherheit, eindringlich, dem Gesetzesbeschluß im Interesse der Betroffenen, die zumeist Angehörige des einfachen und mittleren Dienstes sind, zuzustimmen.

Anlage 3

Erklärung

von Ministerin Tidick (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein kann dem vorliegenden Gesetzesbeschluß aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

1. Schon nach geltendem Recht verbleibt dem betroffenen Personenkreis durch den Bezug von Pension und Rente eine höhere Gesamtversorgung als den vergleichbaren Ruhestandsbeamten, die sich von Beginn ihres Arbeitslebens an für den Beamtenberuf entschieden haben. Es ist deshalb nicht sachgerecht, diese bestehende Besserstellung noch zu erweitern.
2. Die durch das vorliegende Gesetz beabsichtigte weitere **Abmilderung der Anrechnungsvorschrift** des § 55 BeamtVG wird im wesentlichen damit begründet, daß das schutzwürdige Vertrauen der davon betroffenen Versorgungsempfänger auf den Fortbestand bestehender gesetzlicher Regelungen beeinträchtigt worden ist.

Mit Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. September 1989 ist aber festzustellen, daß ein Eingriff in den Bestandsschutz dann mit der Verfassung vereinbar ist, wenn das Vertrauen auf den Fortbestand der bisherigen günstigeren Rechtslage nicht generell schutzwürdiger erscheint als das öffentliche Interesse an einer Änderung.

Diese Voraussetzung sah das Gericht durch die mit der damaligen Sparmaßnahme verbundenen Zielsetzungen, nämlich einmal die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte zurückzuführen und zum anderen sachlich nicht begründete und politisch unerwünschte Mehrfachversorgung zu vermeiden, als erfüllt an.

3. Im übrigen würde jede weitere Abmilderungsmaßnahme die mit der Ausweitung des § 55 BeamtVG beabsichtigte Einsparung von Versorgungskosten erheblich reduzieren. Schleswig-Holstein rechnet in diesem Fall, sofern die beabsichtigte Maßnahme voll greift, mit ca. 5 Millionen DM Mehrkosten pro

Jahr. Dies ist bei der nach wie vor besorgniserregenden Haushaltslage des Landes, die sich durch die Auswirkungen des Ergebnisses der Volkszählung auf den Länderfinanzausgleich noch verschärfen wird, nicht vertretbar.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Spranger (BMI) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Ihnen vorliegende Gesetzesbeschluß bringt Verbesserungen für die von der Ausdehnung des § 55 Beamtenversorgungsgesetz betroffenen Versorgungsempfänger. Es handelt sich dabei um ehemalige Beamte, die neben ihren beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen noch eine Rente erhalten. Sie haben bis zum Inkrafttreten des 2. **Haushaltsstrukturgesetzes** zum Teil jahre- oder sogar jahrzehntelang ihre Versorgung ohne die Anrechnungsregelung des § 55 BeamtVG erhalten.

Wie Ihnen bekannt, wurde die Ausdehnung des § 55 angesichts der drastisch verschlechterten Haushaltslage Ende 1981 noch von der damaligen Bundesregierung veranlaßt. Durch diese Maßnahme ist das Vertrauen der betroffenen Versorgungsempfänger in eine lange aufrechterhaltene Rechtslage stark beeinträchtigt worden.

Die jetzige Regierungskoalition hat sich — besonders unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes — wiederholt und mit Nachdruck für weitere Regelungen zur Abmilderung der Ruhensregelung ausgesprochen. So wurden auf ihre Initiative hin durch Korrektur des 2. Haushaltsstrukturgesetzes die Auswirkungen der Ausdehnung des § 55 bereits mehrfach abgemildert:

- Ab 1. Januar 1984 sind nach Anwendung des § 55 neben den Renten mindestens 20 % der Versorgungsbezüge zu belassen, und
- ab 1. Januar 1986 bleiben daneben 20 % der Rente für die Ruhensberechnung außer Ansatz.

Diese Abmilderungen wurden erstmals allein im Bereich der Bundesbahn und der Bundespost bei rund 70 000 Versorgungsempfängern sofort finanziell spürbar.

- Weiterhin wurde, was den ehemaligen Angehörigen des einfachen Dienstes zugute kam, die Verbesserungen, die durch das Vierte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften eintraten, in voller Höhe — also ohne Minderung des Ausgleichsbetrages — an die betroffenen Versorgungsempfänger weitergegeben.

In den Koalitionsvereinbarungen hatten sich derzeit die Koalitionsparteien darauf verständigt, eine Entscheidung über die hier anstehende Problematik nach Vorliegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu treffen.

- (A) Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom September 1987 die Ausdehnung des § 55 Beamtenversorgungsgesetz zwar für verfassungskonform angesehen; gleichwohl haben die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen nach weiteren Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Hierbei war von entscheidender Bedeutung, daß durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz erhebliche Eingriffe in gewachsene Vertrauenstatbestände erfolgten.

Ich sage das bewußt mit Blick auf die Ihnen vorliegende Empfehlung des Finanzausschusses, dem Gesetzesbeschluß nicht zuzustimmen. Es trifft zwar zu, daß das Bundesverfassungsgericht die Maßnahmen als mit der Verfassung vereinbar angesehen hat und allein unter diesem Gesichtspunkt eine weitere Abmilderung nicht zwingend erforderlich wäre. Gleichwohl halten die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung eine weitere deutliche Abmilderung der Auswirkungen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes in den vorgesehenen Umfang aus Gründen des Vertrauensschutzes für geboten.

Die Maßnahmen stehen auch in keinem Zusammenhang mit den beabsichtigten Änderungen des Beamtenversorgungsgesetzes. Dort geht es darum, daß den sich durch die demographische Entwicklung ergebenden Veränderungen für die Zukunft Rechnung getragen wird. Bei der beabsichtigten Abmilderung des § 55 BeamtVG geht es vielmehr um eine Korrektur von in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen, die heute in einem anderen Lichte gesehen werden.

- (B) Der Gesetzesbeschluß sieht vor, den Anrechnungsfreibetrag der Rente und den Mindestbelastungsbetrag der Versorgungsbezüge von derzeit 20 auf 40 % zu verdoppeln. Diese Maßnahme kommt grundsätzlich allen von der Ausdehnung des § 55 Beamtenversorgungsgesetz betroffenen Versorgungsempfängern zugute.

Es handelt sich dabei um rund eine halbe Million ehemaliger Beamten und Soldaten, die überwiegend dem einfachen und mittleren Dienst angehörten. Die Neuregelung trägt, wie ich bereits hervorhob, in noch stärkerem Maße dem Vertrauensschutz der Betroffenen Rechnung. Damit — so denke ich — wird die langjährige Diskussion um § 55 Beamtenversorgungsgesetz zu einem guten Abschluß gebracht.

Ich bitte Sie daher, dem Gesetzesbeschluß zuzustimmen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Gerhardt** (Hessen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Der Innenausschuß hat dem Plenum empfohlen, den von den Ländern Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein vorgelegten Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Die Hessische Landesregierung wird diesem Votum nicht folgen. Dabei besteht überhaupt kein Dissens, daß die seit Jahren diskutierte Frage der **Einbürge-**

rungerleichterungen endlich eindeutig beantwortet werden muß. Die Antwort muß über das grundsätzliche Nein oder Ja hinaus vor allem konkrete Aussagen zu dem Wie beinhalten und eine Chance haben, in absehbarer Zeit realisiert zu werden

Argumente werden in jeder Auseinandersetzung nicht dadurch besser, daß sie stereotyp wiederholt werden. Ein Gesetzentwurf, der im Bundesrat schon zweimal keine Mehrheit gefunden hat, wird nicht dadurch überzeugender, daß er nach 1986 und 1988 nun zum dritten Mal nahezu unverändert mit dem erklärten Ziel eingebracht wird, damit eine gleichlautende Initiative der SPD-Bundestagsfraktion unterstützen zu wollen.

Ein derartiges Taktieren, ohne sich in der Sache zu bewegen, hatten die Mütter und Väter des Grundgesetzes wohl kaum im Sinn, als sie den Bundesrat in die Gesetzgebung des Bundes eingebunden haben. Es dient vor allem nicht dem eigentlichen Anliegen und versteinert politische Unterschiede, anstatt gemeinsame Lösungen zu erleichtern.

Ausländerpolitik, in deren Gesamtzusammenhang die Einbürgerungspolitik gehört, verträgt keine parteipolitische Polarisierung. Sie kann auf Dauer nur dann erfolgreich sein, wenn sie in der ausländischen und — was oft vernachlässigt wird — in der deutschen Bevölkerung gleichermaßen auf einen breiten Grundkonsens stößt. Das verpflichtet uns zu verstärkten Bemühungen um Gemeinsamkeit, die die Bereitschaft beinhaltet, bisherige Positionen zu überdenken und auf chancenlose Maximalforderungen zu verzichten. (I)

Der gesetzliche Geburtserwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für die Angehörigen der dritten Ausländergeneration war und ist chancenlos. Der Vorschlag widerspricht nicht nur dem im gesamtdeutschen Staatsangehörigkeitsrecht maßgeblichen Abstammungsgrundsatz; er verzichtet auch auf jeglichen noch so pauschalen Integrationsausweis, und läßt vor allem die Vorstellungen der Betroffenen außer acht.

Die deutsche Staatsangehörigkeit kann nach Überzeugung der Hessischen Landesregierung nicht ohne oder sogar gegen den Willen der hier lebenden Ausländer verordnet werden. Ein befristetes Ausschlagungsrecht der Erziehungsberechtigten entkräftet diesen Vorbehalt nicht, weil die Interessenlage von Eltern und Kind durchaus Position übereinstimmen müssen.

Hessen kann daher einer Gesetzesinitiative, die eine partielle Einführung des Territorialprinzips in das Staatsangehörigkeitsrecht weiterverfolgt, nicht unterstützen.

Die Landesregierung bedauert, daß nicht nur die Einbringung des Gesetzesantrages, sondern auch die Behandlung durch die antragstellenden Länder in den Ausschüssen unter ausschließlich taktischen Vorzeichen gestanden hat, so daß ein differenzierendes, um ein größtmögliches Maß an Gemeinsamkeit bemühtes Votum des Bundesrates nicht zustande kommen konnte, obwohl die Aussichten hierfür nach dem inzwischen erreichten Stand der Diskussion besonders günstig waren.

Der Bundesminister des Innern hat mit seinem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts die früher favorisierte Richtlinienlösung zugunsten einer detaillierten gesetzlichen Einbürgerungsregelung für die Angehörigen der zweiten und folgenden Ausländergenerationen aufgegeben, um den Betroffenen insoweit eine klare Perspektive für ihre Lebensplanung zu geben. Damit ist ein sichtbares Zeichen für das Bemühen um Gemeinsamkeit gesetzt worden, das nunmehr in der Diskussion um diesen Entwurf aufgenommen werden muß.

Wir bitten daher alle Beteiligten herzlich, das heutige Votum nicht als negative Äußerung der Ländervertretung zum Thema „Einbürgerungserleichterungen“ mißzuverstehen, sondern das Gesprächsangebot der Bundesregierung aufzugreifen und im Wege des Kompromisses zu einer baldigen Lösung zu kommen.

Die Hessische Landesregierung begrüßt die vom Bundesinnenministerium vorgeschlagene gesetzliche Regelung. Sie ist grundsätzlich geeignet, dem Interesse der betroffenen Ausländer an Rechtssicherheit und -klarheit entgegenzukommen und als Einbürgerungsappell dem staatlichen deutschen Interesse an einer weitgehenden staatsangehörigkeitsrechtlichen Integration der auf Dauer hier lebenden Ausländer zu dienen.

Weitergehend erscheint es der Landesregierung im Kompromißwege vertretbar, die vorgeschlagene Regeleinbürgerung durch einen echten Einbürgerungsanspruch für die zweite Generation zu ersetzen. Damit könnte nicht nur den Betroffenen der Eindruck vermittelt werden, von Ermessenserwägungen der Verwaltung unabhängig zu sein, sondern auch das Verfahren nennenswert vereinfacht und verkürzt werden.

Aufgrund eines entsprechenden Auftrages des Hessischen Landtags prüft die Landesregierung zur Zeit die Möglichkeit, Angehörigen der zweiten Generation die Einbürgerung unter Beibehaltung ihrer alten Staatsangehörigkeit zu erleichtern.

Die bisherigen Ergebnisse haben die hinlänglich bekannten Nachteile und Vorbehalte gegenüber einer weitgehenden Hinnahme von Mehrstaatigkeit nicht in dem erforderlichen Maße ausräumen können, um etwa ein generelles Entstehen von Doppelstaatigkeit bei der Einbürgerung befürworten zu können.

Andererseits ist die Landesregierung jedoch der Auffassung, daß eine gesetzliche Regelung nicht hinter den in den Einbürgerungsrichtlinien enthaltenen Status quo zurückgehen sollte.

Diese Frage wird insbesondere dann praktisch, wenn bei einem Ausländer der zweiten Generation die Entlassung aus seiner bisherigen Staatsangehörigkeit von einer vorherigen Ableistung des Wehrdienstes abhängig gemacht wird.

Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit bedeutet hier keinesfalls, daß den ausländischen jungen Männern Hilfestellung dabei geleistet werden soll, sich einer staatsbürgerlichen Pflicht zu entziehen.

Die Hessische Landesregierung hat dem Bundesinnenminister bereits in diesem Sinne Vorschläge unterbreitet. Sie wird auch die weitere Diskussion um den Entwurf der Bundesregierung konstruktiv begleiten und behält sich zu gegebener Zeit entsprechende Anträge im Bundesrat vor.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Hill** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird dem Gesetzesantrag der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein nicht zustimmen.

Vorausschicken möchte ich, daß sich die Landesregierung in der Vergangenheit immer wieder intensiv für die **Erleichterung der Einbürgerung** der zweiten und dritten Ausländergeneration eingesetzt hat; sie wird diese Bemühungen fortsetzen. Innerhalb der Landesregierung besteht Einigkeit darüber, daß eine Verkürzung der Mindestniederlassungsdauer jedenfalls für die angesprochenen Generationen anzustreben ist. Ferner ist die Landesregierung der Auffassung, daß die Verwaltungsgebühren für die Einbürgerung wesentlich gesenkt werden können.

Der vorliegende Gesetzesantrag sieht in § 2 für die zweite und dritte Ausländergeneration einen Anspruch auf Einbürgerung unter erleichterten Voraussetzungen, u. a. nach einem achtjährigen Inlandsaufenthalt, vor. Nach § 3 des Entwurfs soll eine solche Einbürgerung kostenfrei sein. Dies sind Vorschläge, die den Vorstellungen der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Erleichterung der Einbürgerung nahekommen. Gleiche Überlegungen sind auch in dem Entwurf des Bundesministers des Innern zur Neuregelung des Ausländerrechts enthalten.

Erhebliche Vorbehalte bestehen allerdings gegen die Regelung in § 1 des Gesetzentwurfs. Die Einführung des Territorialprinzips durch § 1 stellt ein Novum im System des geltenden Staatsangehörigkeitsrechts dar. Es würde erstmals ein Erwerbsstatbestand geschaffen, der an das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland anknüpft. Dem können wir zur Zeit, auch aus verfassungspolitischen Gründen, nicht zustimmen.

Anlage 7

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Rosenbauer** (Bayern)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Vor sechs Wochen wurde der Gesetzentwurf Bayerns zur **Verbesserung der Rechtsstellung des Mieters** bei der Begründung von Wohnungseigentum an vermieteten Wohnungen, der heute zur abschließen-

- (A) den Beratung ansteht, erstmals in diesem Haus behandelt. Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner hat damals den Entwurf kurz vorgestellt. Er ist im Innenausschuß und im Rechtsausschuß dieses Hauses eingehend beraten worden. Ich kann es mir unter diesen Umständen wohl ersparen, auf Einzelheiten einzugehen. Erlauben Sie mir aber doch, kurz einige grundsätzliche Fragen anzusprechen.

In den letzten Wochen ist der Ruf nach mehr Wohnungen immer lauter geworden. Tausende von Aus- und Übersiedlern, Familien und Einzelpersonen brauchen nicht nur kurzfristig ein Dach über dem Kopf. Wir können sie bei ihrer Wohnungssuche nicht allein lassen. Hinzu kommen soziale Veränderungen in unserer Gesellschaft, die zu einer ständig wachsenden Zahl von Haushalten führen. Sie alle drängen auf den Wohnungsmarkt. Investitionen in den Wohnungsbau — hierüber sind sich alle einig — in Milliardenhöhe werden erforderlich sein. Ohne privates Kapital ist eine solche Anstrengung nicht zu leisten.

- Unter diesen Umständen muß sicherlich jede Änderung der mietrechtlichen Rahmenbedingungen zu Lasten des Vermieters besonders kritisch geprüft werden. Der berechtigte Blick auf den potentiellen Investor darf den Gesetzgeber aber nicht hindern, dort zugunsten des Mieters einzugreifen, wo sich akute Mißstände zeigen und ein sachgerechter Ausgleich zwischen den Interessen des Mieters und des Vermieters nicht mehr gewährleistet ist. Denn — und auch dies steht für mich außer Frage —: Gerade der angespannte Wohnungsmarkt verschiebt die Gewichte erheblich zu Lasten des Mieters. Wer in Zeiten hohen Wohnungsangebots seine Wohnung räumt, weil der Erwerber selbst dort einziehen will, bedarf in der Regel keines besonders ausgeprägten Schutzes. Dagegen kann man dem Mieter, dem Entsprechendes in Zeiten starken Wohnungsmangels widerfährt, ein hohes Schutzbedürfnis kaum absprechen.
- (B)

Ich glaube aber nicht, daß sich Kapitalanleger, die in den Wohnungsbau investieren wollen, allein aufgrund eines verbesserten Kündigungsschutzes bei Umwandlungen gegen die von ihnen geplanten Investitionen entscheiden werden. Die neu errichteten Wohnungen sind von der Änderung ja überhaupt nicht betroffen. Wer Wohnungen bauen und sie anschließend einzeln veräußern will, wird von vornherein auf die Rechtsform des Wohnungseigentums zurückgreifen. Einer Umwandlung bedarf es dann nicht.

Von der Änderung betroffen ist allerdings derjenige, der — häufig in durchaus spekulativer Absicht — aus seinem Eigentum an einem Mietshaus durch Umwandlung und Veräußerung eine möglichst hohe Rendite schlagen möchte. Den Anreiz für derart spekulative Umwandlungen, vor allem im Altbaubereich, deutlich zu mindern, halten wir, auch unter wohnungspolitischen Gesichtspunkten, für durchaus wünschenswert.

In der Diskussion des Rechtsausschusses hat die verfassungsrechtliche Frage, ob die von uns vorgeschlagene Einschränkung der Eigentümerbefugnisse mit der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes vereinbar ist, eine erhebliche Rolle gespielt. Ich will die ein-

zelnen Argumente hier nicht nochmals aufgreifen. Doch seien mir folgende Bemerkungen erlaubt:

Bis zum Jahr 1951 kannte unser Recht das Wohnungseigentum überhaupt nicht. Ich glaube, niemand wäre deshalb auf den Gedanken gekommen zu behaupten, das Fehlen dieser Möglichkeit verstoße gegen die Eigentumsgarantie. Dann aber kann man wohl auch nicht mit Überzeugung vorbringen, die mittelbare Beeinträchtigung der Umwandlung, also der Schaffung von Wohnungseigentum in bestimmten Fällen, die durch den von uns vorgeschlagenen Kündigungsschutz bewirkt wird, sei im Hinblick auf die Eigentumsgarantie bedenklich.

Und was den Erwerber der umgewandelten Wohnung angeht: Ihm ist von vornherein bekannt, daß er mit einem verlängerten Kündigungsschutz für den vorhandenen Mieter rechnen muß. Nimmt er dieses Risiko in Kauf, so sehe ich nicht ein, weshalb er dann nicht an seiner Entscheidung festgehalten werden sollte. Für die Übergangsregelung hat der Rechtsausschuß durch die Beschränkung des Geltungsbereichs der Neuregelung auf nach Inkrafttreten des Gesetzes veräußerte Wohnungen eine sachgerechte und meines Erachtens verfassungsrechtlich einwandfreie Lösung gefunden.

Ein gerechtes Mietrecht muß in erster Linie den angemessenen Ausgleich der Interessen von Vermieter und Mieter im Auge haben. Schwerwiegende Beschränkungen der Eigentümerbefugnisse dürfen deshalb nach Art und Ausmaß nur vorgesehen werden, soweit hierfür ein echtes soziales Schutzbedürfnis des Mieters besteht. Ein solches Bedürfnis vermag ich für eine allzu lange oder gar unbefristete Kündigungssperre, wie sie in den Ausschüssen teilweise vorgeschlagen worden ist, nicht mehr zu erkennen.

Gleiches gilt für das von beiden Ausschüssen befürwortete Vorkaufsrecht. Der langjährige Kündigungsschutz des Mieters wird den Eigentümer ohnehin veranlassen, die Wohnung zunächst dem Mieter zum Erwerb anzubieten. Lehnt der Mieter ab, so sollte der Vermieter in der weiteren Verwertung frei sein. Die zusätzlichen Hemmnisse, die ein Vorkaufsrecht mit sich bringt, wie etwa die Ungewißheit des Erwerbers während der sechsmonatigen Überlegungsfrist des Mieters, würden anderenfalls die Verwertbarkeit des Eigentums über Gebühr beeinträchtigen.

Aus diesen Gründen wird sich Bayern sowohl gegen die Verlängerung der Sperrfrist auf zehn Jahre wie auch gegen die Einführung eines Vorkaufsrechts aussprechen. Sollte die Empfehlung einer 10jährigen Sperrfrist eine Mehrheit finden, müßte Bayern sogar aus den genannten Gründen dem Entwurf insgesamt seine Unterstützung versagen.

Zum Abschluß darf ich allen Beteiligten für die rasche und sachliche Behandlung der Initiative im Bundesrat danken. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Entwurf und hoffe, daß dieser Beitrag des Bundesrates in einer wohnungspolitisch schwierigen Zeit einen Beitrag zur Verbesserung des Mieterschutzes wird leisten können.

Anlage 8

Erklärung

von Senator Nagel (Berlin)
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist erfreulicherweise ein Problem aufgegriffen worden, das in den letzten Jahren bundesweit — insbesondere in Ballungsgebieten — besondere Bedeutung erlangt hat, nämlich **der unzureichende Schutz solcher Mieter vor dem Verlust ihrer Wohnung**, die ursprünglich eine Mietwohnung gemietet hatten, die während der Laufzeit des Mietverhältnisses in eine Eigentumswohnung umgewandelt und später verkauft wurde. Die derzeit gegebene Rechtslage läßt — abgesehen von Sozialwohnungen — bereits drei Jahre nach der Veräußerung relativ leicht die vielfach sozial unvertretbare Kündigung unter Berufung auf Eigenbedarf des Erwerbers zu. Auch eine schnelle Kündigung zum Zwecke der Weiterveräußerung wegen angeblich sonst nicht möglicher angemessener wirtschaftlicher Verwertung der gekauften Eigentumswohnung ist möglich. Diese Problematik ist durch die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu dem bundesweit geltenden § 564 b BGB bisheriger Fassung noch verschärft worden.

Die bisherige Rechtslage berücksichtigt nicht die unterschiedliche Intensität des Wohnungsbedarfs in den verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland und den unterschiedlichen Grad der sozialen Folgen solcher Kündigungen, die je nach Wohnungsmarktlage gravierend und unverträglich sein können. Die derzeit gegebene Rechtslage ist deshalb unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wohnungsmarktsbedingungen wesentlich verbesserungsbedürftig.

Mieter im Land Berlin sind in besonders großer Zahl und im besonders starkem Maße von dem bisher gegebenen unzureichenden Mieterschutz betroffen, so daß über die für allgemeine Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf vorgesehene zehnjährige Kündigungssperrfrist eine darüber hinausgehende besondere Regelung gerechtfertigt und geboten ist.

In Berlin sind in der Vergangenheit etwa 85 000 Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden, von denen nur etwa die Hälfte bisher verkauft worden ist. Dabei hat sich eine unverhältnismäßig große Zahl von Problemfällen ergeben. Für rund 40 000 Mieterhaushalte steht der Verkauf der ursprünglich als Mietwohnung gemieteten Wohnung noch bevor. Diese rund 40 000 betroffenen Mieterhaushalte sind in Zukunft potentiell mit der Kündigung ihrer Wohnung bedroht.

Selbst wenn eine solche Kündigung erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung möglich wäre, ist bereits jetzt erkennbar, daß diese Mieter dann immer noch auf einem äußerst angespannten Berliner Wohnungsmarkt eine neue Wohnung suchen müßten. Mitte der 90er Jahre wird die Wohnungssituation in Berlin eher noch dramatischer sein als heute.

Nur als Schlaglichter über die in Berlin als Ballungsgebiet ohne Ausweichmöglichkeit in das Umland derzeit und voraussichtlich auch noch in längerer Zukunft gegebene besondere Wohnungsmarktsituation möchte ich folgende Zahlen aufzeigen:

— Die in Berlin derzeit gegebene Wohnungsnachfrage wird charakterisiert durch: (C)

- rund 31 000 bereits anerkannte Dringlichkeitsfälle mit Wohnberechtigungsschein,
- zusätzlich allein in den letzten Monaten dieses Jahres wegen der großen Zahl von Aus- und Übersiedlern zu erwartende etwa 10 000 weitere Dringlichkeitsfälle,
- rund 43 000 amtlich anerkannte weitere Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein,
- mehrere 10 000 weitere Wohnungssuchende mit Einkommen oberhalb der Einkommensgrenze für einen Wohnberechtigungsschein und solche, die sich allein um anderen Wohnraum bemühen.

— Im Jahre 1989 werden im Land Berlin voraussichtlich nur etwa 43 000 Wohnungen vermietbar sein, davon etwa 18 000 Sozialwohnungen.

Nach derzeitigen Einschätzungen über die weitere Bevölkerungsentwicklung im Land Berlin muß während der kommenden vier Jahre voraussichtlich mit einem Bevölkerungszuwachs von rund 120 000 Einwohnern (rund 60 000 bis 70 000 Haushalten) gerechnet werden. Unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Wohnungsneubauten sind in diesem Zeitraum nur etwa 35 000 zusätzliche Wohneinheiten zu erwarten.

Zur Zeit leben rund 23 000 Menschen in Berlin in Lagern und Notunterkünften. Die Zahl der Obdachlosen ist innerhalb eines Jahres von rund 4 000 auf 10 000 bis 12 000 Personen angestiegen. 95 000 Menschen haben sich allein bei den städtischen Gesellschaften als Wohnungssuchende um eine Wohnung beworben. (D)

Diese aktuellen Bedingungen des Berliner Wohnungsmarktes können durchaus bereits als „Wohnungsnot“ bewertet werden. Dies ist nicht allein eine tatsächliche oder gar nur politische, sondern auch eine rechtliche Bewertung der Wohnungsmarktlage in Berlin. Das Verwaltungsgericht Berlin hat rechtskräftig festgestellt, daß in Berlin ein Unterbringungsnotstand herrsche, und sogar den Hinweis gegeben, daß die Behörde Zwangseinweisungen von Wohnungssuchenden in zweckentfremdete, z. B. leerstehende, Wohnungen prüfen sollte. Die Beschlagnahme von leerstehenden Wohnhäusern wurde ausdrücklich als rechtmäßig bestätigt.

Eine andere Entscheidung hätte allerdings jeden Kenner der Situation auch verwundern müssen, denn Berlin stößt mit einem Bevölkerungswachstum von 40 000 Menschen im letzten und mindestens 40 000 in diesem Jahr an seine Grenzen. Dabei ist noch nicht abzusehen, welche Folgen die neue Reisegesetzgebung der DDR für den Aussiedlerzustrom haben wird. Auch hier wird unser Teil der Stadt wegen seiner geographischen Lage besonders stark betroffen sein.

Ich weiß, die Sondersituation Berlins wurde in der Vergangenheit oft beschworen, ob immer zu Recht, sei dahingestellt. Aber die Situation der Stadt erlaubt keine Grundsatzdebatten über Sonderregelungen der Vergangenheit für Berlin. Sie erfordert heute rechtli-

- (A) che Maßnahmen, die uns helfen, die dramatischen Probleme in den Griff zu bekommen. Ich übertreibe hier nicht: Wir wissen kaum noch, wo wir die Wohncontainer für die Menschen, die zu uns kommen, aufstellen sollen.

Wir können es uns einfach nicht leisten, in dieser Situation Möglichkeiten zu verschenken, die es uns erlauben, in einem Teilbereich wenigstens Druck vom Wohnungsmarkt zu nehmen, wie z. B. im Bereich der Kündigung von Mietern von Eigentumswohnungen. Mit einer solchen Kündigungsmöglichkeit wird in der jetzigen Situation derart drastisch in das Leben von Menschen eingegriffen, wird ihnen eine Sorge auferlegt, die sie schon tatsächlich oft nicht bewältigen können, psychisch erst recht nicht.

Wohnen ist ein Menschenrecht, ein Recht, das einer formaljuristisch engen Auslegung nicht zugänglich ist. Unsere Verfassung, das Sozialstaatsprinzip, die soziale Verpflichtung des Eigentums, sieht ausdrücklich auch einen rechtlichen Gestaltungsraum vor, einen Raum, den wir Politiker auch nutzen sollten, nein, nutzen müssen.

Ich habe Ihnen in Kürze die Situation in Berlin geschildert, Probleme, die nicht Berlin allein betreffen, sondern in vielen anderen Teilen des Bundesgebietes auch vorhanden sind. Das sind drängende Probleme, die es erforderlich machen zu handeln. Wir brauchen einen stärkeren Mieterschutz für die Mieter umgewandelter Wohnungen. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Wir müssen aber die Möglichkeit haben, nicht nur eine zeitlich verlängerte Kündigungsfrist einzuführen, sondern einen dauerhaften Kündigungsschutz. Denn erstens werden wir auch in sieben Jahren das Wohnungsproblem noch nicht gelöst haben – jedenfalls gehe ich aufgrund unserer Daten davon aus –, und zweitens wollen wir, gerade weil der Wohnungsmarkt längerfristig so eng bleiben wird, den Mietern die Sorge um den Verlust der Wohnung, den psychologischen Druck nehmen, die Angst um ihr Zuhause und die Angst davor, kein neues Zuhause zu finden, und diese Angst ist real.

So war es nur konsequent, daß das Berliner Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 1989 beschlossen hat, den Senat aufzufordern, sich dafür einzusetzen, daß der Kündigungsschutz bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen im Land Berlin aufgrund besonderer Regelung dauerhaft verbessert wird. Eigenbedarfsansprüche und Veräußerungsabsichten des Erwerbers sollen auf Dauer nicht als berechtigtes Interesse des Vermieters an der Beendigung des Mietverhältnisses gelten.

Diesem Beschluß liegt die Einschätzung zugrunde, daß in Berlin als Ballungszentrum ohne Umland jede Wohnungskündigung dann sozial unverhältnismäßige Folgen haben kann, wenn erhöhter Wohnungsbedarf gegeben ist. Unter solchen Bedingungen ist es egal, ob eine Kündigung nach drei, sieben oder zehn Jahren ausgesprochen werden darf. Eine solche klar befristete Kündigungssperre regt regelmäßig zu spekulativem Handeln an – auch mit dem Ziel, den Mieter tatsächlich wesentlich früher zum Verlassen der Wohnung zu bewegen.

Zwar hat die Opposition diesem Antrag nicht zugestimmt und sich für eine 7jährige Kündigungsfrist eingesetzt. Ich weiß aber, daß sich meine Vorgänger im Amt von der CDU ebenfalls für einen dauerhaften Kündigungsschutz eingesetzt hatten, an Bedenken der anderen Bundesländer aber gescheitert waren.

Ich trage die Verantwortung im Wohnungsbereich für die Menschen Berlins. Es geht um diese Menschen, es geht nicht um Politik. So bin ich dankbar, daß der Innenausschuß des Bundesrates die von Berlin gestellten Anträge zur Einführung eines dauerhaften Schutzes Berliner Mieter aufgegriffen und die vorliegende Beschlußempfehlung für Ergänzungen des ursprünglichen Gesetzesantrages gefaßt hat. Mit den vorliegenden Beschlußempfehlungen des Innenausschusses kann in der verfassungsrechtlich notwendigen differenzierten Art ein ausreichender Kündigungsschutz betroffener Mieter erreicht werden:

- In Gebieten mit relativ ausgewogenem Wohnungsmarkt gilt die allgemeine dreijährige Sperrfrist für Kündigungen und auch angemessene wirtschaftliche Verwertung.
- In Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf soll in diesen Fällen eine zehnjährige Sperrfrist gelten können.
- Unter den besonderen Bedingungen des Landes Berlin mit erhöhtem Wohnungsbedarf bei gesteigertem Druck auf die Mieterhaushalte aufgrund des fehlenden Umlandes soll in diesen Fällen eine dauerhafte Sperrfrist wirksam werden können.

Eine solche dauerhafte Kündigungs- und Verwertungssperre in den Umwandlungs- und Verkaufsfällen soll im Land Berlin nur so lange gelten, wie dort ein besonders gesteigerter, erhöhter Wohnungsbedarf dadurch gegeben ist, daß

- überhaupt erhöhter Wohnungsbedarf gegeben ist

und gleichzeitig

- die fehlende Ausweichmöglichkeit in das Umland die Auswirkungen des erhöhten Wohnungsbedarfs erheblich verstärkt.

Die vorgesehene Verordnungsermächtigung zur entsprechenden Gebietsbestimmung des Landes Berlin sichert dabei ein stetiges verantwortungsvolles Überdenken des Senats von Berlin, ob der Erlass und die Aufrechterhaltung der Verordnung dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel auch tatsächlich Rechnung tragen und solch erheblicher dauerhafter Schutz der Mieter auch weiterhin erforderlich ist.

Die vorliegende Beschlußempfehlung enthält allerdings keine Übergangsregelung für die Berliner Sonderfälle. Ohne Übergangsregelung für solche Fälle kann in verfassungsrechtlich problematischer Weise in schutzwürdige Vertrauenstatbestände eingegriffen werden. Die von der für das Land Berlin vorgesehenen Sonderregelung erfaßten Sachverhalte sollten gleichbehandelt werden wie entsprechende Sachverhalte in anderen Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf. Deshalb sollte die bisher in Artikel 2 Abs. 1 vorgesehene Übergangsregelung entsprechend ergänzt werden. Ich werde deshalb den mit Schreiben vom 6. No-

vember 1989 bereits angekündigten Antrag zur Ergänzung der Übergangsregelung stellen.

Die insgesamt vom Innenausschuß vorgeschlagene Beschlußempfehlung mit angemessen differenzierten Lösungen für verschiedene Gebiete berücksichtigt auch in angemessener Weise das sich aus Artikel 14 des Grundgesetzes ergebende Spannungsfeld zwischen der Eigentumsgarantie einerseits und der sozialpflichtigen Nutzung des Eigentums andererseits. Die Intensität der Beschränkungen des Eigentums wird in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts¹⁾ von den jeweiligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen direkt abhängig gemacht. In den Kernbestand der Eigentumsgarantie kann zwar nur bei Vorliegen besonders erschwerter Voraussetzungen eingegriffen werden; solche Voraussetzungen liegen derzeit und in absehbarer Zeit im Land Berlin vor. Dabei ist die Intensität solchen Eingriffs abhängig von der Intensität der sozialen Auswirkungen des erhöhten Wohnungsbedarfs auf betroffene Mieterhaushalte.

Ich habe nicht die geringsten Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit unseres Antrages. Wir haben dies rechtlich überprüfen lassen. Ich kenne die dagegen gerichteten Bedenken und nehme sie ernst; ich kann sie aber nicht nachvollziehen. Da werden Urteile zitiert, die in ganz anderen Situationen gefällt wurden, die verallgemeinert wurden; da werden Interpretationen geliefert, von denen ich sagen muß — ohne jedoch in ohnehin unangebrachte Juristenschelte zu verfallen —, daß sie an der Verfassungswirklichkeit vorbeigehen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist eine lebendige Verfassung, eine Verfassung, die in der Lage ist, auch in ihrem Rahmen heutige Sachverhalte angemessen zu beurteilen. Was soll man dazu sagen, wenn schlicht aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungswidrigkeit unseres Antrages festgestellt wird, aber der für Wohnungsfragen zuständige Berichterstatter des Bundesverfassungsgerichts — der Richter am Bundesverfassungsgericht Henschel — in einem Aufsatz in einer juristischen Zeitschrift öffentlich äußert, daß sehr wohl in Zeiten der Wohnungsnot auf der Grundlage eines Gesetzes wesentliche Eingriffe in das Eigentumsrecht zulässig sind. Hier muß wirklich dazu aufgefordert werden, die Urteile des Bundesverfassungsgerichts so zu interpretieren, wie sie auch tatsächlich von den urteilenden Richtern offensichtlich gemeint wurden.

Ich frage auch: Wie hätten wir die Wohnungsprobleme der Vergangenheit nach dem Krieg anders lösen können als mit den Mitteln der Zwangswirtschaft? Wo blieben dabei die verfassungsrechtlichen Bedenken? Sie kamen zu Recht nicht. So weit gehen wir nicht, wollen und müssen es auch nicht tun.

Wir sind als Politiker gefordert, als Verantwortliche für die Menschen, die in unseren Ländern leben. Ich muß aus dieser Verantwortung heraus an Sie appellieren, mir die Wahrnehmung der Verantwortung für die Menschen Berlins, die jetzt dort Wohnenden und

für die vielen, die noch kommen werden, zu ermöglichen. (C)

Noch eines zum Abschluß: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderativer Staat. Deshalb können wir hier im Bundesrat über Gesetzesinitiativen mitberaten. Wir haben damit die Chance, auf die jeweilige Situation eines Landes angepaßte Gesetze zu formulieren. Ich kann die Situation in Ihren Ländern nicht beurteilen. Ich kenne die Lage Berlins. Die Situation dieser Stadt erfordert ab und zu besondere nur aus der Lage der Stadt zu begründende Maßnahmen. Unser Vorschlag zwingt kein anderes Land, den vorgeschlagenen dauerhaften Kündigungsschutz anzuwenden. Die Situation ist überall verschieden. Ich habe volles Verständnis dafür, wenn Sie sich aus Ihrer Verantwortung heraus für andere Lösungen entscheiden. Wenn aber ein föderatives System einen Sinn haben soll, dann sollte man es uns auch ermöglichen, die Wohnungsnot — und es ist Wohnungsnot — in Berlin mit allen rechtlichen Möglichkeiten zu bekämpfen.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu der Beschlußempfehlung des Innenausschusses mit seinem wohlabgewogen differenzierten Lösungsvorschlag.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister Dr. Stavenhagen (BK)
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Jahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll: (D)

Die Bayerische Landesregierung hält den **Schutz der Mieter** bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen für unzureichend. Sie schlägt deshalb für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf vor, die Sperrfrist für Eigenbedarfskündigungen von drei auf sieben Jahre zu verlängern. Auch die Kündigung zur angemessenen wirtschaftlichen Verwertung soll sieben Jahre lang ausgeschlossen sein.

Einigen Bundesländern sind auch die sieben Jahre nicht genug; sie wollen eine zehnjährige Sperrfrist. In Berlin soll sogar die Kündigung umgewandelter Wohnungen auf Dauer ausgeschlossen sein.

Die Bayerische Regierung sieht den Regelungsbedarf in der hohen Zahl von Wohnungsumwandlungen in der Landeshauptstadt München. 38 000 Wohnungseinheiten sollen es in den Jahren 1982 bis 88 gewesen sein; Frau Ministerin Dr. Berghofer-Weichner nannte in ihrer Einbringungsrede die Zahl 35 000. Bestimmt kennt die Bayerische Staatsregierung die Umwandlungszahlen für die einzelnen Jahre genau. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die genauen Zahlen, auch für andere Städte, im Laufe der weiteren Beratungen auf den Tisch gelegt würden.

Nun, die Zahlen über Wohnungsumwandlungen brauchen für den Gesetzgeber nicht alleiniger Maßstab zu sein. Hinter vielen Umwandlungen stehen menschliche Schicksale, die unserer Fürsorge bedürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Wohnung als ein besonderes Gut bezeichnet, das sich von anderen Wirtschaftsgütern unterscheidet. Daran dürfen wir nicht vorbeigehen. Die jetzige Situation im Be-

¹⁾ BVerfGE 52, 1 (30, 31)

- (A) reich der Wohnungsversorgung zwingt uns dazu, Maßnahmen zur Überbrückung der Notstände zu ergreifen oder — umgekehrt — Maßnahmen abzuwehren, die zur weiteren Verschärfung der Versorgungslage führen können.

Wenn freilich der Eigentümer einer Wohnung für sieben bzw. zehn Jahre oder, wie die Berliner wollen, für die Lebensdauer seines Mieters und von dessen Kindern und Kindeskindern gesetzlich gehindert werden soll, in seine Wohnung einzuziehen, dann muß ein solches Gesetz hieb- und stichfest begründet sein.

Frau Ministerin Dr. Berghofer-Weichner hat kürzlich an dieser Stelle die Situation des Mieters zutreffend beschrieben, „der in den Umwandlungsfällen einer Kündigung wegen Eigenbedarfs ausgesetzt ist“. In der Tat: „Er muß sich eine neue Wohnung suchen und trifft auf einen überlasteten Wohnungsmarkt...“

Die von Bayern vorgeschlagene Verlängerung der Kündigungssperrfrist ist ein Weg, der hier helfen kann. Das Arsenal von Maßnahmen ist aber reichhaltiger, als der vorliegende Gesetzesantrag vorgibt. Wir sollten im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens versuchen, gemeinsam zu einer sachgerechten Lösung zu kommen. Als wichtige Punkte, die bedacht werden müssen, möchte ich die folgenden nennen:

- (B) 1. Wir müssen Gesetzesumgehungen soweit wie möglich ausschließen. In Berlin wurde vor einigen Jahren — ausgerechnet unter der Geltung einer 7jährigen Kündigungssperre — ein Mehrfamilienhaus an Bruchteilseigentümer veräußert. Diese haben den Mietern unbeeinträchtigt von der 7jährigen Kündigungssperrfrist gekündigt. Das Kammergericht hat dies bestätigt.

2. Wir müssen weiter vermeiden, daß nicht der gegenteilige Effekt eintritt und die Verdrängung von Mietern geradezu herausgefordert wird. Der generelle Ausschluß der Kündigung, wie Berlin ihn will, würde dies mit Sicherheit bewirken. Abgesehen davon wäre eine solche Lösung auch verfassungsrechtlich nicht tragbar.

3. Sodann wird sehr eingehend zu prüfen sein, welche anderen oder zusätzlichen Maßnahmen möglich und geeignet sind, einen angemessenen Schutz der Mieter zu gewährleisten, und dies auch gegen sonstige Formen der Verdrängung wie übermäßige Mieterhöhungen und Modernisierungen, Schikanen und Psychoterror.

4. Zu bedenken ist schließlich auch, daß wir bei der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzesantrags wieder einmal zweierlei Mietrecht im Bundesgebiet bekommen würden.

Die Koalitionsfraktionen haben in dieser Woche Beschlüsse über weitreichende Maßnahmen gefaßt, um die Ausweitung des Wohnungsangebots durch mehr Neubau anzuregen und auf diese Weise die Wohnungsversorgung aller Wohnungssuchenden, speziell aber der sozial Schwächeren unter ihnen, zu verbessern. Die Bundesregierung ist bereit, auch die Diskussion der Umwandlungsprobleme sine ira et studio zu führen. Maßstab für sie ist, daß die Lösung des Problems sowohl die individuellen Interessen der Mieter-

familien wie auch die der Eigentümer angemessen zur Geltung bringen muß.

Mit dieser Zielrichtung bietet die Bundesregierung den Ländern und den gesetzgebenden Körperschaften ihre Hilfe bei der Analyse und Lösung der Umwandlungsprobleme an.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. h. c. Späth**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

I.

Baden-Württemberg unterstützt die jüngsten Bonner **Beschlüsse zum Wohnungsbau**. Sie stimmen in ihrer Zielsetzung mit den von meinem Land verfolgten Zielen überein. Die Schlüsselrolle kommt dabei der Aktivierung privaten Kapitals für den sozialen Wohnungsbau zu.

Staatliche Wohnungsbauförderung kann den freifinanzierten Wohnungsbau nicht ersetzen. Es ist daher notwendig, vermehrt Anreize für den privaten Wohnungsbau zu geben, und zwar gerade zur Schaffung von Wohnraum für sozial schwache Bürger. Mit dem von Baden-Württemberg vorgelegten und von Bonn nunmehr aufgegriffenen Modell der an eine Sozialbindung gekoppelten erhöhten Abschreibung lenken wir privates Kapital in die Bedarfsschwerpunkte des Wohnungsmarktes — also in den klassischen Sozialmietwohnungsbau.

Von besonderer Bedeutung ist: Die bei diesem Modell durch die Abschreibung entstehenden Steuerausfälle von 20 000 bis 25 000 DM pro Wohneinheit sind wesentlich geringer und damit akzeptabler als der sich auf das Dreifache belaufende Betrag pro Wohneinheit bei der Direktförderung. Dabei erkläre ich ausdrücklich, daß Baden-Württemberg die von Bonn vorgesehenen Modifikationen seines Modells mittragen wird.

II.

Wir sollten jetzt nicht darüber streiten, ob die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen oder nicht. Es kommt nun vorrangig darauf an zu bauen. Deshalb heißt die zentrale Aufgabe: Bereitstellung von Bauland, und zwar gerade aus öffentlichem Besitz.

Eine elementare Funktion kommt hier der Mobilisierung von Liegenschaften von Bund, Ländern und Kommunen zu. Ausdrücklich nennen möchte ich hier auch die Bundesbahn und den militärischen Bereich, der mit seinen alten Anlagen über viele Reserven verfügt. Ich denke auch an die Verlagerung aus innerstädtischen Toplagen an andere Standorte in weniger verdichtetem Gebiet. Hier kann die öffentliche Hand unmittelbar beweisen, daß sie bereit ist, ihren eigenen Beitrag zur Lösung der Wohnungsproblematik zu leisten.

Wir befürworten die um bis zu 50 % verbilligte Abgabe von Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau, wobei die gesamten Erlöse dem sozialen

) Wohnungsbau zugeführt werden sollten. Baden-Württemberg würde es begrüßen, wenn der Bund seine insoweit zurückhaltende Position nochmals überprüfen könnte.

Konkret darf ich dazu anmerken, daß Baden-Württemberg in zwei Stufen etwa 130 ha Bauland veräußern wird. Nach unserer Auffassung ist der Bund in der Lage, in Baden-Württemberg — und entsprechend auch in den anderen Bundesländern — mindestens genauso viel Bauland bereitzustellen.

Über große Grundstücksreserven verfügt auch die Landwirtschaft. Der Gesetzgeber ist hier gefordert, einen Anstoß zur Aktivierung dieser Grundstücke zu geben. Die Landesregierung hält es daher für notwendig, die Bereitschaft zur Abgabe betrieblicher Flächen der Landwirtschaft durch eine Verbesserung der steuerlichen Reinvestitionsmöglichkeiten für Gewinne aus der Veräußerung betrieblicher Grundstücke zu fördern. Solche Veräußerungsgewinne sollten künftig steuerneutral auf Mietwohnungen übertragen werden können. Aufgrund des Verlaufs der gestrigen Sitzung der Finanzpolitiker der Koalition bin ich zuversichtlich, daß der Bund diesem Anliegen Rechnung trägt.

Baden-Württemberg begrüßt in diesem Zusammenhang auch die Entscheidungen der Bundesregierung zum Bau- und Planungsrecht. Mein Land wird darüber hinausgehend in seinem Zuständigkeitsbereich eine „Baufreistellungs-Verordnung“ erlassen, wonach bei bestimmten Vorhaben auf die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens ganz verzichtet werden kann, und zwar bei Wohngebäuden mit bis zu drei Geschossen. Anstelle eines Bauantrags werden dann lediglich Angaben zur Lage und zur Größe eines Bauvorhabens sowie Bestätigungen über Beteiligte am Bauen, deren Qualifikation sowie über die gesicherte Erschließung und die Angrenzer-Benachrichtigung vorzulegen sein. Bereits zwei Wochen nach der Vorlage dieser Bescheinigungen kann dann mit dem Bau begonnen werden. Wir versprechen uns von dieser Maßnahme — vielleicht ist dies auch eine Anregung für andere Bundesländer — einen spürbaren Beschleunigungseffekt.

III.

Im klaren müssen wir uns darüber sein, daß es gilt, einen time-lag von etwa anderthalb bis zwei Jahren zwischen Genehmigung und Fertigstellung zu überbrücken. Gerade für diesen Zeitraum ist es elementar, den Wohnungsbestand zu aktivieren.

Es gibt eine Unzahl von Wohnungen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht vermietet werden. Mangelnde Lukrativität und Angst vor unliebsamen Dauermietern spielen hier eine ausschlaggebende Rolle.

Zur Lösung dieses Problems will Baden-Württemberg folgenden Weg einschlagen: Im Bau befindliche Wohnungen, die einer Sozialbindung unterliegen, werden sofort zugeteilt; wer für die Zeit bis zur Fertigstellung der Sozialwohnung als Zwischenvermieter bislang nicht vermieteten Wohnraum zur Verfügung stellt, kann so davon ausgehen, daß die (Zwischen-)Mieter nach einer bestimmten Zeit wieder ausziehen.

Der Anreiz zu einer Zwischenvermietung soll durch eine entsprechende Prämie gefördert werden. Insgesamt streben wir ein Programm mit einem Volumen von 25 Millionen DM an. Dabei soll sich die kommunale Seite mit dem gleichen Betrag beteiligen.

Ungeachtet solcher Prämienmodelle möchte ich von dieser Stelle aus an alle Eigentümer von bislang ungenutztem, nicht vermieteten Wohnraum appellieren: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“, so heißt es in Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes. Ist es nicht evident, daß angesichts der vielen Menschen, die augenblicklich auf Wohnungssuche sind, dieser Aussage in unserer Verfassung besondere Bedeutung zukommt?

Die Solidarität zu unseren Mitbürgern sollte Anlaß sein, in jedem Einzelfall nochmals darüber nachzudenken, ob man sich nicht wenigstens vorübergehend für eine Vermietung entscheidet.

IV.

Was wir jetzt brauchen, ist parteiübergreifende Einigkeit, um unser gemeinsames Ziel — Schaffung von mehr Wohnraum — raschestmöglich zu verwirklichen.

Es erscheint mir müßig, den alten Parteienstreit über Schuldzuweisungen hier aufleben zu lassen. Schließlich konnten wir Mitte der 80er Jahre im wesentlichen von einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt sprechen. Ich erinnere an die Diskussion über Wohnungsleerstände. Gerade auch SPD-Länder haben die Zahl der geförderten Wohnungen in dieser Zeit zurückgefahren — Nordrhein-Westfalen von 1983 bis 1988 um 72 %, das Saarland in gleichem Zeitraum um 65 %, Baden-Württemberg ebenfalls, wenn auch in geringerem Umfang (Anmerkung: 60 %). Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft hat damals auf fast 40 000 Leerstände in ihrem Bestand Ende 1985 und auf etwa 32 000 Ende 1986 hingewiesen.

Doch zu den ohnehin vorhandenen Belastungen des Wohnungsmarktes — geburtenstarke Jahrgänge/Singularisierung — kam die hohe Zahl der Aussiedler und Übersiedler, die zunächst 1987 auf 95 000 und dann im Jahr 1988 auf 242 500 anstieg. In diesem Jahr werden nun etwa 500 000 Aus- und Übersiedler — letztlich aber doch wohl deutlich mehr — in die Bundesrepublik kommen. Allein im Oktober kamen 57 000 Übersiedler aus der DDR. Auch die Asylbewerber belasten nach wie vor den Wohnungsmarkt.

Daß die damit verbundene Aufgabe — wir brauchen angesichts dieser Situation 400 000 neue Wohnungen jährlich — die Baukapazität in besonderer Weise fordert, liegt auf der Hand. Um Engpässe zu vermeiden, müssen wir auch die Kooperation mit osteuropäischen Firmen konkret angehen. Durch die Umstrukturierung alter Staatsbetriebe in Polen und Ungarn werden dort Arbeitskräfte frei, die in einigen Jahren dringend gebraucht werden. Wir können hier eine wichtige Verstärkung der Baukapazität in der Bundesrepublik erreichen. Dazu muß allerdings kommen, daß wir einen Beitrag leisten zur Finanzierung der Lieferung entsprechender Anlagen.

- (A) Es gibt keine christdemokratischen, sozialdemokratischen, freidemokratischen oder grünen Wohnungen, sondern nur gebaute oder nicht gebaute. Nicht nur der Bund, sondern gerade auch die Länder und Gemeinden sind jetzt gefordert. Sie müssen jetzt das Planen und Bauen organisieren.

War es bisher der Wettbewerb der Kritik, der im Vordergrund stand, so ist jetzt der Wettbewerb der Ideen gefragt. Baden-Württemberg stellt sich diesem Wettbewerb. Der Bundesrat sollte als Forum der Länder bei den weiteren Beratungen über die Initiativen Baden-Württembergs Position beziehen.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

- Wenn wir heute über **Wohnungspolitik** reden, dann brauchen wir zuallererst eine ehrliche Beschreibung der gegenwärtigen Lage. Dazu gehört als Wichtigstes die Erkenntnis, daß wir für die nächsten Jahre aufgrund der Versäumnisse der Bundesregierung einen wachsenden Mangel an Wohnungen haben werden. An dieser Stelle muß in Erinnerung gerufen werden: Wohnungen lassen sich nicht backen wie Brot. Weder die Bundesregierung, noch die Länder, noch die Gemeinden können durch verbale Beschwörungen etwas daran ändern, daß die Herstellung des Investitionsguts „Wohnung“ einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren in Anspruch nimmt. Wer hier glaubt, mit Schlichtwohnungsbau oder dem Bau von Trabantenstädten den Stein der Weisen gefunden zu haben, der irrt nicht nur in der Sache. Er handelt auch verantwortungslos gegenüber den Menschen in unseren Städten und Gemeinden, die einen Anspruch darauf haben, Wohn- und Lebensverhältnisse zu finden, die dauerhafte Lebensqualität gewährleisten. Für Nordrhein-Westfalen erkläre ich ausdrücklich: In unserem Land wird es keine Trabantenstädte auf aufgestapelten Containern geben.

Zum Punkt „Ehrlichkeit“ gehört auch, daß wir von Sozialwohnungen nur sprechen sollten, wenn wir auch wirklich solche meinen. Es gibt keinen Sinn, Wohnungen für einkommensschwächere Schichten der Bevölkerung zu errichten, bei denen bereits heute feststeht, daß ihre Bewohner in sieben Jahren die Miete nicht mehr zahlen können. Das wäre eine vorprogrammierte Mietervertreibung. Es führt kein Weg daran vorbei, daß sich der Gesamtstaat der Aufgabe stellt, denjenigen bei der Versorgung mit Wohnraum zu helfen, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, die Mieten des freien Marktes zu zahlen. Jeder, der suggeriert, er habe für die Investitionen im Wohnungsbau das System der wunderbaren Geldvermehrung erfunden, handelt unredlich gegenüber den Hoffnungen und Erwartungen unserer Bürger.

Schließlich muß es ein Ende haben, daß von der Bundesregierung gebetsmühlenhaft die Falschbehauptung bei jeder Gelegenheit wiederholt wird, die Länder hätten den Bund seinerzeit aufgefordert, kein Geld mehr für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Richtig ist vielmehr, daß die Länder

ihre Forderung, die Regelungszuständigkeit für den Wohnungsbau allein den Ländern zu übertragen, damit verbunden haben, daß gleichzeitig der Bund die Leistungen für den sozialen Wohnungsbau, die er in der Vergangenheit erbracht hat, in gleicher Höhe den Ländern zur Verfügung stellt. Es ging also niemals darum, die Bundesfinanzhilfen zu kürzen, sondern sie nur in einer anderen Form, nämlich pauschal im Rahmen des Finanzausgleichs den Ländern zu gewähren. Wer immer den Ministerpräsidenten Strauß, Späth oder Rau, um nur einige zu nennen, anderes unterstellt, ist offensichtlich nicht in der Lage, die einschlägigen Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz bzw. der Bauministerkonferenz zu lesen.

Am allerwichtigsten aus der Sicht der Länder aber ist folgendes: Der Gesamtstaat, also Bund, Länder und Gemeinden, muß sich darüber klar sein, daß er die Herausforderung der nächsten Jahre in der Wohnungspolitik nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung bewältigen können. Deshalb begrüßen wir es, daß der Bund zu einem wirklichen Bund/Länder-Programm zurückfindet. Dazu gehört aber auch, daß beide Seiten, also Bund und Länder, ihre Vorstellungen einbringen können. Es muß ein Ende haben mit der Praxis, daß an den Schreibtischen Bonner Ministerien und in Koalitionszirkeln Positionen festgezurr werden, die anschließend nicht mehr verhandlungsfähig sind. Dabei meine ich nicht, daß die Länder eine weitere öffentliche Palaverunde beginnen wollten. Nein, es geht allein darum, daß diejenigen, die für die Wohnungspolitik nach unserem Grundgesetz die Ausführungsverantwortung haben, ihre Erfahrungen einbringen. Nur so kann Unpraktikabilität vermieden werden. Mindestens für Nordrhein-Westfalen erkläre ich, daß wir bereit sind, unverzüglich und umgehend dafür zu sorgen, daß noch in diesem Jahr eine neue Verwaltungsvereinbarung über ein mittelfristiges Bund/Länder-Programm abgeschlossen werden kann.

Denn in allen Städten und Gemeinden der Bundesrepublik leiden wir zur Zeit darunter, daß jeden Tag von Befugten und Unbefugten neue Ideen und Vorschläge geboren werden, die zu nichts anderem führen, als daß ein Investitionsattentismus entsteht, den wir alle nicht verantworten können. Keinem Investor kann zugemutet werden, eine Investitionsplanung auf der Basis sich ständig überholender und teilweise sogar widersprechender Presseerklärungen vorzunehmen. Kein Unternehmen der Bauwirtschaft wird über eine Aufstockung seiner Kapazitäten nachdenken, wenn nicht mindestens mittelfristig sichere Rahmenbedingungen für die Wohnungspolitik der nächsten fünf Jahre geschaffen werden.

Es ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, daß die Bundesregierung jetzt endlich den Versuch unternimmt, mit den Beschlüssen der Koalition vom 7. November 1989 den aktuellen Anforderungen an die Wohnungsversorgung von ansässigen und neuen Bürgern gerecht zu werden.

Leider kommt dieser Versuch sehr, sehr spät. Wir werden uns in den nächsten Jahren noch oft daran erinnern, wie bitter sich die fatale Fehleinschätzung der Lage auf dem Wohnungsmarkt und die Handlungsunfähigkeit dieser Regierung rächen.

In Abwandlung eines bekannten Zitats ließe sich — auch im Blick auf die Initiativen des Landes Baden-Württemberg — sagen: Späth kommt spät, aber er kommt wenigstens ein bißchen. Wenn es wirklich so gemeint ist, dann ist es erfreulich, daß dem sozialen Wohnungsbau erste Priorität eingeräumt wird. Nur der klassische soziale Wohnungsbau bietet bei ausreichender Förderung die Gewähr dafür, daß dauerhaft Wohnungen mit günstiger Miete für wirtschaftlich schwächere Familien zur Verfügung gestellt werden können. Allerdings muß es bei einer Grundverständigung zwischen Bund und Ländern bleiben. Allein die Länder entscheiden aufgrund der regionalen und örtlichen Gegebenheiten, ob sie die Mittel des sozialen Wohnungsbaus im ersten, zweiten oder dritten Förderweg einsetzen. Kurzfristige Belegungs- und Mietpreisbindungen verkennen, daß es eine dauerhafte Aufgabe des Sozialstaates ist, für breite Schichten der Bevölkerung preiswerten Mietwohnraum zur Verfügung zu stellen bzw. die Eigentumsbildung zu tragbaren Kosten zu ermöglichen.

Schlimm ist, daß der Bund immer noch nicht erkennt, daß eine Aufstockung der Bundesmittel von 1,6 auf 2 Milliarden DM auch nicht ansatzweise der Problemdimension gerecht wird. Das Wohnungsbauprogramm 1990 des Landes Nordrhein-Westfalen, das übrigens bereits seit einigen Monaten bewilligt wird, hat ein Gesamtvolumen von 2,5 Milliarden DM. Davon sind knapp 2 Milliarden DM Landesmittel. Allein dieses Verhältnis macht deutlich, daß es allerhöchste Zeit ist, daß der Bund seiner Verantwortung auch finanziell gerecht wird. Verbände, Fachleute und über die Parteigrenzen hinweg auch viele Wohnungspolitikern sind sich darin einig, daß in den nächsten Jahren jährlich mindestens 100 000 Sozialwohnungen zu bauen sind. Dafür müssen Bund, Länder und Gemeinden pro Jahr rund 10 Milliarden DM aufbringen. Eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung dieser Aufgabe, die weniger als ein Drittel ausmacht, kann nur als Weglaufen vor der bundespolitischen Verantwortung interpretiert werden.

Auf allen Ebenen des Gesamtstaates bringt eine solche finanzielle Herausforderung die Haushalte an die Grenze des Möglichen. Deshalb muß umgehend darüber nachgedacht werden, ob die Einnahmesituation der öffentlichen Hände nicht gegebenenfalls durch befristetes Aussetzen der indirekten steuerlichen Förderung im Wohnungsbestand ersatzlos verbessert werden kann. Mindestens aber sollten alle Überlegungen umgehend entfallen, daß man es verantworten könnte, in dieser Situation über weitere Steuerentlastungen für Besserverdienende in Milliardenhöhe nachzudenken.

Sehr nachdrücklich haben die Länder vom Bund gefordert, daß es allerhöchste Zeit ist, ein mittelfristiges Programm aufzulegen. Dazu gehört zwingend, daß die mittelfristige Finanzplanung des Bundes dementsprechend angepaßt wird. Dieser Bitte will die Koalition offensichtlich nur durch politische Absichtserklärungen, nicht aber durch die notwendige Änderung der Finanzplanung nachkommen. Dies ist nicht mehr zu verstehen, weil damit auch die Chance vertan wird, durch Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre die Möglichkeit flexibler Bewilligungstätigkeit vor Ort zu

eröffnen, indem beispielsweise Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau vorgezogen werden können. Es ist für alle Beteiligten, die Gemeinden, die Bauwirtschaft und Investoren, wichtig zu wissen, wie es in den nächsten Jahren mit dem Wohnungsbau weitergehen soll. Nur wenn definitive Finanzierungssicherheit geschaffen wird, ist es auch möglich, wieder größere Baugelände in Planung, Vorbereitung, Finanzierung und Schaffung der Baukapazitäten anzugehen. (C)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine Bemerkung zu der bisher für 1990 vorgesehenen Auszahlungsweise der Förderungsmittel des Bundes machen. Es ist von den Ländern nicht hinnehmbar, daß die Mittel des Bundes, verteilt auf sieben Jahre, den Ländern zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies bedeutet nämlich, daß die Länderhaushalte in die Vorfinanzierung gehen müßten. Wer zu Recht auffordert: „Beginnt unverzüglich mit dem Wohnungsbau!“, der macht sich lächerlich, wenn er gleichzeitig erklärt: „Das letzte Geld erhält ihr aber erst in sieben Jahren.“

Ich habe die Hoffnung, daß die Bundesregierung in den letzten Monaten gelernt hat, daß die in Bonn zeitweise in Vergessenheit geratenen Instrumente des sozialen Wohnungsbaues die einzige Chance bieten, unserer wohnungspolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Dabei werden wir sehr sorgfältig darauf achten müssen, daß wir das, was es an — vor allem städtebaulichen — Fehlentwicklungen gegeben hat, nicht wiederholen. Aber es zeigt sich in aller Deutlichkeit, daß der in den Nachkriegsjahren von den beiden großen Volksparteien entwickelte soziale Wohnungsbau und sein Instrumentarium die besten Möglichkeiten bieten, die vor uns liegenden Wohnungsprobleme zu lösen. (D)

Nordrhein-Westfalen ist sich mit den anderen Ländern, insbesondere mit Baden-Württemberg, darin einig, daß die deutliche Aufstockung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus allein nicht ausreichen wird. Deshalb begrüßen wir es, daß ein neues Modell der Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten vorsieht, so errichtete Wohnungen mit einer 10jährigen Belegungs- und Mietpreisbindung zu versehen. Allerdings hätte es sich die Bundesregierung um einiges einfacher gemacht, wenn sie bereits im Frühjahr dieses Jahres bei der damals beschlossenen Verbesserung der Abschreibungsbedingungen auf Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gehört und unsere entsprechenden Vorschläge aufgegriffen hätte.

Auch für diesen Punkt der Koalitionsvereinbarungen gilt jedoch: Erste Priorität hat der klassische soziale Wohnungsbau. Erst dann ist über zusätzliche Anreize im freifinanzierten Wohnungsbau nachzudenken. Die konkrete Ausgestaltung der Mietpreisbindung kann und darf nur in der Zuständigkeit der Länder liegen, weil nur dann sichergestellt ist, daß den unterschiedlichen lokalen und regionalen Wohnungsmärkten der Bundesrepublik Rechnung getragen wird.

Schließlich noch ein Wort zur Bausparzwischenfinanzierung! Erkennbar hat sich der Bund darauf besonnen, daß es gut ist, auf bewährte Instrumente zurückzugreifen. Wir begrüßen deshalb im Grundsatz diesen Punkt der Koalitionsvereinbarungen.

- (A) Ich erspare es mir an dieser Stelle, auf weitere Ideen im bunten Strauß der Koalitionsvereinbarungen einzugehen. Für sie alle gilt, daß die Länder bereit sind, unverzüglich mit der Bundesregierung in eine rasche Prüfung einzutreten, was davon Sinn macht und was man besser nicht tun sollte. Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Das, was in den nächsten Monaten und Jahren passiert, wird das Gesicht der Städte und Gemeinden unseres Landes auf Jahrzehnte hinaus prägen. Wir dürfen nicht riskieren, daß wir wegen eines angeblichen Beschleunigungseffekts von wenigen Monaten Wohnungen errichten, die dann zu den Slums des Jahres 2000 werden. Die Zufriedenheit der Menschen in der Bundesrepublik hat viel damit zu tun, daß es uns seit dem Krieg gelungen ist, gute Wohn- und Lebensverhältnisse zu schaffen. Das, was in einer gemeinsamen Kraftanstrengung vieler in den letzten 40 Jahren aufgebaut worden ist, dürfen wir bei aller Notwendigkeit, schnell zu handeln, nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Voss (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

- (B) Der vom Land Baden-Württemberg vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des Mietwohnungsbaus** enthält zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Lage auf dem Wohnungsmarkt, denen zuzustimmen ist. Sie sind von den Koalitionsparteien aufgegriffen und in die Vereinbarung zu den wohnungspolitischen Beschlüssen vom 7. November 1989 umgesetzt worden. Ich gehe davon aus, daß noch in der nächsten Woche ein von den Koalitionsfraktionen vorgelegter Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag eingebracht werden kann.

Dies zeigt deutlich die hohe Priorität auf, mit der der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt Rechnung getragen werden soll.

Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, eine besonders günstige Abschreibungsregelung denjenigen Steuerpflichtigen anzubieten, die preis- und belegungsgebundene Wohnungen bauen. Diese Regelung ist zeitlich befristet. Sie soll für alle Vorhaben gelten, für die nach dem 28. Februar 1989 der Bauantrag gestellt worden ist und die bis zum 31. Dezember 1992 fertiggestellt werden. Vorgesehen sind folgende Abschreibungssätze: 1. bis 5. Jahr 10 v. H., 6. bis 10. Jahr 7 v. H., 11. bis 40. Jahr 0,5 v. H. Diese Sätze bleiben zwar hinter den von Baden-Württemberg vorgeschlagenen Werten zurück, vermeiden aber einen zu starken Einbruch bei der Förderung nach dem 5. Jahr.

Zu den Förderungsbedingungen gehört eine 10jährige Belegungsbindung an Mieter, deren Einkommen die maßgebende Grenze nicht überschreitet. Hinzu kommt eine Mietpreisbindung, bei der die Höchstmieten, die von der Landesregierung in Anlehnung an

die jeweilige übliche Bewilligungsmiete im sozialen Wohnungsbau festgelegt werden, einzuhalten sind.

Die Inanspruchnahme dieser steuerlichen Förderung schließt eine gleichzeitige Direktförderung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus aus.

Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen bieten diese Abschreibungsmöglichkeiten einen deutlich wirksameren Anreiz für den Mietwohnungsbau als die im Sommer dieses Jahres in Kraft getretenen Abschreibungsregelungen. Dennoch ist eine Prognose schwierig, ob die beabsichtigten Neuregelungen von den möglichen Investoren angenommen werden. Eine Vielzahl von für die Investitionen bedeutsamen Entscheidungen hängt von persönlichen Verhältnissen ab. Hierzu rechnen u. a. die Höhe der steuerlichen Belastung, die verfügbaren Eigenmittel, die zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung mit und ohne Belegungsbindung, die Aussichten auf Abschluß des Bauvorhabens bis zum 31. Dezember 1992.

Wegen der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt ist es dennoch richtig, die steuerlichen Möglichkeiten in dem vorgetragenen Umfang zu verbessern. Ich verkenne nicht die Mehrbelastung der Länderverwaltungen bei diesem Vorschlag. Da möglichst schnell Wohnungen geschaffen werden sollen und die Regelung befristet ist, darf dies nicht überbewertet werden. Außerdem hat die Regierungskoalition versucht, die verwaltungsmäßige Mehrbelastung so gering wie möglich zu halten.

Die Koalitionsfraktionen haben neben den aufgezeigten Vergünstigungen auch noch weitere Vorschläge des Gesetzesantrages aufgegriffen. Dies gilt für die Übernahme von bislang befristeten Regelungen der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung in das Einkommensteuergesetz, bei gleichzeitigem Wegfall der Befristung. Dadurch soll erreicht werden, daß auch künftig privates Kapital für Gebäudemodernisierungen in Sanierungsgebieten sowie zur Förderung kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz eingesetzt wird.

Ich bin zuversichtlich, daß die Koalitionsfraktionen die mit dem Antrag des Landes Baden-Württemberg verbundenen Vorschläge in ihre Beratung der zu treffenden gesetzgeberischen Entscheidungen einbeziehen und ein Ergebnis erreicht werden kann, das der Zielsetzung des Gesetzesantrages gerecht wird.

Ich darf noch einige Bemerkungen aus der Sicht des Bundes zum Entschließungsantrag zur Mobilisierung von Liegenschaften von Bund und Ländern und zur weiteren Förderung des Wohnungsbaus hinzufügen. Als Ergebnis seiner verstärkten Veräußerungsbemühungen in den letzten Jahren stehen dem Bund zur Zeit etwa Flächen von 180 Hektar Größe zur Verfügung, die als Bauland für den Wohnungsbau in Betracht kommen dürften. Nur ein sehr geringer Teil dieser Flächen liegt in Ballungsgebieten. Bei der überwiegenden Anzahl der Grundstücke besteht noch kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. In einigen Fällen ist trotz abgeschlossener Bauleitplanung wegen fehlender Erschließung noch keine Bebauungsmöglichkeit gegeben. Es hängt allein von den Belegenheitsgemeinden als Planungsträgern ab,

- A) ob und wann die Voraussetzungen für eine Bebauung dieser Flächen geschaffen werden.

Darüber hinaus sind alle Bundesressorts sowie die Sondervermögen Bundesbahn und Bundespost aufgefordert worden zu prüfen, welche Grundstücke zur Entlastung des Baulandmarktes angeboten werden können.

Ich betone ausdrücklich die Bereitschaft des Bundesministers der Finanzen, alle Möglichkeiten aufzugreifen, um die Veräußerung von Baugrundstücken möglichst kurzfristig zu entscheiden und durchzuführen.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Gröbl (BMW) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 9. März 1989 eine — international anerkannte — Führungsrolle beim **Ausstieg aus der Produktion und aus der Verwendung ozonschädigender Stoffe** übernommen.

- B) Dies ist auch gerade wieder Anfang dieser Woche auf der Internationalen Ministerkonferenz zu Luftverschmutzung und Klimaveränderung in Noordwijk deutlich geworden. Dort ist Bundesminister Professor Töpfer nachdrücklich dafür eingetreten, daß in Ausfüllung von Artikel 5 Abs. 4 des Montrealer Protokolls bis zur Londoner Folgekonferenz im Juni 1990 die notwendigen technischen und finanziellen Hilfen entwickelt werden. Darüber hinaus haben wir eine Erweiterung und Verschärfung des Protokolls von Montreal gefordert. Schließlich sind wir entschieden dafür eingetreten, daß spätestens bei der UN-Konferenz 1992 nicht nur die Klima-Rahmen-Konvention, sondern auch ausfüllende Protokolle mit konkreten Verpflichtungen unterzeichnet werden.

Der jetzt acht Monate alte Beschluß des Deutschen Bundestages sieht vor, daß die Bundesregierung in intensiven Verhandlungen mit der Industrie auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen einen Ausstieg aus der FCKW- und Halonverwendung in den angestrebten Zeiträumen erreicht. Diese Verhandlungen wurden in den vergangenen Monaten vom Bundesumweltminister sehr intensiv geführt. Dabei ergaben sich seitens der Industrie und der Verbände nicht vorhersehbare Schwierigkeiten hinsichtlich der Eratzstoffe.

Inzwischen sind die ersten der vom Bundestag gesetzten Fristen abgelaufen, ohne daß entsprechende Selbstverpflichtungen, die den Beschluß des Deutschen Bundestages in vollem Umfange umsetzen, vorliegen. Es zeichnet sich weiterhin ab, daß auch innerhalb der noch laufenden Fristen keine voll befriedigenden Verpflichtungen auf allen Gebieten getroffen werden könnten.

Daher wird die Bundesregierung auf der Grundlage (C) des § 17 des Chemikaliengesetzes dem Bundesrat eine „Verordnung zum Verbot von bestimmten Fluorchlorkohlenwasserstoffen und Halonen (FCKW-Halon-Verbots-Verordnung)“ zur Zustimmung vorlegen. Mit dieser Verordnung — der Referentenentwurf befindet sich zur Zeit in der Ressortabstimmung — sollen die vom Deutschen Bundestag geforderten Reduktionsschritte ordnungsrechtlich umgesetzt werden.

Herstellung, Verkauf und Verwendung bestimmter die Ozonschicht schädigender Stoffe und Erzeugnisse sollen in einem zeitlich abgestuften Rahmen verboten werden:

- FCKW in Spraydosen wird es mit Inkrafttreten der Verordnung nur noch im Fall von lebenserhaltenden Arzneimitteln geben.
- Kühl- und Kältemittel oder Geräte mit diesen Mitteln dürfen ab Januar 1992 kein FCKW mehr enthalten.
- Ab Inkrafttreten der Verordnung darf FCKW nicht mehr zur Herstellung von Verpackungsmaterial und Kunststoffgeschirr verwendet werden.
- Ab Januar 1992 darf FCKW nicht mehr zur Erzeugung von Hart- und Weichschaum verwendet werden. Dasselbe gilt für Reinigungs- und Lösemittel.
- Schließlich dürfen in Feuerlösch-Anlagen und Geräten ab Januar 1998 nur noch dann bestimmte Halone verwendet werden, wenn diese Stoffe zum Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen zwingend erforderlich sind. (D)

In dieser realistischen Terminsetzung unterscheidet sich der Verordnungsentwurf von dem hier zur Abstimmung stehenden Antrag des Landes Berlin, der einen früheren, unrealistischen Zeitpunkt für den Ausstieg aus der FCKW-Verwendung und -Produktion vorsieht.

Ich bitte daher den Bundesrat, den Antrag des Landes Berlin abzulehnen, um dann nach Zuleitung der Verordnung der Bundesregierung das Konzept von Bundestag und Bundesregierung zu unterstützen.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsministerin **Reichhardt** (Hessen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Der hessische Antrag befaßt sich mit einem gesamtpolitisch besonders wichtigen Anliegen. Dieses Anliegen ist bundes- und EG-weit wegen seiner umweltpolitischen Akzentuierung von höchster Aktualität. Es geht darum, Abfälle zu vermeiden oder in den Stoffkreislauf wieder zurückzuführen. Gleichzeitig hat der Antrag das Ziel, endlich praktische Schritte zum Aufbau einer zweiten Produktions- und Absatzschiene für die Landwirtschaft zu gehen.

Ich bin mir bewußt, daß ich hier nur einen Teilaspekt der **Abfallproblematik** und auch nur einen Teilaspekt des Themenkreises „Nachwachsende

- (A) Rohstoffe“ anspreche. Dennoch lassen sich Schwerpunkte bilden:

Mit 30 % des Abfallvolumens beanspruchen die Kunststoffe heute einen überproportional großen Anteil am immer knapper werdenden Deponieraum. In der Deponie sind Abfälle aus Kunststoff unverrottbar und lassen Deponien als Deponien bestehen. Im Boden überdauern sie, oder sie verschandeln die Landschaft. Damit tragen sie dauerhaft zur Umweltbelastung bei. Sie sind eine Erblast für kommende Generationen.

Über den besten Weg einer flächendeckenden Entsorgung bestehen Meinungsverschiedenheiten. Die Verwertung von Kunststoffabfällen als Sekundärrohstoffe stößt wegen der enormen Kosten für eine getrennte Erfassung und der begrenzten Aufnahmefähigkeit des Marktes auf Grenzen. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes können bereits heute örtliche Behörden z. B. den Verkauf und die Verwendung nicht abbaubarer Plastiksäcke und -tüten als umweltbelastende Produkte untersagen.

Weil diese Möglichkeit besteht, müssen wir Ersatz anbieten. Wir brauchen so schnell wie möglich eine umweltverträgliche Entsorgung von Kunststoffprodukten. Auf der Suche nach geeigneten Verfahren zeichnet sich eine sozusagen maßgeschneiderte Lösung ab. Umwelt und Landwirtschaft sind sich ergänzende Partner bei der Verminderung von Abfällen. Der Absatz von Stärke und Zucker als Industrierohstoff ist im Interesse des Umweltschutzes und dient gleichzeitig der Entlastung der Nahrungsmittelmärkte im Interesse der Landwirtschaft.

Der hessische Entschließungsantrag fordert deshalb, dort, wo möglich, die Verwendung von synthetischen Kunststoffen einzuschränken und aus umweltpolitischen Gründen soweit wie möglich durch biologisch abbaubare Materialien zu ergänzen oder zu ersetzen. Als Ersatzprodukte bieten sich pflanzliche Stoffe an, die biologisch abbaubar sind und so in den ökologischen Kreislauf wieder eingebunden werden können.

Nach neuesten Forschungen lassen sich den bisher vorzugsweise im Verpackungsbereich verwendeten Kunststoffen natürliche Polymere aus Stärke und Zucker zusetzen, ohne die bekannten Eigenschaften der Kunststoffe wesentlich zu beeinträchtigen. Der dafür erforderliche Mehrbedarf an Stärke und Zucker kann schon heute nach den EG-Regelungen aus der vorhandenen Produktion zu Weltmarktpreisen bereitgestellt werden.

Dies ist ein kleines Beispiel, wie sich mit Hilfe nachwachsender Rohstoffe konkrete Lösungswege finden lassen.

Wir sind deshalb der Auffassung, daß die Ergänzung fossiler Grundstoffe durch nachwachsende Rohstoffe nicht allein am heutigen Stand der Technik und eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs gemessen werden darf. Ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Verwendung nativer Rohstoffe besteht in ihrem Beitrag zum Umweltschutz. Diesen Vorteil gilt es künftig stärker als bisher zu bewerten.

Die Produktion nachwachsender Rohstoffe bietet auch weitere Möglichkeiten, die fossilen Ressourcen zu schonen und unsere Umwelt zu entlasten. Ich denke an die Verwendung von Pflanzenölen in umweltsensiblen Bereichen. Pflanzenöle können, um nur einige Beispiele zu nennen,

- als Hydrauliköl,
- bei Bohrungen,
- als Schalöl bei Betonverschalungen,
- als Kettenschmieröl bei Motorsägen im Wald
- bzw. als Treibstoff für Motoren der Binnenschifffahrt oder Ackerschlepper

verwendet werden.

Neben den umweltpolitischen Gründen, die hier ebenso von einem Umweltminister vorgetragen werden könnten, gibt es auch gewichtige agrarpolitische Gründe für den Anbau nachwachsender Rohstoffe. Es gilt, der Landwirtschaft durch den Aufbau einer zweifachen Produktions- und Vermarktungsschiene Zukunftsperspektiven zu bieten und den Bauern dauerhaftes Einkommen zu sichern. Nur so können wir die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes und die Vielgestaltigkeit des Landschaftsbildes auf Dauer erhalten. Landwirtschaft kann mehr als Nahrungsmittel produzieren.

Aus diesem Grunde hat die Agrarministerkonferenz im Oktober 1989 den von Bund und Ländern gemeinsam verfaßten Bericht über die nachwachsenden Rohstoffe mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Der Bericht geht auf eine Initiative des Bundesrates vom Mai 1989 zurück.

Neben der vorgeschlagenen Fortführung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten halten die Agrarminister konkrete Maßnahmen für den praktischen Einsatz nachwachsender Rohstoffe für notwendig. Hierzu bedarf es klarer und eindeutiger politischer Schritte. Auch die EG ist aufgefordert, nunmehr unverzüglich die hierzu vom Europäischen Rat angeforderten Vorschläge vorzulegen.

Der hessische Entschließungsantrag hat sowohl in den Ausschüssen als auch in der Öffentlichkeit eine sehr positive Resonanz erfahren. Die Notwendigkeit, in der Kunststoffproduktion umweltverträgliche Rohstoffe einzusetzen, ist unbestritten. Allerdings sind in den Ausschußberatungen auch Bedenken geäußert worden, die in den verschiedenen Beschlußempfehlungen ihren Niederschlag gefunden haben. Diese halte ich in diesem konkreten und eng umgrenzten Fall sachlich und fachlich nicht für zweckdienlich.

Der Antrag befaßt sich mit einem Teilbereich der Gesamtproblematik. Sein Anliegen wird deutlicher, wenn der Entschließungsantrag nicht überladen wird. Die befürchtete weitere Intensivierung der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion oder gar einer „Monokultur-Agrarwirtschaft“, die die tropischen Regenwälder vernichtet, ist von hypothetischer Natur und weit von der Realität entfernt.

Der mittelfristige Bedarf an pflanzlicher Stärke für die Substitution fossiler Rohstoffe in der Kunststoffproduktion beträgt in der Bundesrepublik Deutschland ca. 400 000 t und beansprucht somit 150 000 ha

- A) Getreide- oder 50 000 ha Kartoffelanbaufläche. Das ist gerade die Hälfte des Stärkeüberschusses, den die EG — mit all seinen internationalen Auswirkungen — auf den Weltmärkten absetzt.

Doch welcher Stärkeanteil auch immer erreicht wird: Die dazu benötigte Fläche kann in der zu erwartenden Dimension aus ökologischer Sicht in der Fruchtfolge und im landwirtschaftlichen Umfeld nur eine Bereicherung sein. Es ist auch nicht unser Ziel, den Rohstoffmarkt mit Massenprodukten zu überschwemmen. Vielmehr wollen wir der Industrie mit maßgeschneiderten Spezialitäten den jeweils gewünschten Rohstoff liefern. Ich denke dabei nicht nur an die verschiedenen Stärken, sondern insbesondere auch an die Faser- und Eiweißpflanzen, Duftstoffe, Öle sowie Arznei- und Gewürzpflanzen. Sie sehen, auch ökologisch wird sich die Ergänzung der Anbaupalette als sinnvoll erweisen.

Ich vermag deshalb den Umweltbedenken, die in den Voten unter Ziffern 13 bis 15 der Empfehlungsdruksache zum Ausdruck kommen, nicht zu folgen. Die dort angesprochene Problematik wird und kann sich, zumindest bezogen auf den Bereich der Kunststoffe, nicht einstellen.

Die Hessische Landesregierung hat sich gegen die Einführung sogenannter Umweltabgaben ausgesprochen. Kunststoffsersatzprodukte, die aus biologisch abbaubaren Materialien gefertigt wurden, wären meines Erachtens ohnehin von derartigen Abgaben auszunehmen. Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, habe ich gegen eine Mehrzahl der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Ergänzungen und Änderungen erhebliche Bedenken. Sie würden zu einer Überfrachtung des Entschließungsantrages führen, wodurch das ursprünglich angestrebte Ziel entweder verwässert oder gar konterkariert würde.

Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie dem hessischen Entschließungsantrag zustimmen.

Anlage 15

Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. Wagner** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 19** der Tagesordnung

1. Ich nehme zu dem soeben aufgerufenen Antrag Stellung, weil er mit der **Frage der Tiefflüge und des Fluglärms** Probleme berührt, die in besonderem Maße das Land Rheinland-Pfalz belasten. Unser Land hat auf geringer Fläche die höchste Anzahl von militärischen Flugplätzen aller Bundesländer, nämlich: 8 Flugplätze der NATO-Luftwaffe (6 amerikanische, 2 deutsche) und 6 Heeresflugplätze (4 amerikanische, 2 deutsche). Auf etwa 1 400 km² kommt bei uns also ein Flugplatz.

Es ist daher verständlich, wenn die Bürger den Flugverkehr auf diesen Flugplätzen — er geht jährlich in die Hunderttausende an Flugbewegungen —, den dadurch verursachten Fluglärm und die in großer Zahl durchgeführten Tief- und Transitflüge über Rheinland-Pfalz als Belastung empfinden.

2. Diese Belastung kann so nicht bleiben. Es war daher seit langem die Auffassung der Landesregierung: Die Tiefflüge — soweit und solange sie überhaupt erforderlich sind — sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. (C)

Wir haben es positiv bewertet, daß die Bundesregierung in den vergangenen Jahren seit 1982 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen hat, um die Zahl der Tiefflüge zu reduzieren. Sie hat damit mehr getan als die Regierungen vor ihr.

3. Um die Bundesregierung um entsprechende Maßnahmen zu bitten, hat Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr einen Entschließungsantrag zur weiteren Verminderung von Tieffluglärm und Gefährdung durch militärische Tiefflüge im Bundesrat eingebracht. Wir hatten darin eine weitere spürbare Verringerung von Tiefflügen als unumgänglich angesehen und die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zur Reduzierung zu ergreifen. Eine Reihe der Forderungen fand damals eine Mehrheit im Bundesrat.

Wir haben uns darüber hinaus auf der Konferenz der Ministerpräsidenten Mitte Dezember vergangenen Jahres für die Bildung der Bund/Länder-Kommission „Militärischer Tiefflug“ eingesetzt, deren Aufgabe es war, die Länder detailliert zu unterrichten und durch die Bundesregierung zu treffende Entscheidung vorzubereiten.

4. Nun hat der Bundesminister der Verteidigung Ende September seinen Tiefflugbericht der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Konzept enthält in der Tat eine Reihe von Entlastungen für die Bürger. Es nennt daneben künftige Vorhaben, die der weiteren Entlastung dienen sollen. (D)

Ich habe den Bericht des Bundesverteidigungsministers begrüßt; denn er bringt für die Bevölkerung unseres Landes deutliche Erleichterungen. Die angekündigten Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich danke der Bundesregierung für ihre intensiven Bemühungen.

Allerdings erscheinen mir die angekündigten Entlastungen noch nicht ausreichend. Das sage ich mit allem Nachdruck im Interesse unserer Bevölkerung.

5. Der vorliegende Änderungsantrag von Rheinland-Pfalz zum Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen über die weitere Verminderung der Zahl der militärischen Tiefflüge und der Gefährdung durch Militärflüge greift deshalb die Forderungen unseres Antrages von 1988 auf, die noch offen sind. Er verbindet diese Forderungen inhaltlich mit Teilen des nordrhein-westfälischen Antrages.

Die Auffassung der Landesregierung fasse ich folgendermaßen zusammen: Ich halte es für unbedingt erforderlich, daß Luftkampfübungen über Wohnsiedlungen eingestellt werden. Sollte die Bundesregierung gemeinsam mit den Alliierten hierzu bereits Schritte eingeleitet haben, sehe ich diese Forderung als erfüllt an.

Ich dränge darauf, daß Tiefflüge unterhalb der 300-Meter-Zone, soweit sie nicht — insbesondere durch Manöver — unabdingbar sind, eingestellt werden. Wir verbinden dies mit der Forderung nach einer

- (A) drastischen Reduzierung der Zahl der Tiefflüge. Hierbei müssen vor allem auch die alliierten Luftwaffen die Gesamtzahl ihrer Flugstunden verringern.

Besonderen Wert legt Rheinland-Pfalz auch auf die Entwicklung verteidigungspolitischer Alternativen, um sonstige Tiefflugübungen langfristig überflüssig zu machen.

Weiter tritt meine Regierung dafür ein, daß das Überfliegen von Chemie- und Industrieanlagen mit hohem Gefährdungspotential grundsätzlich unterbleibt. Wir haben diese Forderung bereits bei den Beratungen des vorliegenden Entschließungsantrages im Ausschuß für Verteidigung Anfang April unterstützt und wiederholen sie jetzt.

7. Eine besondere Nennung der kerntechnischen Anlagen in diesem Zusammenhang scheint uns nicht mehr notwendig, da diese Frage bereits Bestandteil des Beschlusses des Bundesrates vom 4. November 1988 ist.

Schließlich stimmen wir den Ziffern 3 und 4 des Antrages von Nordrhein-Westfalen zu. Sie sind in unserem Antrag Ziffern 5 und 6. Wir halten es bei der Flugdichte von zivilen und militärischen Flügen für dringend geboten, die Abstimmung zwischen militärischer und ziviler Luftraumüberwachung – unter Einbeziehung von Eurocontrol – zu verbessern. Wir haben diese Forderung mit unserem – auch dem Bundesverteidigungsminister gegenüber geäußerten – Vorschlag verbunden, künftig die Verbindungsflüge von den Heimatflughäfen zu den Tieffluggebieten

(B) 75 Meter in den kontrollierten Luftraum und damit in eine Höhe über 450 Meter zu verlegen.

Die Ziffer 4 des vorliegenden Antrages – Ziffer 6 unseres Änderungsantrages – ergänzt diese Forderung, indem wir den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Flugsicherung auf personellem, technischem und organisatorischem Gebiet als vordringlich ansehen.

6. Ich meine, es ist hier jetzt nicht der Ort, über Grundlagen und Maßnahmen des Tiefflugberichtes des Bundesverteidigungsministers in allen Einzelheiten zu debattieren. Dies ist zunächst einem anderen Gremium vorbehalten.

Ich betone jedoch ausdrücklich: Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß wir uns zur Notwendigkeit militärischer Ausbildung und zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit bekennen. Das Atlantische Bündnis bleibt für uns das unumstrittene Fundament unserer Außen- und Sicherheitspolitik.

Diese Allianz ist nach unserer festen Überzeugung auch in der jetzigen Phase der Abrüstungs- und Entspannungsbereitschaft weiterhin die unverzichtbare Grundlage für unsere Freiheit und Sicherheit.

Ich füge hinzu: Das Bekenntnis zur Verteidigungsbereitschaft und zur Allianz schließt ausdrücklich das Bekenntnis zur Freundschaft mit den Vereinigten Staaten ein. Diese Freundschaft beruht auf einem soliden Fundament. Es sind die gemeinsamen Wertvorstellungen von Menschen- und Bürgerrechten, von Freiheit und Demokratie, die uns über den Tag hinaus verbinden. Sie bilden auch die Grundlage für gemeinsame Erfolge bei der Abrüstung.

7. Grundsätzlich gehen wir davon aus, daß der Abbau von militärischen Belastungen der Bürger und der Länder mit den Fortschritten der Abrüstung zwischen West und Ost in einem engen Zusammenhang stehen.

Weitere deutliche Erleichterungen werden sich folglich dann einstellen, wenn die Wiener Abrüstungsverhandlungen – wie ich zuversichtlich erwarte – in absehbarer Zeit zu einem ersten Abkommen über Abrüstungen bei den konventionellen Waffen, also auch bei den Luftstreitkräften, führen.

Die Perspektiven hierfür sind günstig und ebenso die Chance, daß diesem ersten Abrüstungspaket in Wien weitere folgen werden.

Wir nehmen diese Aussichten mit Genugtuung zur Kenntnis. Aber ich appelliere eindringlich an alle, sich trotz aller Genugtuung über die Entspannung eines bewußt zu machen: Worte sind noch keine Taten, Absichtserklärungen sind noch keine Realitäten, Abrüstungsverhandlungen sind noch keine Abrüstung.

Realitäten sind erst dann geschaffen, wenn beide Seiten ihre Unterschriften unter das Verhandlungsergebnis gesetzt haben. Ich bin jedoch zuversichtlich, daß dies bald bevorsteht.

Der vorliegende Antrag greift dringende Probleme auf, die nicht nur das Land Rheinland-Pfalz, sondern auch die anderen Länder betreffen. Wir sollten diese Probleme gemeinsam lösen. Ich bitte Sie daher, dem Änderungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, zuzustimmen.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Vor fast genau einem Jahr, am 4. November 1988, ist die Bundesregierung durch den Bundesrat aufgefordert worden, Maßnahmen zu ergreifen und in intensiven Verhandlungen mit den Alliierten darauf hinzuwirken, daß die **Zahl der Tiefflüge vermindert**, Tiefflüge verlegt oder durch Flugsimulatoren überflüssig gemacht werden, um die **Gefährdung durch militärische Tiefflüge** und die Lärmbelastung **abzubauen**.

Nordrhein-Westfalen hat damals dieser Entschließung zugestimmt, obwohl nicht alle Vorschläge berücksichtigt worden sind, für die lange Zeit eine Mehrheit vorhanden zu sein schien. Damals konnte sich die Mehrheit der Länder unseren Forderungen nach einer sofortigen Einstellung von Luftkampfübungen über Wohnsiedlungen, nach einer Einstellung aller Tiefflüge unterhalb 300 Metern und nach der Entwicklung einer verteidigungspolitischen Alternative, die militärische Tiefflüge überhaupt überflüssig macht, nicht anschließen.

Mit diesem Ergebnis konnte sich Nordrhein-Westfalen auch im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen nicht zufriedengeben und hat deshalb Anfang des Jahres den vorliegenden Antrag eingebracht.

- 4) Die lange Beratungszeit ist zum Teil dadurch zu erklären, daß sowohl im Hinblick auf den Wechsel an der Spitze des Verteidigungsministeriums als auch auf parallel laufende Verhandlungen in der Bund/Länder-Kommission eine Entscheidung des Bundesrates aufgeschoben werden mußte.

Diese Situation hat sich verändert. Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist heute aktueller denn je.

Das am 26. September 1989 vom Bundesverteidigungsminister vorgelegte Tiefflugkonzept ist völlig unzureichend und muß enttäuschen. Es wird auch nicht annähernd den Ankündigungen des Bundeskanzlers und weiterer Mitglieder der Bundesregierung gerecht, die Belastungen der Bevölkerung durch militärische Tiefflüge „drastisch“ zu reduzieren.

Besonders unverständlich ist, daß der Bundesverteidigungsminister offensichtlich keinen Ansatz sieht, die Frage eines beiderseitigen Verzichts auf militärische Tiefflüge in die laufenden Abrüstungsverhandlungen zwischen Ost und West einzubeziehen. Das ist angesichts der unzumutbaren Belastungen der Bevölkerung durch militärische Tiefflüge auf der einen Seite und der insgesamt positiv verlaufenden Abrüstungsverhandlungen auf der anderen Seite ein nicht hinzunehmendes Zeugnis abrüstungspolitischer Ideenlosigkeit und Inaktivität.

- Ich muß aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hinweisen, daß der Bundesverteidigungsminister — wie gefordert — weder ein Konzept auch nur anzudenken bereit ist, das einen Verzicht auf militärische Tiefflüge überhaupt erlaubt, noch die von Nordrhein-Westfalen geforderten Sofortmaßnahmen aufgegriffen hat, wie drastische Reduzierung der Tiefflüge, Einstellung aller Tiefflüge unterhalb 300 Metern, ersatzlose Aufhebung aller Tieffluggebiete, grundsätzliches Verbot des Überfliegens von kern-technischen Anlagen, Chemie- und Industrieanlagen mit hohem Gefährdungspotential.

Die Beratung in der Bund/Länder-Arbeitsgruppe hat gezeigt, daß es dem Bundesverteidigungsminister im Gespräch mit den Ländern lediglich noch um die Umverteilung bestehender Tiefflugbelastung geht.

Nordrhein-Westfalen kann sich an dieser Diskussion erst dann beteiligen, wenn feststeht, daß alles getan worden ist, was zur Verminderung des tatsächlichen Tiefflugaufkommens der bundesdeutschen und der alliierten Streitkräfte möglich ist. Es ist doch nicht einzusehen, daß alliierte Piloten jährlich in der Bundesrepublik doppelt so viel tieffliegen wie die Piloten unserer Luftwaffe. In den sieben Tieffluggebieten fliegen die alliierten Piloten jährlich sogar ein Mehrfaches mehr als die Deutschen. Daran wird auch das jetzt vorgelegte Konzept des Bundesverteidigungsministers nichts Wesentliches ändern. Soweit dort Reduzierungen vorgenommen werden, ist der Einwand der mangelnden Überwachbarkeit nicht zu übersehen.

Schließlich dürfen bei uns alliierte Piloten zum Teil wesentlich tiefer fliegen als in ihren eigenen Heimat-

ländern. All dies hat die Bundesrepublik Deutschland (C) zum Tiefflugland Nummer eins in der Welt gemacht.

Es ist den Bürgern nicht vermittelbar, weshalb die Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Alliierten nicht wenigstens mittelfristig durchsetzen kann, wie, wo und wieviel sie in unserem Land fliegen bzw. Tieffluglärm verursachen dürfen. Die Verhandlungen mit den Alliierten müssen wiederaufgenommen werden.

Der Bundesverteidigungsminister versucht mit seinem Vorgehen und der Vorlage seines Tiefflugkonzeptes in ungewöhnlicher Weise, die Länder vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die vom Bundeskanzler im Einvernehmen mit den Ministerpräsidenten der Länder eingesetzte Kommission „Militärischer Tiefflug“ ist vom Bundesverteidigungsminister seit Monaten ignoriert und über seine Absichten nicht informiert worden. Alle Länder werden nun nach dem letzten Gespräch am 20. Oktober prüfen müssen, ob sie unter diesen Umständen weiter in dieser Kommission mitarbeiten können.

Die vom Tieffluglärm gequälten Menschen haben ein Recht darauf, daß alles ausgeschöpft wird, was möglich ist, um den Tiefflug überflüssig zu machen oder ihn entscheidend zu reduzieren. Die Bundesregierung hat bis heute nicht überzeugend dargelegt, daß dies alles geschehen ist.

Begründungen auf hohem Abstraktionsniveau, wie (D) „Preis der Freiheit“ und „Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif“, bewirken dann beim Bürger nicht das gewünschte Mehr an Verständnis, sondern eher das Gegenteil. Eine weitere Folge sind sich verstärkende Akzeptanzprobleme der Bundeswehr.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sucht deshalb insbesondere im Hinblick auf die Interessen der durch militärische Tiefflüge auf das stärkste belasteten Bevölkerung eine Entscheidung des Bundesrates, die der Bundesregierung den Willen der Länder deutlich vor Augen führt.

Ich bitte insbesondere auch die Länder, die in den vergangenen Monaten unter dem Eindruck aktueller Ereignisse für weitergehende Forderungen eingetreten sind, auch heute dazu zu stehen und für die nordrhein-westfälische Entschließung zu stimmen.

Die Forderungen des rheinland-pfälzischen Antrags bleiben weit hinter dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zurück. Ich räume ein, daß es Situationen geben kann, in denen weniger mehr ist. Heute und in dieser Frage trifft dies zweifellos nicht zu. Schließen Sie sich im Interesse der Menschen den weitergehenden nordrhein-westfälischen Positionen an!

Wir sollten heute auch in der Sache entscheiden, obwohl die Ausschußberatungen zum Teil nicht abgeschlossen sind. Der Diskussionsprozeß dauert nun über ein Jahr. Die Beratungen in der Tiefflugkommis-

- (A) sion haben keine neuen und überzeugenden Argumente gegen die Forderungen des nordrhein-westfälischen Antrags erbracht.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Anlage 17

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung ist schon immer nachhaltig dafür eingetreten, daß die **Belästigungen durch den militärischen Tiefflug** auf das Maß begrenzt werden, das zur Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Verteidigungsbereitschaft unbedingt erforderlich ist. Gleichwohl kann Bayern dem Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens aus mehreren Gründen nicht zustimmen.

1. Die Bayerische Staatsregierung erkennt die nachhaltigen Bemühungen des Bundesministers der Verteidigung um eine Entlastung der Bevölkerung ebenso an wie die Kompromißbereitschaft der verbündeten Streitkräfte. Sie begrüßt das neue Tiefflugkonzept des Bundesministers der Verteidigung, mit dem sofort erhebliche und für den Bereich des Tieffluges 250 Fuß sogar drastische Lärminderungen erwartet werden können. Die Bayerische Staatsregierung geht davon aus, daß es mit den sofort wirksamen Maßnahmen nicht sein Bewenden hat, sondern daß der Bundesminister der Verteidigung in Erfüllung seiner Pflichten auch die mittel- und langfristig wirksamen Möglichkeiten im Zusammenwirken mit den verbündeten Streitkräften mit allem Nachdruck verfolgt. Diese Selbstverständlichkeit bedarf keiner Betonung durch eine Entschließung des Bundesrates.
2. Auch wenn einzelne Abschnitte der Entschließung von Bayern mitgetragen werden könnten — wie z. B. im Grundsatz die Ziffern 3 und 4 —, ist der Grundtenor der Entschließung in seiner Tendenz gegen ein wesentliches Element der Luftverteidigung nicht annehmbar. Im übrigen würden in der Bevölkerung Erwartungen geweckt, die nach der klaren Aussage des allein zuständigen und verantwortlichen Bundesministers der Verteidigung nicht erfüllt werden könnten. Die Bayerische Staatsregierung bejaht den Verteidigungsauftrag der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte. Wenn die Bundesregierung dazu kompetenzgemäß die Notwendigkeit eines bestimmten Ausmaßes an Tiefflugbewegungen feststellt, sollten nicht von Länderseite unrealistische Forderungen gestellt werden, die auf die Abschaffung des Tieffluges hinauslaufen. Das gleiche gilt — cum grano salis — für den Antrag von Rheinland-Pfalz, den Bayern deshalb leider ablehnen muß.
3. Die Bayerische Staatsregierung ist bereit, in der Bund/Länder-Kommission „Militärischer Tiefflug“ weiterhin konstruktiv mitzuarbeiten, um auf diesem Wege — wenn auch weniger öffentlichkeitswirksam — mögliche weitere Verbesserungen zu erreichen.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Wimmer (BMVg) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

— Das Thema „Tiefflug“ stand schon mehrfach auf der Tagesordnung des Bundesrates. Zuletzt sollte der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in der Plenarsitzung am 20. Oktober 1989 behandelt werden, wurde aber von der Tagesordnung abgesetzt.

— Seit dem Antrag ist bereits mehr als ein Dreivierteljahr vergangen, ein Zeitraum, in dem sich viel in der **Frage der Tiefflugproblematik** getan hat; eine Zeit, die vom Bundesministerium der Verteidigung genutzt wurde, um die drängenden Probleme der Lärmbelastung zu lösen.

— In sehr sachlichen und von gegenseitigem Verständnis getragenen Verhandlungen mit den in der Bundesrepublik übenden Alliierten, die in unserem Interesse hier sind, wurden die Notwendigkeiten, die Möglichkeiten und die Grenzen des Tieffluges erörtert.

— Ziel war es, bei Erhalt der Einsatzbereitschaft und Flugsicherheit die Belastung für die Bevölkerung zu verringern und Gefahren zu vermeiden.

— Es kam darauf an, schwerpunktmäßig das zu verwirklichen, was sofort und spürbar Entlastungen bringt, und Maßnahmen einzuleiten, die für die nahe und fernere Zukunft zu weiteren deutlichen Reduzierungen des Tieffluglärms führen.

— Es kam aber auch darauf an, frei von Illusionen nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, ob und in welchem Umfang Tiefflug ganz oder teilweise durch andere Konzepte zu ersetzen wäre.

— Um es aber ganz deutlich herauszustellen: Tiefflug ist erforderlich. Dieses gilt im übrigen auch für neutrale Staaten, wie die Schweiz und Schweden. Gerade jetzt nimmt die neutrale Schweiz die entsprechende Ausbildung in Schweden auf. Für die Bundesrepublik bedeutet dies, daß es auf absehbare Zeit keinen Verzicht auf Tiefflug in 150–450 m, aber auch in 75 m Höhe geben wird.

— Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist das Tiefflugkonzept, das dem Parlament und der Öffentlichkeit Ende September vorgestellt wurde.

— Dieses Konzept folgt dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 16. Januar 1989 und erfüllt weitgehend die darin aufgestellten Forderungen.

— Dieses Konzept hat auch in weiten Teilen der Bevölkerung Zustimmung gefunden. Es enthält nicht nur realistische Maßnahmen zur Reduzierung des Fluglärms in einer vorher nie erreichten Größenordnung, sondern führt insbesondere zu signifikanten Entlastungen in den sieben Tieffluggebieten in 75 m.

— Sicherlich gibt es noch Stimmen, die dieses Konzept für nicht ausreichend erachten, die Nachbesserungen oder weiterhin ein totales Tiefflugverbot fordern.

- A) – In diese Richtung zielt auch der Beschluß der Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien am 5. und 6. Oktober in Berlin, nach dem „in den weiteren Beratungen der Bund/Länder/Arbeitsgruppe ‚Militärischer Tiefflug‘ substantielle Verbesserungen gegenüber dem ... Konzept erreicht werden sollen“.

Der Eindruck, daß es sich bei dieser Kritik um die einhellige Meinung aller Bundesländer handelt, ist nicht richtig. Es sind dem Bundesminister der Verteidigung sehr wohl ausgesprochen positive Kommentare zugegangen, nicht zuletzt das Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten, in dem ausdrücklich die mit dem Tiefflugkonzept erreichten Erfolge gewürdigt werden.

– Die jetzt vorliegenden Anträge verfolgen alle das Ziel, den Tiefflug langfristig abzuschaffen und kurzfristig den militärischen, insbesondere aber den Tiefflugbetrieb mit solchen Auflagen zu versehen, daß eine effiziente Einsatzausbildung praktisch unmöglich gemacht wird. Im wesentlichen wird folgendes gefordert:

1. ein Konzept, das einen Verzicht auf militärische Tiefflüge überhaupt erlaubt;
2. als Sofortmaßnahmen:
 - eine drastische Reduzierung der Tiefflüge,
 - die Einstellung aller Tiefflüge unterhalb 1 000 Fuß (300 Meter), insbesondere bis 250 Fuß (75 Meter),
 - ein Verbot von Luftkampfübungen über Wohnsiedlungen, Kurzentren, Kliniken und Erholungsheimen,
 - ein Verbot des unkontrollierten Sichtflugs über verdichteten Siedlungsbereichen,
 - ein grundsätzliches Verbot des Überfliegens von kerntechnischen Anlagen, Chemie- und Industrieanlagen mit hohem Gefährdungspotential, einschließlich einer wesentlich erweiterten Mindestregelung für den seitlichen Abstand,
 - eine weitgehende Reduzierung von Tiefflügen über Urlaubs- und Erholungsgebieten sowie über Natur- und Landschaftsschutzgebieten,
 - eine Verbesserung des Systems der Abstimmung zwischen militärischer und ziviler Flugsicherung
 - sowie ein Verbot militärischer Flugübungen im Bereich von Verkehrsflughäfen, wie Übungsanflüge und Überflüge.

– Diese Forderungen gehen offensichtlich davon aus, daß die Belastungen für die Bevölkerung ohne Einbußen an Flugsicherheit und Einsatzbereitschaft weiter zu reduzieren wären und erwecken den Eindruck einer vom militärischen Tiefflug ausgehenden besonderen Gefahr.

– Letzteres wird in dem Teil der Anträge deutlich, die militärischen Flugbetrieb trotz vergleichbarer Gefährdungen durch den zivilen Flugbetrieb Sonderregelungen unterwerfen wollen. Niemand wird ernstlich bestreiten können, daß zivile Flugzeuge, selbst Sportflugzeuge, für Chemie- und Industrieanlagen ein ähnliches Risiko darstellen wie ein Kampfflug-

zeug. Wer sich die Unfallstatistik einmal angesehen hat, der weiß, wie hoch die Unfallrate in der Zivil- und besonders der Sportfliegerei ist. Wenn es also wirklich um die Sicherheit der Anlagen ginge, dann müßten die Beschränkungen für alle gelten.

Je nachdem, welche Anlagen als schutzbedürftig angesehen werden – eine solche Definition ist bis heute noch nicht erfolgt –, könnten Großflughäfen, wie Köln/Bonn, Düsseldorf, Hamburg oder Frankfurt, wohl nicht mehr angefliegen werden.

– Ähnliches gilt auch für den ergänzenden Antrag einer weitgehenden Reduzierung von Tiefflügen über Urlaubs- und Erholungsgebieten sowie über Natur- und Landschaftsschutzgebieten. In dieser Undifferenziertheit beträfe die Reduzierung weite Gebiete außerhalb von Großstädten; denn vielfach kann der Anspruch erhoben werden, ein Urlaubs- und Erholungsgebiet zu sein.

Die Widersprüchlichkeit dieser Forderung zu derjenigen, Großstädte, Gebiete mit Bevölkerungsverdichtungen, Industrieanlagen und kerntechnischen Anlagen von Tiefflug auszusparen, wird überdeutlich, wie Sie feststellen, wenn Sie nur einen Blick auf die Landkarte werfen. Jedes Flugbeschränkungsgebiet führt doch unweigerlich zu einer Konzentration an anderer Stelle – und das sind dann eben die dünner besiedelten und damit überwiegend die Erholungs- und Urlaubsgebiete.

– Um Einschränkungen geht es auch bei der allgemeinen Forderung nach einer Mindestflughöhe von 300 Metern oder der Vorstellung, über verdichteten Siedlungsbereichen nur kontrollierten Sichtflug zuzulassen. Aus dem Tiefflugbericht wird deutlich, daß Tiefflug in 150–450 m, aber auch in 75 m erforderlich bleibt, wir aber in Modellversuchen ermitteln, ob nicht eine Anhebung auf 300 m in ganz bestimmten, besonders belasteten Gebieten gerade für Rheinland-Pfalz und Norddeutschland möglich ist. Hinsichtlich des kontrollierten Sichtfluges ist festzustellen, daß bereits heute die Kapazitäten der zuständigen Flugsicherungsstellen nicht ausreichen, um diesen in den wenigen bereits bestehenden Sichtflugbeschränkungsgebieten durchzuführen. Sie wissen aber auch, daß der BMV mit Unterstützung der zivilen Flugsicherung arbeitet, so daß hierüber gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden wäre.

– Einige Worte zur Flugsicherheit erscheinen an dieser Stelle angebracht. Jeder Flugzeugabsturz ist ein Absturz zuviel! Durch ein umfangreiches Flugsicherungsprogramm haben wir daher seit Bestehen der Luftwaffe die Unfallrate drastisch gesenkt.

Verlor die Bundeswehr 1971 auf 100 000 Flugstunden noch etwa zwölf Strahlflugzeuge, so waren es 1988 nur noch weniger als vier.

Es gibt eine Reihe von Beispielen, in denen Piloten ihr Flugzeug noch in unbewohntes Gebiet lenken konnten, bevor sie sich von diesem trennen mußten. Zwei weitere Zahlen veranschaulichen mehr als deutlich, von wem Gefährdungen ausgehen: Von 1974 bis 1988 verlor die Bundeswehr insgesamt 204 Flugzeuge. Aber in der gleichen Zeit wurden 1 341 in der

- (A) Bundesrepublik Deutschland zivil zugelassene Flugzeuge bei Unfällen zerstört.

— Diese wenigen Zahlen — das gilt auch für unsere Alliierten — machen doch wohl mehr als deutlich, welch hohen Sicherheitsstand die Piloten der Luftwaffe haben und daß Professionalität und nicht Risikobereitschaft diese Berufsgruppe kennzeichnet. Diese Professionalität aber ist gerade das Ergebnis der Ausbildung und Übung unserer Piloten. General Steinhoff hat seinerzeit die sogenannte Starfighter-Krise gerade dadurch gemeistert, daß er die fliegerische Ausbildung drastisch verstärkte. Üben gibt eben Sicherheit: den Piloten wie der Bevölkerung.

Oder nehmen Sie einen anderen Teil des Antrags: das Verbot von Luftkampfübungen über Wohnsiedlungen, Kurzentren, Kliniken und Erholungsheimen. Luftkampfausbildung erfolgt in großer Höhe in zeitweilig reservierten Lufträumen. Diese befinden sich in einer Höhe von ca. 3 000 bis 8 000 m, d. h. deutlich über dem Tiefflugband. Und beachten Sie bitte eines: Nach dem neuen Konzept werden gerade noch 14 % der Luftkampfausbildung der Luftwaffe über der Bundesrepublik durchgeführt. Tiefflugabfangjagd erfolgt jetzt nur noch zu zwei Dritteln im Tiefflugband, auf keinen Fall aber über dichtbesiedelten Gebieten.

Wollte man aber die vorgeschlagene Regelung einführen, wäre Luftkampfausbildung über der Bundesrepublik auch in großen Höhen nicht mehr möglich. Es gibt keine Gegenden, die für eine derartige Ausbildung groß genug sind, in der nicht irgendwo Wohnsiedlungen, Kliniken oder dergleichen liegen. Niemand überfliegt solche Objekte, wenn es sich vernünftig vermeiden läßt. Bei der großen Dichte dieser Objekte und der eingeschränkten Erkennbarkeit aus der Luft läßt sich ein Überflug in dieser großen Höhe oftmals praktisch nicht vermeiden.

(B)

— Jetzt brauchen wir einen konstruktiven, sachlichen Dialog.

— Mit dem Tiefflugkonzept ist ein Grundstein dafür gelegt; es ist das veranlaßt, was heute möglich war, um die Belastung für die Bevölkerung zu reduzieren. Zusammen mit den Alliierten wurde bis an die Grenze dessen gegangen, was heute und für die absehbare Zukunft für die Erhaltung der Einsatzbereitschaft und Flugsicherheit vertretbar war.

— Es wurde aber auch die Initiative ergriffen, durch Studien für zukunftsweisende Technologien und Alternativen zum Tiefflug eine Basis dafür zu schaffen, daß wir auf mittlere und lange Sicht zu weiteren Verbesserungen kommen können. Das Verteidigungsministerium wird Untersuchungen über die Auswirkung von Sperrgebieten der verschiedensten Art auf den zivilen und militärischen Flugbetrieb unterstützen.

— Die Verwirklichung der längerfristigen Maßnahmen des Tiefflugkonzepts bleibt damit eine wichtige Zukunftsaufgabe für das Ministerium. In diesem Sinne wurden von Bundesminister Dr. Stoltenberg die Gespräche in der Bund/Länder-Kommission wieder aufgenommen. Dabei wurden — erwartungsgemäß — kontroverse Positionen zum Tiefflugkonzept und zur ausgewogeneren Verteilung des Tieffluges in 75 m deutlich. Ein neues Verteilungsmodell darf aber nicht

an der Frage scheitern, in welchem Umfang Tiefflug notwendig sei.

Von übergeordneter Bedeutung ist doch das Anliegen, daß alle in solidarischer Weise die unvermeidbaren Lasten mittragen und nicht nur ein Teil der Bevölkerung besonders betroffen ist.

— Mit dem Tiefflugkonzept ist seitens des Bundesministeriums der Verteidigung der entscheidende Schritt getan, um die Lasten auf das heute tatsächlich unvermeidbare Maß zu senken und durch entsprechende Prüfaufträge Perspektiven für zukünftige weitere Entlastungen aufzuzeigen.

Die Neuordnung des Tieffluges in 75 m hängt nun wesentlich von der konstruktiven Mitarbeit der Länder an tragfähigen Lösungsmodellen ab. Diese Erörterung wird Gegenstand der nächsten Sitzung der Bund/Länder-Kommission am 4. Dezember sein.

— Es ist festzustellen, daß alle Anträge, die den militärischen Flugbetrieb und insbesondere den Tiefflug weiter einschränken wollen, die Luftverteidigungsfähigkeit insgesamt durch unrealistische Forderungen in Frage stellen.

Ich bitte daher, diese Anträge abzulehnen.

Anlage 19

Erklärung

von Ministerin **Tidick** (Schleswig-Holstein)
zu den **Punkten 20 und 21** der Tagesordnung

Durch die von der Bundesregierung vorgelegten Entwürfe eines **Ernährungsvorsorge-** und eines **Ernährungssicherstellungsgesetzes** soll das im Zusammenhang mit der Notstandsgesetzgebung beschlossene und seit dem 4. Oktober 1968 geltende Ernährungssicherstellungsgesetz geändert werden. Dieses bestehende Gesetz und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen sollen der Sicherung der Versorgung bei Versorgungskrisen in Zeiten des Verteidigungs- und Spannungsfalles und in Friedenszeiten dienen.

Obwohl diese Regelungen bis zu 21 Jahre in Kraft und in dieser Zeit in keinem Fall angewendet worden sind, sollen sie nunmehr geändert werden. Zwar ist grundsätzlich das Anliegen zu begrüßen, Regelungen zu schaffen, die geeignet sind, Versorgungskrisen in Friedenszeiten zu bewältigen, die auch in Berlin gelten und den Anforderungen des Datenschutzes genügen. Diesen selbstgesetzten Anforderungen genügen die Gesetzentwürfe aber nicht. Sie gehen über das vorgegebene Ziel hinaus und beinhalten nach der Begründung zu den Gesetzentwürfen keine vollständige Trennung zwischen friedenszeitlichen Katastrophen und politisch-militärischen Krisen, die, abgesehen von der förmlichen Feststellung, inhaltlich einen Spannungsfall im Sinne des Artikels 80 a Grundgesetz darstellen, sich diesem zumindest sehr annähern.

Die Gesetzentwürfe enthalten perfektionistisch bis in das letzte Detail Regelungen, bei denen erhebliche Zweifel anzumelden sind, ob solche erforderlich und überhaupt geeignet sind, zur Bewältigung des eingetretenen Katastrophenfalles etwas beizutragen. Gerade eine umfassendere wissenschaftliche und prakti-

sche Beschäftigung in jüngster Vergangenheit mit der Bewältigung von Katastrophenfällen hat gezeigt, daß zumindest sorgfältig abzuwägen ist, ob bis ins letzte gehende Vorsorgeregulungen geeignet sind, tatsächlich eintretende Katastrophenfälle zu bewältigen. Aufgrund der geplanten Regelungen besteht vielmehr die Vermutung, daß sich die Bundesregierung bei der Abfassung der Entwürfe von einem „Überperfektionismus“ hat leiten lassen, der nicht geeignet ist, tatsächlich eintretende Krisen zu bewältigen. Vorab wäre zu prüfen gewesen, welche Krisen konkret bewältigt werden sollen, wobei die gesetzlichen Regelungen unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit kritisch zu hinterfragen gewesen wären. Dies ist offensichtlich nicht geschehen.

Weiterhin werden darüber hinaus in der Begründung zum Ernährungsvorsorgegesetz als Anwendungsfall „politisch-militärische Krisen“ angesprochen. Zwar heißt es, daß diese außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen müssen und nicht die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden dürfen. Bei dieser Begründung läßt sich eine eindeutige Trennung zwischen friedenszeitlichen Krisen und dem Verteidigungs- und Spannungsfall nicht feststellen. Auch die bisherigen Beratungen haben zu einer Klärung dieser Frage nicht beigetragen. Offensichtlich beruht dies auch darauf, daß eine genaue inhaltliche, begriffliche Abgrenzung der verschiedenen Stadien einer Konfliktverschärfung, ähnlich wie bei der parlamentarischen Beratung des Artikels 80a Grundgesetz (vgl. Herzog in Maunz-Dürig, Kommentar zum Grundgesetz, Artikel 80 a Rdnr. 32 ff.), nicht erfolgt ist.

Gerade in Anbetracht der politischen Entwicklung in der Welt, insbesondere der rasanten Entwicklung in Osteuropa, wäre es erforderlich gewesen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, aus dem sich eindeutig und ausdrücklich ergibt, daß er nur für friedenszeitliche Katastrophen gelten soll. Die Länder halten insbesondere die Vorlage eines Zweiten Gesetzes zur Änderung eines Ernährungssicherstellungsgesetzes in der jetzigen Zeit für politisch schädlich. Angesichts weltweiter Bemühungen um eine Stabilisierung des Friedens durch Abrüstung und Abbau von Spannungen und Konflikten besteht zur Zeit keine Notwendigkeit zum Erlaß von Gesetzen, die Regelungen für den Verteidigungs- oder Spannungsfall in der Bundesrepublik Deutschland enthalten.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Hansen** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Nach jahrzehntelangem vergeblichen Bemühen haben wir jetzt die greifbare Chance und wohl auch die berechnete Erwartung, das auf das Jahr 1922 zurückgehende Jugendwohlfahrtsgesetz durch ein zeitgemäßes **Jugendhilfegesetz** zu ersetzen. Der Gesetzentwurf enthält eine umfassende Neuregelung des Jugendhilferechts. Dies sage ich gleich zu Beginn so ausdrücklich, weil von Teilen in der öffentlichen Diskussion offenbar nur ein einziger Paragraph des Gesetzentwurfs zur Kenntnis genommen wird.

Im Bereich der Jugendhilfe war die gesetzliche Grundlage, das Jugendwohlfahrtsgesetz, für die praktische Arbeit immer weniger brauchbar geworden. Das Gesetz wurde zu Rate gezogen, um festzustellen, daß die zum Wohl der Kinder notwendigen Hilfen, Maßnahmen und Einrichtungen nicht unzulässig waren. Für weite Bereiche der Jugendhilfe gab das Gesetz keine konkrete Handlungsanleitung. Neue Hilfsangebote ließen sich unter diesen Bedingungen zwar gut entwickeln und verbessern; aber Ausstattung und Aktivitäten entwickelten sich in den verschiedenen Regionen unterschiedlich. Wenn die jetzt vorgelegte Neuordnung des Jugendhilferechts in Kraft tritt, werden wir ein Gesetz haben, das endlich wieder die Forderung erfüllt, selbst Maßstab für die Tätigkeit der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu sein und damit darauf hinzuwirken, daß die bewährten Hilfsangebote im erforderlichen Umfang überall ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Neuordnung des Jugendhilferechts vollzieht also nach, was in der Praxis der Jugendhilfe erprobt und auch nach Bewährung im breiten Umfang angewendet worden ist. Die alten ordnungs- und eingriffsrechtlichen Instrumente werden durch ein modernes, präventiv orientiertes Leistungsgesetz abgelöst. Ich möchte beispielhaft die Fürsorgeerziehung erwähnen, ein scheinbar bedeutsames Element des geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes. In Rheinland-Pfalz sind gerade noch zehn Minderjährige aufgrund angeordneter Fürsorgeerziehung in einem Heim, und das ist auch für ein kleines Bundesland eine geringe Zahl.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zieht hier die richtige Konsequenz. Fürsorgeerziehung und ähnliche erzieherische Eingriffe, die nach altem Recht gegen den Willen der Familie erfolgen konnten, wird es im Jugendhilferecht zukünftig nicht mehr geben. Der Grundsatz der Freiwilligkeit der Jugendhilfe ist die Grundlage für ein breitgefächertes Angebot von den Möglichkeiten der Jugendarbeit und Jugendbildung bis hin zu den vielfältigen erzieherischen Hilfen, die für gefährdete Jugendliche gegeben werden können. Die ambulanten Hilfen, die die Erziehungskraft der eigenen Familie stärken, sind in den Mittelpunkt gestellt. Damit wird die elterliche Erziehungsverantwortung geachtet, gestärkt und unterstützt.

Ich würde Sie sicherlich enttäuschen, wenn ich nicht eine Bemerkung zu dem heißdiskutierten § 23 des Entwurfs machen würde. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen wurde ja von vielen zum Maßstab für die Brauchbarkeit dieser gesamten Jugendhilfe reform hochstilisiert. Ich finde, man tut dem Gesetzentwurf hiermit Unrecht. Sicherlich entspricht der relativ geringe Grad an Verbindlichkeit nicht den Erwartungen vieler an das neue Gesetz. Jedoch, die gefundene Kompromißformulierung nimmt keinem Land die Möglichkeit, das Angebot an Kindergartenplätzen bedarfsentsprechend auszubauen.

Ich spreche bei diesem Thema relativ unbefangen; denn in Rheinland-Pfalz haben wir seit 1970 ein Kindergarten gesetz, und trotz auftretender regionaler Probleme können wir rechnerisch über 90 % aller Kinder im Kindergartenalter mit einem Kindergartenplatz

- (A) versorgen. Rheinland-Pfalz hat dem federführenden Ausschuß den Vorschlag unterbreitet, den Gesetzentwurf dahin gehend zu präzisieren, daß das Angebot der Kindergartenerziehung für alle Kinder gelten muß und nicht davon abhängig gemacht wird, ob eine Förderung im Kindergarten für das Wohl des Kindes im Einzelfall erforderlich ist.

Nach der herben Kritik, die der Entwurf der Bundesregierung in diesem Punkt durch die SPD-Bundestagsfraktion erfahren hat, hatte ich eigentlich im Bundesrat Anträge der SPD-geführten Länder erwartet, mit denen der Anspruch des Kindes auf einen Kindergartenplatz formuliert wird. Der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in diesem Punkt ist ein konkreter Vorschlag für eine Verbesserung des Entwurfs, den nach meiner Einschätzung auch Länder mit einer weniger günstigen Kindergartenversorgung unterstützen könnten.

Jugendhilfe ist nach meinem Verständnis als Unterstützung bei der Erziehung stets auch Hilfe für die Familie. Die Jugendhilfereform paßt sich damit auch in die Familienpolitik der Bundesregierung ein, die von Rheinland-Pfalz unterstützt wird. Auch die Familienpolitik der Bundesregierung kann durch ergänzende Leistungen der Länder in ihrer Wirksamkeit verstärkt werden. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat deshalb in dem Entwurf für einen Doppelhaushalt 1990/91 einen Schwerpunkt im Bereich der Familienpolitik gesetzt.

- (B) Die Verlängerung des Bundeserziehungsgeldes auf 18 Monate nehmen wir zum Anlaß, unsere daran anschließende Landesfamiliengeldleistung ebenfalls auf 18 Monate zu verlängern. Ich nenne dieses Beispiel, um deutlich zu machen, daß Familienpolitik wie auch Jugendpolitik in der Kombination von Bundes- und Landesvorschriften erst ihre volle Wirksamkeit entfaltet.

Das neue Jugendhilferecht wird der Jugendförderung wichtige neue Impulse geben. Aus unseren bisherigen Beratungen im Bundesrat ergeben sich eine Reihe fachlicher Verbesserungen für den Gesetzentwurf. Ich denke, daß damit eine Lösung gefunden wird, die breite Zustimmung und große Resonanz auch bei den Trägern, den Verbänden, den Eltern und nicht zuletzt auch bei den Jugendlichen selbst erwarten läßt.

Anlage 21

Erklärung

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für die Länder Bremen und Saarland gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf entspricht unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen gemachten Verbesserungsvorschläge in wesentlichen Bereichen den heutigen Anforderungen der **Jugendhilfe** und ist für deren Fortentwicklung eine gute Grundlage. Er wird aus sozialpolitischen Gründen begrüßt.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat errechnet, daß die Länder und Gemeinden durch den Entwurf mit Mehrkosten in Höhe von 4,8 Milliarden DM belastet werden. Dies ist eine Belastung, die insbesondere von den finanzschwachen Ländern nicht getragen werden kann.

Bei der bekannten Finanzsituation ihrer Länder können die Freie Hansestadt Bremen und das Saarland die ihnen durch das KJHG voraussichtlich entstehenden Kosten nicht tragen.

Anstatt weiterer Lastenauflegungen und -verschiebungen durch Bundesgesetze in die Haushalte von Ländern und Gemeinden müßte — zumindest mittelfristig — eine Reform der geltenden Finanzverfassung erfolgen, die es allen staatlichen Ebenen der Bundesrepublik und den Kommunen gestattet, ihre Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen. Kurzfristig könnten bei unaufschiebbaren gesetzlichen Maßnahmen die finanzschwachen Länder und Gemeinden mit Instrumenten der geltenden Finanzverfassung — etwa entsprechende Investitionshilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz für die Zwecke des jeweiligen Gesetzes — in die Lage versetzt werden.

Die Freie Hansestadt Bremen und das Saarland lehnen den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner derzeitigen Ausgestaltung in Anbetracht der untragbaren Belastungen für Länder und Gemeinden ab.

Anlage 22

Erklärung

von Senatorin **Prof. Dr. Pfarr** (Berlin)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Im Namen meiner Kollegin, Frau Senatorin Anne Klein, gebe ich folgende Erklärung ab:

Das jahrelange, schicksalhafte Auf und Ab des **Jugendhilfegesetzentwurfs** hätte ein besseres Ergebnis verdient als das, was uns jetzt vorliegt. Die Bundesregierung ist mit dem Anspruch darangegangen, die sozial- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen in diesem Gesetz deutlich werden zu lassen. Was herausgekommen ist, hat leider die Erwartungen nicht erfüllt. Stück für Stück hat sich Frau Bundesministerin Prof. Dr. Lehr den finanziellen „Bedenkenträgern“ gebeugt. Der Anspruch jedes Kindes auf einen Kindergartenplatz ist verschwunden. Fast tragisch ist es, daß letztlich Erfolg oder Mißerfolg des gesamten Gesetzes nur noch von § 23 abhing. Tragisch und symptomatisch zugleich spiegelt sich darin das Verständnis und der Umgang mit unseren Kindern und deren Müttern wider. Vollmundig werden von dieser Bundesregierung die Hilfen für Familien proklamiert und deren angebliche Erfolge reklamiert; aber bei den finanziellen Prioritäten bleiben sie an letzter Stelle.

In unseren Nachbarstaaten, wie Frankreich, Italien, Dänemark, ist die Tagesbetreuung aller Kinder vor und während der Schulzeit seit langem eine Selbstverständlichkeit. Niemand dort käme auf die Idee, dieses Erziehungs- und Bildungsangebot gegenüber anderen, dort gleichermaßen vorhandenen Finanzierungsproblemen in Frage zu stellen. Welche Position gedenkt die Bundesrepublik im Rahmen der europa-

weiten Öffnung einzunehmen? Der europäische Markt setzt auf Gemeinsamkeit und stärkere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Er hat aber auch das erklärte Ziel „Freiheit für alle Menschen aller Berufe“, „in allen Ländern der EG tätig zu werden“.

Die Europäische Gemeinschaft setzt auf eine multi-kulturelle Arbeitnehmerschaft. Wer aber denkt, Arbeitnehmer wechselten ohne ihre Familien, übersieht geflissentlich die Erfahrungen mit den Gastarbeitern und ihren Familien. Wir alle wissen, daß Gemeinschaft am leichtesten und am besten mit und von Kindern gelernt wird. Tagesbetreuungseinrichtungen bieten neben der Schule dafür die intensivsten Lernfelder. Die Eltern wissen das und wollen das.

Der bildungspolitische Stellenwert eines qualifizierten und bedarfsgerechten Tagesbetreuungsangebotes ist bei ihnen und in der Fachwelt unbestritten. Eltern fordern diese Erziehungsform. Sie akzeptieren sie nicht nur als erweiternde Erziehungsform, sondern beteiligen sich aktiv am pädagogischen Konzept und Prozeß. Sie tun das engagiert und eigenverantwortlich, wie die bemerkenswerte Entwicklung der sogenannten Eltern-Kinder-Tagesstätten in Berlin zeigt. Über 500 Elternvereine bieten — dort — bereits mehr Betreuungsplätze an als die Wohlfahrtsverbände.

Wenn Eltern — und als unmittelbar Betroffene hier die Frauen — in verantwortlicher Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Erziehungspflichten eine solche Erziehungsform wünschen, so wird dieses Grundrecht durch das vorhandene mangelhafte Angebot konträrkiert. Die „Daseinsvorsorge“ des Staates hat den gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten seiner BürgerInnen Rechnung zu tragen, nicht umgekehrt. Ich bin mit Prof. Dr. Ftenakis einer Meinung, wenn er die Bundesrepublik als eines der reichsten Länder auf diesem Gebiet als „Entwicklungsland“ bezeichnet. Unsere europäischen Nachbarn haben uns bewiesen, daß ein flächendeckendes Angebot trotz oder vielleicht gerade wegen wesentlich geringerer finanzieller Möglichkeiten aufgebaut werden kann.

Wenn uns Millionen und Milliarden Mark für Waffen wichtiger sind als die Betreuung unserer Kinder, dann brauchen wir uns nicht über den Ruf der Bundesrepublik als einer kinderunfreundlichen, nur leistungsorientierten Gesellschaft zu wundern. Vollmundige Beteuerungen von Politikern der Bundesregierung, mit Leistungen für Familien auch in unsere Zukunft zu investieren, bekommen angesichts dieser Mangelsituation einen schalen Geschmack.

Ein Kind ist offenbar in unserem Staate nur so viel wert, wie seine Mutter zu leisten bereit und imstande ist.

Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit, die von den Frauen gefordert wird und von Politikern aller Parteien den Frauen immer wieder zugesichert wird, setzt zwingend die Schaffung von ausreichend Tagesbetreuungsplätzen voraus. Nur durch die Entlastung der Mütter, die in unserer Gesellschaft nach wie vor fast die gesamte Bürde der Familienaufgaben tragen, ist eine solche Vereinbarkeit zu erreichen. Die Gratarbeit, die von Frauen und Müttern seit eh und je geleistet und allgemein als selbstverständlich angesehen wurde, ist nicht mehr mit dem Selbstverständ-

nis von Frauen als gleichberechtigte, selbstbewußte (C) Mitglieder unserer Gesellschaft zu vereinbaren.

Fragen sollten wir uns auch, ob die bestehende Mangelsituation etwas damit zu tun hat, daß die Tagesbetreuung eine Domäne weiblicher Berufstätigkeit ist. Noch immer tragen Frauen überwiegend die Verantwortung für die Kinder als Mutter und als Erzieherin. Hat die Tagesbetreuung möglicherweise deshalb so wenig politisches und finanzielles Gewicht? Über solche Zusammenhänge nachzudenken, lohnt sich.

Ob es um die Zukunft der Kinder oder um die Berufsfelder für Frauen geht: Beides sind Bereiche, deren Lösung, Entwicklung und Verbesserung auch Aufgabe der Bundesregierung sind. Sie muß nicht nur Signale setzen, sondern sie auch umsetzen. Den Bundesländern dafür die Gesamtverantwortung aufzubürden, geht am Kern der Sache vorbei.

Anlage 23

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Pfeifer (BMJFFG) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der vorliegende Gesetzentwurf für ein neues **Kinder- und Jugendhilferecht** ist das wichtigste jugendpolitische und familienpolitische Vorhaben für den verbleibenden Teil dieser Legislaturperiode. Die Bundesregierung hat dieses Gesetzesvorhaben sorgfältig vorbereitet und sich darum bemüht, für die Grundlinie dieses Entwurfs über die Parteigrenzen hinweg Konsens zu erreichen. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, damit dieses Gesetz nun auch verabschiedet wird und am 1. Januar 1991 in Kraft tritt. (D)

Im Vordergrund der öffentlichen Diskussion über diesen Gesetzentwurf stand in den letzten Wochen vor allem der Ausbau der Kindergärten und der sonstigen Formen der Tagesbetreuung für Kinder. Dieser Ausbau ist sicherlich ein wichtiges jugend- und familienpolitisches Anliegen. Aber wir sollten nicht übersehen, daß das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz kein Kindergartengesetz ist.

Im Kern geht es bei diesem Gesetz um folgendes:

— Familien- und Jugendpolitik ist mehr als nur die notwendige Verbesserung des Familienlastenausgleichs. Sie muß auch Wege aufzeichnen, um die Erziehungskraft der Familie zu stärken. Sie muß die Rahmenbedingungen für die Familien verbessern und dabei den veränderten Situationen in den Familien Rechnung tragen. Sie muß darüber hinaus jungen Menschen an der Schwelle zur Volljährigkeit Unterstützung geben, damit sie ihren Platz in der Gesellschaft und im Erwerbsleben finden. Dies gilt insbesondere für benachteiligte Jugendliche. Dazu leistet dieses Gesetz einen wichtigen Beitrag. Mit seinen Leistungen trägt es insbesondere der Situation alleinerziehender Elternteile Rechnung. Es ist damit auch eine wirksame Hilfe für schwangere Frauen in Kon-

- (A) fliktsituationen und trägt zum Schutz des ungeborenen Lebens bei.

— Durch dieses Gesetz wird die bewährte Zusammenarbeit des Staates mit den freien Trägern weiter ausgebaut. Bereits heute erbringen freie Träger in ihren Einrichtungen einen wesentlichen Teil der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ihr Engagement ist auch künftig unverzichtbar für ein vielfältiges, den verschiedenen Wertorientierungen von jungen Menschen und Eltern entsprechendes Leistungsangebot. Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern heißt daher zum einen: Achtung der Autonomie gesellschaftlicher Kräfte. Es heißt aber auch Unterstützung und Förderung gesellschaftlichen Engagements, um Pluralität zu sichern. Dabei hat die Zusammenarbeit mit den klassischen freien Trägern, wie vor allem den Wohlfahrtsorganisationen und den Jugendverbänden, für uns Priorität. Wir übersehen aber nicht, daß in den letzten Jahren zunehmend örtliche und regionale Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe entstanden sind. Sie können klassische Trägerstrukturen nicht ersetzen, stellen jedoch eine Ergänzung und Bereicherung dar. Wenn wir den Gedanken der Subsidiarität staatlicher Leistungen ernst nehmen, dann müssen auch solche neuen Formen gesellschaftlichen Engagements von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit umfaßt werden. Der Gesetzentwurf schafft für beides die notwendigen Grundlagen. Er ermöglicht auch die finanzielle Förderung neuer Initiativen und Projekte und sichert allen anerkannten freien Trägern die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung.

- (B) Dieser Gesetzentwurf ist zukunftsorientiert, da er sich an den veränderten Lebenslagen von jungen Menschen und Familien ausrichtet. Deshalb geben wir mit diesem Gesetzentwurf die Grundorientierung des geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes, das im Kern aus dem Jahre 1922 stammt, auf. Das geltende Jugendhilferecht geht im Prinzip von der Philosophie aus, daß staatliche Eingriffe erfolgen müssen, wenn Eltern und Familien ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen und das Wohl des Kindes gefährdet ist. Das Grundkonzept des neuen Gesetzes ist anders: Es geht von dem Grundsatz aus, daß immer dann, wenn eine Familie Hilfe braucht, die Jugendhilfe in erster Linie die Erziehung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen soll. Durch präventives Tätigwerden, durch Rat und Hilfe in den unterschiedlichen Erziehungs- und Lebenssituationen soll Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern geholfen werden, bevor sich die Erziehungsbedingungen derart verschlechtern, daß Eingriffe in die Familie und die elterliche Erziehungsverantwortung notwendig werden.

Wenn die Realisierung eines solchen präventiven Konzepts von Jugendhilfe erneut scheitern würde, dann fürchte ich, daß dieses Vorhaben auf unabsehbare Zeit gescheitert ist. Dies ist im Interesse unserer jungen Menschen und Familien kaum zu verantworten.

Es ist gar keine Frage, daß eine solche Neuorientierung der Kinder- und Jugendhilfe finanzielle Auswirkungen hat. Kostenneutral ist ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht zu bekommen. Allerdings möchte ich im Hinblick auf die Empfehlung des

Finanzausschusses, den Gesetzentwurf insgesamt abzulehnen, auf folgendes hinweisen:

1. Die vom Finanzausschuß des Bundesrates befürchteten zusätzlichen Kosten durch den Ausbau der verschiedenen Formen der Tagesbetreuung, insbesondere des Kindergartens, entstehen nicht erst durch diesen Gesetzentwurf. Sie sind in erster Linie eine Folge des gesellschaftlichen Wandels, den ich hier nur mit den Stichworten: Zunahme von Einzelkindern und damit fehlende Geschwistererfahrung, Zunahme der Zahl von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, kennzeichnen will. Dies sieht übrigens auch der Deutsche Städtetag, wenn er in einer Erklärung seines Sozialausschusses zum Ausdruck bringt:

Die Jugendhilfe wird jedoch nicht umhinkönnen, auf geänderte gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere aber auf veränderte Lebensbedingungen von Familien, zu reagieren. Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung müssen sich die Träger der öffentlichen Jugendhilfe deshalb darauf einstellen, in den nächsten Jahren das Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersklassen sukzessive mit dem Ziel der Bedarfsdeckung auszubauen.

So ist es heute völlig unbestritten, daß der Besuch des Kindergartens dem Wohle des Kindes entspricht und für seine Entwicklung notwendig ist. Und dies kostet Geld, ganz unabhängig von diesem Gesetzentwurf.

2. Die Wirkung präventiver familienunterstützender Hilfen muß mittel- und langfristig gesehen werden. Alles, was wir jetzt zur Stärkung der Erziehungskraft der Familie und zur Verbesserung der Lebenssituation von jungen Menschen tun, führt am Ende dazu, daß Staat und Gesellschaft Folgekosten in anderen Bereichen sparen, nicht nur im Jugendstrafvollzug, auch in der Drogentherapie und auch in der Sozialhilfe.

3. Schwer verständlich ist, warum der Finanzausschuß die Reduzierung wichtiger ambulanter Hilfen vorschlägt. Wer bei einer sich abzeichnenden Gefährdung ambulante Hilfen einschränkt, wird erleben, daß in erhöhtem Maße auf stationäre Hilfe zurückgegriffen werden muß und damit höhere Kostenfolgen entstehen. Wir werden auch in Zukunft stationäre Hilfeformen brauchen. In vielen Fällen hat sich jedoch gezeigt, daß sie nur deshalb zum Einsatz kommen müssen, weil ausreichende und geeignete ambulante Hilfeformen fehlen.

Die Bundesregierung wird alle Vorschläge, die in den Ausschüssen des Bundesrates erörtert worden sind, mit großer Sorgfalt prüfen. Ich möchte aber ebenso deutlich sagen, daß wir dieses Gesetz mit seiner inhaltlichen Zielsetzung wollen. Mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz schaffen wir bessere Rahmenbedingungen für gefährdete Familien, für viele alleinerziehende Mütter und Väter und für die Entwicklung der Kinder, die Unterstützung und Hilfe brauchen.

Das neue Kinder- und Jugendrecht ist überfällig, und wir werden nichts unversucht lassen, um mög-

- lichst breiten Konsens für die Regelungen dieses Gesetzentwurfs zu erreichen.

Anlage 24

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Gölter** (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 23 der Tagesordnung

Kernstück des Gesetzentwurfs ist die **Einführung eines Nachweisverfahrens anstelle des Verteilungsverfahrens** sowie eine Änderung des allgemeinen Auswahlverfahrens in bezug auf die Ortsverteilung der Bewerber.

Nur zur Erinnerung: In das Verteilungsverfahren sind Informatik und Volkswirtschaft einbezogen, in das allgemeine Auswahlverfahren Architektur, Betriebswirtschaft, Biologie, Forstwirtschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Lebensmittelchemie, Pharmazie und Psychologie.

Die von der Bundesregierung genannten Ziele

- Wettbewerb nach Kriterien wissenschaftlicher Qualifikation,
- stärkere Verantwortung der Hochschulen für die Ausbildung ihrer Studenten,
- Abbau bürokratischer Elemente

sind richtig; sie werden von den Ländern begrüßt.

- ;) Viele haben in den letzten Wochen nicht verstanden, wieso die Länder einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der im Prinzip richtige Ziele verfolgt, so heftig widersprochen haben.

Die Länder haben das getan, und sie tun das auch in der heutigen Sitzung des Bundesrates, weil der Gesetzentwurf richtige Ziele mit in der Tat untauglichen Mitteln zu erreichen versucht, weil der Gesetzentwurf zum Teil von völlig unzutreffenden Erwartungen ausgeht.

Der Kulturausschuß des Bundesrates hat in seiner Stellungnahme (Drucksache 500/1/89) zunächst die Gefahr eines Zweiklassensystems in den Vordergrund seiner Argumentation gestellt.

Der Kulturausschuß weist zunächst zu Recht darauf hin, daß die deutschen Hochschulen — anders als beispielsweise die englische oder die amerikanische Hochschullandschaft — aufgrund der staatlichen Trägerschaft und der finanziellen Gewährleistung alles in allem als recht gleichwertig angesehen werden und in der Tat auch angesehen werden können.

Das ist der große Vorteil, ein Grund für die Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschullandschaft, daß es ein Gefälle, wie es im Ausland anzutreffen ist, bei uns in der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt.

Es ist also nicht nur Bequemlichkeit oder finanzielle Begrenzung — solche Motive gibt es auch; vor allem über das Motiv der finanziellen Begrenzung sollten wir nicht leichtfertig hinweggehen —, wenn eine große Zahl der Studienbewerber in der Bundesrepublik Deutschland im Studienwunsch durch Faktoren bestimmt ist, die in keinem Zusammenhang mit der

wissenschaftlichen Qualifikation der jeweiligen Fachbereiche oder Hochschulen stehen. (C)

Das Wahlverhalten der Studienbewerber richtet sich in den meisten Fällen nach Kriterien wie Wohnortnähe, Freizeitwert, kulturelles Angebot usw.

In der Tat: Die Einführung eines solchen Verfahrens würde Hochschulen mit Standortnachteilen zusätzlich mit der Zuweisung von weniger qualifizierten Bewerbern belasten und benachteiligen.

Dennoch: Ich räume ein, insofern in einer gewissen Distanz zum Kulturausschuß dieses Hauses, daß beim Rückgang der Zahl der Studienbewerber in der zweiten Hälfte der 90er Jahre derartige Entwicklungen eintreten werden. Sie bedeuten zugleich eine große Herausforderung für Universitäten in Randlagen.

Aber das ist heute schon so: Unter den Juristen gilt beispielsweise Bayreuth als Geheimtip für optimale Studienbedingungen. Man möge es dem rheinland-pfälzischen Kultusminister nicht übelnehmen, wenn er Trier in diesem Zusammenhang als zweite Universitätsstadt nennt.

Gravierender ist das zweite Argument des Kulturausschusses: Die neue Regelung würde nur einem kleinen Kreis von Studienbewerbern mehr Freiheit bei der Wahl ihrer Studienorte einräumen. Man mag sagen, das sei ja gewollt.

Am Beispiel der Universitätsstadt München wird die Fragwürdigkeit eines solchen Gesetzentwurfs aber vollends deutlich: In München kämen vor allem diejenigen zum Zuge, die — zugegeben — überdurchschnittliche Abiturzeugnisse aufweisen, aber eben auch die besonders gutbetuchten deutschen Studentinnen und Studenten. Es kämen also Bewerber zum Zuge, deren Studienwunsch nur in Teilen an der wissenschaftlichen Repräsentation eines Fachbereiches orientiert ist. (D)

Wenn man die Verdrängung sozialer Verteilungskriterien durch qualifikationsbezogene Auswahlkriterien will, soll man das sagen.

Man kann sich darüber streiten. Man muß dann allerdings auch sagen, daß im genannten Fall München junge Leute aus der Stadt und aus dem weiteren Umland in erheblicher Zahl zu einem späteren Zeitpunkt, entweder unmittelbar vor dem Semester oder in den ersten Tagen des Semesterbeginns, irgendwohin nach Deutschland verfrachtet werden, im wesentlichen ausgestattet mit einer Wohnungsnotgarantie.

Diesen Argumenten kann niemand widersprechen, hat in den letzten Wochen auch niemand widersprochen, noch nicht einmal der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.

Daß Wohnungsnot in unseren Universitätsstädten herrscht, hat sich ja glücklicherweise herumgesprochen.

Ich begrüße ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, im nächsten Jahr 300 Millionen DM zur Verfügung zu stellen.

Ich freue mich, daß die Bundesregierung über das Krediterleichterungsprogramm hinaus somit ein Konzept aufgenommen hat, das ich als Präsident der KMK

- (A) am 5. und 6. Oktober in Kiel in unsere Beratungen eingebracht hatte und dem sich alle Kolleginnen und Kollegen angeschlossen haben.

Das Zusammenwirken von Bund und Ländern unter Inanspruchnahme des Kapitalmarkts in einer Größenordnung von 40 % der Kosten gewährleistet nicht nur eine große gemeinsame Anstrengung, sondern zudem auch sozialverträgliche Mieten.

Zielsetzung für die 90er Jahre muß sein, die Zulassungsbeschränkungen schrittweise abzubauen. Wahrscheinlich wird uns dies nicht in allen Disziplinen gelingen. Beispielsweise spricht auch aus heutiger Sicht viel dafür, daß das besondere Auswahlverfahren in Medizin, Tiermedizin und Zahnmedizin trotz des Rückgangs der Bewerberzahlen noch lange bestehenbleiben wird. Dennoch: Es muß Ziel bleiben, die ZVS soweit wie nur irgend möglich überflüssig zu machen.

Der Vorschlag der Bundesregierung bewirkt genau das Gegenteil: Er verfestigt die ZVS in ihren Aufgaben. Bei der Mehrstufigkeit des vorgeschlagenen Verfahrens ist das auch gar kein Wunder.

Da sich logischerweise jeder Bewerber nur für eine Hochschule bewerben darf, muß in einem vorgeschalteten Verfahren bundesweit überwacht werden, daß diese Bestimmung auch tatsächlich eingehalten wird. Dies kann sinnvollerweise nur durch die ZVS geschehen. Das verursacht Aufwand. Noch schlimmer: Es kostet Zeit. Das ist die erste Stufe.

- (B) Die zweite Stufe: Übersteigt die Zahl der Bewerbungen für eine Hochschule die Zahl der dort zur Verfügung stehenden Plätze, und entscheidet sich die Hochschule, das vorgeschlagene Verfahren zu praktizieren, so müssen zunächst einmal 30 bis 50 % der Studienplätze nach den für die Ortswahl der Bewerber maßgebenden sozialen, familiären und wirtschaftlichen Gründen vergeben werden. Diese Vergabe kann das Landesrecht auf die ZVS übertragen — und wird es vermutlich auch tun, da diese Mehrbelastung mit der vorhandenen personellen Ausstattung der einzelnen Hochschulen nicht bewältigt werden kann, während bei der ZVS die Kapazitäten dafür vorhanden sind.

Es ist weitgehend gar nicht bekannt, wie knapp es in den Verwaltungen unserer Hochschulen zugeht. Das mag ein Fehler sein; aber es ist so. Jedenfalls ist der Auffassung der Bundesregierung, daß der Vollzug des Gesetzes bei den Ländern keine zusätzlichen Kosten erwarten läßt, mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Der Stufe Nummer zwei folgt dann die Stufe Nummer drei: die Auswahl von 50 bis 70 % der Bewerber nach dem Ergebnis eines nach der Entscheidung der Hochschule durchzuführenden Verfahrens.

An dieser Stelle erfaßt den halbwegs kundigen Beobachter der Hochschulpolitik und der Hochschulentwicklung der letzten 20 Jahre ein erhebliches Unbehagen: Die Hochschule kann, so heißt es dort, auf ein Testverfahren zurückgreifen.

Wer dabei war, wie das Testverfahren für die Medizin entwickelt worden ist, der weiß, wie schwierig so etwas ist, wie lange so etwas dauert, der weiß auch,

daß ein Testverfahren nur dann eingeführt werden kann, wenn es in ausreichendem Umfang selbst wiederum getestet ist, damit es die unvermeidlich allfällig anfallenden Gerichtsverfahren einigermaßen unbeschadet übersteht.

Nebenbei: Was testet man eigentlich in der Architektur? Die zeichnerischen Fähigkeiten eines Menschen? Die Fähigkeit, Idee, Auge und Hand in Übereinstimmung zu bringen? Tests stehen nicht zur Verfügung.

Also könnte man auf Interviews zurückgreifen. Daß Interviews zeitaufwendig sind, daß man in Interviews auch einen Eindruck gewinnen kann, ist unbestritten. Daß Interviews mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Anforderungen und der Beurteilung nach wie vor Probleme in der öffentlichen und fachlichen Diskussion mit sich bringen, sollte allen Beteiligten bekannt sein. Es bleibt dann nichts anderes als die besondere Gewichtung bestimmter Abiturnoten oder der Rückgriff auf die Durchschnittsnote im Abitur.

Das Argument der Bundesregierung lautet, das geschehe ja heute schon. Das ist im Prinzip und im Detail auch gar nicht unvernünftig. Aber doch bitte nicht in einer Perspektive von 50 bis 70 % aller Bewerber, beispielsweise aller Bewerber in den in Rede stehenden Studiengängen an der Universität München oder der Universität Hamburg!

Wenn die dritte Stufe absolviert ist, dann werden die bislang nicht berücksichtigten Bewerber der vierten Stufe zugeführt. In dieser vierten Stufe verteilt wiederum die ZVS die an den Hochschulen ihrer Wahl nicht berücksichtigten Bewerber auf andere Hochschulen. Wenn alles gutgeht, erfahren sie ein paar Tage vor Semesterbeginn, wo sie studieren dürfen.

In allem Ernst: Ich finde, so kann man mit jungen Leuten nicht umgehen. Dies ist eine unzumutbare Perspektive.

Ich wiederhole: Hätten wir in der Bundesrepublik Deutschland ein paar hunderttausend Studenten weniger oder ein paar hunderttausend Studienplätze mehr, man könnte über vieles reden. Aber in einer solchen Situation, in der die Zahl der Studierenden im nächsten Wintersemester noch einmal erheblich über der Zahl des Wintersemesters 89/90 liegen wird, kann man eine solche Perspektive nicht vortragen.

Ganz abgesehen von den zahlreichen Rechtsproblemen, die sich vielfach stellen.

Das vorgeschlagene Nachweisverfahren führt zu unterschiedlichen Zulassungsverfahren und unterschiedlichen Zulassungskriterien von Hochschule zu Hochschule. Damit kann insgesamt eine erhebliche Ungleichbehandlung der Bewerber verbunden sein.

Man kann sagen — ich habe selbst oft schon so argumentiert —: Das muß man in Kauf nehmen; das kann nicht alles bis ins letzte Detail verwaltungsrichterlicher Rechtsprechung unterliegen.

Dennoch ist offen, ob eine derartige Ungleichbehandlung höchstrichterlicher Rechtsprechung standhält.

Sicher ist jedenfalls, daß mit dem neuen Verfahren der Grundstein für zahlreiche Prozesse gelegt würde.

f Ich verweise nur auf die noch anhängigen Verfahren vor dem Hintergrund der letzten Änderung der Medizinerzulassung.

Summa summarum: Ich kann für Rheinland-Pfalz erklären, daß wir auch durchaus bereit sind, auf der Grundlage dieses Gesetzes mit dem Bund in einen Dialog über sinnvolle Weiterentwicklungen einzutreten. Aber dann sollte das ein Dialog sein.

Bildungspolitik gedeiht vor dem Hintergrund unserer Verfassungslage nur,

- wenn die Länder untereinander kooperieren, kooperativen Föderalismus praktizieren,
- wenn andererseits Länder und Bund, Bund und Länder so miteinander umgehen, daß man nicht nur die Zielsetzungen, sondern auch Sachverstand und Erfahrungen in einen gemeinsamen Dialog einbezieht.

Ich hoffe, daß dies in der vor uns liegenden Zeit wieder besser gelingt.

Anlage 25

Erklärung

von Ministerin **Brunn** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Bis vor wenigen Jahren glich die bildungspolitische Szene in der Bundesrepublik — in unserem TV-Zeitalter mag der Vergleich statthaft sein — einer Geisterstadt im Wilden Westen. Die Straßen waren menschenleer. Die Gebäude standen zwar noch; aber der Wind pfiff durch die Dächer. Hier und da klapperte ein Fensterladen. Dem Saloon waren die Spuren einstiger heftiger Auseinandersetzungen noch deutlich anzusehen. Die Protagonisten dieser Shoot-outs hatten den Ort längst verlassen; sie trugen ihre Narben in reizvolleren Gegenden zur Schau. Legenden begannen, den Ort zu umranken.

Vor zwei Jahren dann plötzlich, wie es das Drehbuch in solchen Situationen vorzuschreiben pflegt, traf er ein — der einsame wilde Reiter. In anderen Städten hatte man ihn nicht haben wollen. Jürgen W. Möllemann hatte sich in den Sattel des Bundesbildungsministeriums geschwungen. Fremde, die seither an der Stadt vorbeiziehen, haben den Eindruck, es herrsche wieder Leben in ihr. Jedenfalls ist an Stimmengetöse kein Mangel, an Schnellschüssen, an Pulverqualm. Erste Opfer wurden wieder aus der Stadt getragen.

Bundesbildungsminister Möllemann — das wird niemand bestreiten können — hat die bildungspolitische Szene belebt. Täglich produziert sein Haus im statistischen Mittel vier Presseerklärungen, in deren Zentrum stets der Minister steht. Kein Thema, zu dem Herr Möllemann nichts zu sagen weiß, keine Idee, die er nicht als Vorstoß, als Initiative, als Sonderprogramm verpackt und als original „Möllemann-Produkt“ der staunenden Öffentlichkeit präsentiert.

Erster Skepsis nach dem plötzlichen Auftritt des einsamen Reiters folgte Erstaunen, hier und da unter setzt mit Tönen unverhohlener Bewunderung. Inzwi-

schen macht sich Ernüchterung breit. Der Beobachter (C) erkennt: Herr Möllemann schießt mit Platzpatronen. Dieser Reiter kommt aus Hollywood.

Die Frage des Hochschulzugangs ist ein ernstes Thema. Niemand wird die gegenwärtig praktizierte Lösung für die ideale halten. Sicher ist es sinnvoll, über Alternativen nachzudenken, zu Verbesserungen zu kommen, neue Ideen anzuwenden — wenn die Zeit dafür reif ist. Der Hochschulzugang ist aber so geregelt, wie er geregelt ist, weil wir uns in einer Not-situation befinden. Das ZVS-Verfahren ist das kleinere Übel.

Ich fände es schade, wenn die ernsthafte Befassung mit diesem Thema nachließe, nur weil Herr Möllemann meinte, im Schnellschußverfahren aus ein paar dahingeworfenen Gedanken eine PR-wirksame Gesetzesnovelle machen zu müssen.

Eine **HRG-Novelle**, zu deren Beerdigung wir uns heute hier versammelt haben. Fast wäre ich versucht zu sagen: zuviel der Ehre. Andererseits war es schon deshalb von Reiz, an dieser Beerdigung teilzunehmen, um zu erleben, mit welchem Trauergepräge die Vertreter der B-Länder hier erscheinen. Würden sie — getreu dem Spruch „de mortuis nihil nisi bene“ — in ihren Reden die positiven Züge der Verbliebenen zu unterstreichen versuchen, oder würden sie die HRG-Novelle mit einem Fußtritt dahin befördern, wohin sie nach Überzeugung aller Bundesländer und allerer, die etwas von der Materie verstehen, gehört?

Warum diese HRG-Novelle nichts taugt, ist in der Vergangenheit von vielen ausführlich, überzeugend und unwiderlegt begründet worden. Ich erspare Ihnen und mir deshalb längere Ausführungen dazu. Nur soviel: (D)

1. Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen — oder besser Fachbereichen — nach Kriterien wissenschaftlicher Qualifikation, der Wettbewerb um das beste Angebot in der Lehre, um eine Spitzenstelle in der Forschung würde durch diese Neuregelung nicht gefördert.

Es ist ja eben nicht so, wie Konrad Adam in der „FAZ“ schreibt, daß ohne Verteilungsverfahren die meisten Studenten in die „besseren“ Hochschulen strömen würden und die „schlechteren“ weniger Studenten bekämen. Das wäre nur so, wenn man voraussetzte, daß große Hochschulen, alte Hochschulen, Hochschulen in Großstädten zwangsläufig auch bessere Hochschulen wären. Herr Adam und andere sollten sich vor Augen halten: Princeton liegt in keiner Großstadt, und die ETH Zürich hat gerade soviel Studenten wie die Gesamthochschule Siegen. Das sind doch wahrlich keine schlechten Hochschulen!

Nein, das Möllemannsche Verfahren würde zu einem Zweiklassensystem der Hochschulstandorte führen, ohne daß die Klassenunterschiede in der Qualität von Forschung und Lehre begründet wären.

2. Auch die Wahlfreiheit der Studienbewerber würde allenfalls für jenen sehr kleinen Teil der Bewerber mit Spitzennoten in den Abiturzeugnissen gestärkt. Für die große Zahl der Studienbewerber, die auf ein wohnortnahes Studienangebot angewiesen sind, würde das Verfahren lediglich unübersichtlicher, we-

- (A) niger kalkulierbar, es würde teurer, aufwendiger, es würde manch einen aus materiellen Gründen vom Studium abhalten. Die ohnehin schwierige Lage am studentischen Wohnungsmarkt würde sich dramatisch verschärfen.

3. Die ZVS würde nicht abgeschafft. Im Gegenteil, jede Hochschule bekäme eine kleine Mini-ZVS dazu. Nicht weniger Bürokratie wäre die Folge, sondern zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Hochschulen, zusätzliche Lauferei, zusätzliches Formulareausfüllen für die Studienplatzbewerber.

Ich würde mich freuen, wenn der Bundesbildungsminister aus diesem Flop eine Lehre zöge. Legen Sie die Spielzeugpistolen weg, Herr Möllemann, greifen Sie statt dessen zu Hammer und Nägeln, lassen Sie uns Old-Gun-Town gemeinsam renovieren! Das geht nur in Team-Arbeit.

Anlage 26

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Gerhardt** (Hessen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Für manchen vielleicht überraschend, aber in großer Übereinstimmung mit meinen Amtskolleginnen und -kollegen aus den zehn anderen Bundesländern gehöre auch ich zu den Kritikern des vorliegenden Entwurfs einer **4. Novelle zum Hochschulrahmengesetz**.

- (B) Positiv zu bewerten ist sicherlich die geplante Ergänzung des Benachteiligungsverbots bei der Hochschulzulassung, das bisher für Wehr- und Zivildienstleistende, für Entwicklungshelfer sowie für Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres galt. Dieses Benachteiligungsverbot wird ausgedehnt auf Personen, die Betreuungs- oder Pflegeaufgaben für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige wahrgenommen haben.

Zu begrüßen, weil rechtlich und politisch geboten, ist auch die vorgesehene Gleichstellung von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften mit deutschen Bewerbern beim Hochschulzugang, sofern sie über die für ein Studium erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen. Ich bedaure hier allerdings, daß der Gesetzentwurf lediglich die Gleichstellung von Bewerbern aus EG-Staaten vorsieht, die unter Umständen nur für ein Studium in die Bundesrepublik Deutschland kommen, nicht aber die Gleichstellung von Bewerbern aus Nicht-EG-Staaten, die in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Hochschulreife schulisch ausgebildet wurden, seit langem also hier leben, in der Regel auch hier geboren wurden und die deutsche Sprache gut beherrschen.

Diese sogenannten Bildungsinländer, die nicht aus EG-Mitgliedstaaten stammen, sollen — wie Sie wissen — in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen künftig über eine Sonderquote im Rahmen der Ausländerquote zentral von der ZVS zugelassen werden. Die geplante Novellierung führt so zu einer Spaltung der Gruppe der „Kinder ausländischer Arbeitnehmer“. Sie bleibt damit hinter bereits in Hessen geltenden Vorschriften zurück, nach denen in lan-

desweiten Auswahl- und Verteilungsverfahren sowie in örtlichen Zulassungsverfahren alle Bildungsinländer, also ausländischen Studienbewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung, wie deutsche Bewerber behandelt werden. Überdies ist nicht einzusehen, weshalb Auswahl und Zulassung eines Teils der ausländischen Studienbewerber von den Hochschulen an die ZVS verlagert werden sollen, wohingegen die Gesetzesinitiative, wenn es um deutsche Bewerber geht, die umgekehrte Tendenz verfolgt.

Die auf den Weg gebrachte Novelle steht oder fällt aber mit den vorgesehenen Änderungen der Verfahren zur Studienplatzvergabe, d. h. konkret mit der vorgesehenen Ablösung des bisherigen Verteilungsverfahrens durch das sogenannte Nachweisverfahren, und der Übernahme von Elementen dieses Nachweisverfahrens in das bisherige Auswahlverfahren. In vier Punkten möchte ich meine Kritik zusammenfassen:

1. Ich bin der Überzeugung, daß Wettbewerb und Profilbildung im Hochschulwesen, zu denen ich mich ohne Einschränkung bekenne, durch die intendierte Novellierung nicht gefördert, sondern eher behindert werden.

2. Der Zeitpunkt für Verfahrensumstellungen bei der Hochschulzulassung ist extrem ungünstig. Die Hochschulen sind belastet mit anderen akuten Problemen, vor allem mit Ausbildungsaufgaben, deren Bewältigung klare Priorität besitzen muß.

3. Die geplanten Neuregelungen machen das Verfahren der Studienplatzvergabe komplizierter und unübersichtlicher; der Verwaltungsaufwand würde sich — auf ein nicht mehr vertretbares Maß — erhöhen. Beides wäre sowohl den betroffenen Studienbewerbern als auch der Öffentlichkeit nicht mehr vermittelbar.

4. Die vorgeschlagenen Verfahrensänderungen der HRG-Novelle setzen Zulassungsbeschränkungen als Regelfall voraus; ja, provozieren sie sogar, indem sie deren Existenz als attraktiv erscheinen lassen. Sie tragen daher mitnichten zu einer Liberalisierung der Hochschulzulassung, zur Öffnung der Hochschulen bei.

Zum ersten Punkt: Wettbewerb unter den Hochschulen ist nur möglich, wenn gleiche Ausgangsbedingungen für alle gegeben sind; diese sind jedoch wegen der regionalen Verteilung der Hochschulen über das Bundesgebiet nur schwer zu erreichen. Die Untersuchungen zum bisherigen Bewerbungs- und Annahmeverhalten von Studieninteressenten, auch solche, die mit finanzieller Unterstützung des BMBW erarbeitet wurden, haben ergeben, daß bei der Wahl der Hochschule fast ausschließlich die Nähe zum Heimatort das dominierende Motiv ist. Hochschulen in Ballungsgebieten besitzen somit klare Standortvorteile, und es wäre nicht einzusehen, warum nur diese Hochschulen Studienbewerber auswählen dürfen, während regional entlegene Hochschulen, weil sie ohne Bewerberüberhang sind, alle Bewerber zulassen müssen, einschließlich derjenigen, die an anderen Hochschulen „unerwünscht“ sind.

Der Präsident der Philipps-Universität Marburg, Professor Dr. Simon, hat die drohende Gefahr der Benachteiligung kleiner Hochschulen im Vergleich zu

- (A) Großstadtuniversitäten in einem Artikel in der Deutschen Universitätszeitung vom 16. Oktober dieses Jahres unterstrichen. Ich zitiere:

Vor allem für die kleineren Hochschulen in weniger dichtbesiedelten Regionen besteht eine besondere Gefahr: bei der zu erwartenden Konkurrenz zwischen den Universitäten infolge Wettbewerbsverzerrungen zusätzlichen Boden zu verlieren. De facto werden Universitäten in Ballungszentren den ersten Zugriff haben. Solange die meisten Studierenden die dem Heimatort nächstgelegene Universität bevorzugen, werden Großstadtuniversitäten stets mehr Bewerber und somit eine größere Auswahl haben. Kleinere Universitäten in der Provinz müssen sich dann vermehrt mit Studierenden zweiter Wahl begnügen. Sie würden dadurch vermutlich an Attraktivität verlieren. Ist eine solche Negativspirale wirklich im Sinne des Gesetzgebers?

An der Motivationslage von Studienbewerbern bei der Studienortwahl aber wird sich meiner Überzeugung nach künftig nicht viel ändern, schon gar nicht durch dirigistische Maßnahmen. In Ermangelung geeigneter Kriterien sind junge Menschen im Alter von 19 oder 20 Jahren in der Regel auch gar nicht in der Lage, Qualität von Ausbildungsangeboten, Forschungsleistungen und dergleichen überhaupt zu bewerten und damit zum bestimmenden Motiv für ihre Studienortwahl zu machen.

- (B) Ich fürchte daher, daß künftig zwei Arten von Hochschulen existieren werden, nämlich solche, die Bewerber abweisen können, und solche, die das nicht können. Damit ist die Chancengleichheit zwischen den Hochschulen, eine Grundvoraussetzung für fairen Wettbewerb, verletzt. Der Gesetzentwurf führt zur Diskreditierung derjenigen Hochschulen, die in von der ZVS administrierten Verteilungsverfahren ohne eigene Auswahlmöglichkeit hochschulortverschickte Zwangsstudenten zweiter Wahl erhalten. Diesen Hochschulen würde auf Dauer vorgehalten werden, sie seien „zweitrangig“, verdanken ihre weitere Existenz ausschließlich staatlichen Zwangsmaßnahmen und seien nicht fähig, sich dem Wettbewerb der Hochschulen untereinander zu stellen. In Wirklichkeit läßt ihnen der Gesetzentwurf keine Chance, ihre Wettbewerbsposition durch eigenes Zutun zu verbessern.

Der zweite Punkt: Die Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland stehen mehr denn je vor der schwierigen Aufgabe, den jungen Menschen geburtenstarker Jahrgänge genügend Ausbildungsmöglichkeiten und hinreichende Studienbedingungen anzubieten. Diese — in meinen Augen vorrangige — Zielsetzung kann nur erreicht werden, wenn alle Anstrengungen darauf gerichtet sind, zusätzliche Studienplätze zu schaffen, um bestehende Zulassungsbeschränkungen so schnell wie möglich abzubauen und neue zu verhindern. Bund und Länder haben dies erkannt und folgerichtig das gemeinsame Hochschulsonderprogramm geschaffen, das einen bedeutsamen Beitrag zur Öffnung der Hochschulen leistet. Weitere Anstrengungen müssen folgen.

Wenn wir auch noch nicht genau wissen, wann, so wissen wir doch, daß sich in einigen Jahren auch

aufgrund der demographischen Entwicklung und (C) des damit verbundenen Rückgangs der Bewerberzahlen die Chancen erhöhen, mehr und mehr auf überregionale Zulassungsbeschränkungen verzichten zu können. Das gilt auch im Lichte der neuen, gegenüber früheren Erwartungen höheren Studienprognosen. Aufwendige Verfahrensänderungen bei der Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen wären dann ohnehin schnell obsolet.

Die Verwirklichung des Ausbildungsanspruchs der jungen Generation in Form freier Berufswahl und freier Wahl der Ausbildungsstätte muß in jedem Fall und erst recht in der jetzigen Zeit Priorität gegenüber der Freiheit einer Hochschule besitzen, sich ihre Studenten selbst aussuchen zu dürfen. Wenn bundesweite Zulassungsbeschränkungen und damit zentrale Vergabeverfahren mit ihrer Verwaltung, der ZVS, als notwendiges Übel entbehrlich sind, wenn Bewerber für einen Studiengang genügend Alternativen an anderen Hochschulen finden, um ihren Studienwunsch zu erfüllen, und wenn — verbunden damit — vor allem sichergestellt bleibt, daß ein entsprechender Schulabschluß grundsätzlich als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt wird, erst dann halte ich es für angebracht, darüber nachzudenken, ob einzelne Hochschulen in einzelnen Studiengängen Bewerber auch nach anderen als bisher eingeführten Kriterien auswählen dürfen. Entgegen dem vorliegenden Vorschlag müssen sich Interessenten für einen bestimmten Studiengang dann aber auch an mehr als einer Hochschule bewerben dürfen, soll von mehr Freiheit — auch für die Studienbewerber — die Rede sein. (D) Außerdem müssen dann allen Hochschulen gleiche Auswahlrechte eingeräumt werden.

Drittens: Der vorgelegte Novellierungsvorschlag zum Hochschulrahmengesetz sieht, wenn auch in seinem Zusammenhang das Gegenteil behauptet wird, Verfahrensumstellungen bei gleichzeitiger Ausweitung der Aufgaben der Hochschulverwaltungen und bei gleichzeitiger Perpetuierung, ja, gegebenenfalls sogar Ausdehnung der Aufgaben der ZVS vor. Wegen der doppelten Bearbeitung vieler Bewerbungen würde der bürokratische Aufwand für die Vergabeverfahren in nicht vertretbarem Maße gesteigert, und die Zulassung vieler Bewerber würde sich unnötigerweise und unzumutbar verlängern, ohne diesen oder den Hochschulen konkrete Vorteile gegenüber den bisherigen Verfahren zu bieten. Ich sehe also keinen Bedarf für rein administrative Änderungen von Zulassungsregelungen, die überdies nicht weniger Betroffene, sondern nur andere Betroffene schaffen. Die bislang praktizierten Verfahren — Verteilungsverfahren, allgemeines und besonderes Auswahlverfahren — haben, wenn auch nicht in allen Kriterien optimal ausgestaltet, immerhin den Vorteil, seit langem eingespielt zu sein; sie wurden in vielerlei Hinsicht inzwischen gerichtlich überprüft und halten vor allem den Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Rahmen.

Das vierte Argument, das ich gegen das vorgesehene „Nachweisverfahren“ und seine Folgen anführen möchte, bezieht sich — ich formuliere es be-

- (A) wußt als Schlagwort — auf den „Reiz des Numerus clausus“.

Die vorgesehene Auswahl von Studienbewerbern nach Leistungskriterien direkt durch die Hochschulen kann nur, aber auch bereits dann erfolgen, wenn an mehreren staatlichen Hochschulen für den betreffenden Studiengang Zulassungszahlen festgesetzt sind und es infolgedessen zu einer überregionalen Studienplatzvergabe durch die ZVS kommt. Da also nur Hochschulen mit durch Zulassungsbeschränkung bewirktem Bewerberüberhang in bestimmten Studiengängen berechtigt sein sollen, sich hier ihre Studenten nach Leistungskriterien selbst auszusuchen, sehe ich klar die Gefahr einer künstlichen Verknappung von Ressourcen und Ausbildungskapazitäten. Dies verbieten jedoch meines Erachtens unsere Verfassung und der Respekt vor der autonomen Entscheidung junger Menschen über ihren beruflichen Werdegang.

Eine Zulassungsbeschränkung bedeutet immer, bildungswillige und lernbereite junge Menschen an der freien Wahl eines Ausbildungsgangs zu hindern. Voraussetzung für den Erfolg der geplanten Gesetzesänderung würde damit gerade ein Zustand, den wir alle — und hier besteht, meine ich, allgemein Konsens — nicht wünschen, auf Dauer nicht akzeptieren dürfen und daher bekämpfen müssen. Auch jahrelang bestehende Zulassungsbeschränkungen sollten schließlich nicht vergessen machen, daß jeder Deutsche das grundgesetzlich verbürgte Recht hat, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

- (B) Das Offenhalten der Hochschulen ist — und ich werde an dieser Linie festhalten — immer ein wichtiges Ziel hessischer Wissenschaftspolitik gewesen. Hessen hat den Abbau bundesweiter Zulassungsverfahren, wie er zuletzt für die Studiengänge Vermessungswesen, Agrarwissenschaften und Rechtswissenschaften erfolgte, immer so verstanden, daß Studienbewerber ihren Studienwunsch aufgrund einer ausreichenden Anzahl angebotener Studienplätze unmittelbar an der Hochschule ihrer Wahl realisieren konnten. Die Hessische Landesregierung hat große finanzielle Anstrengungen unternommen, um das zu ermöglichen. Daher und wegen der nach wie vor bestehenden Bereitschaft der hessischen Hochschulen, Studienbewerber die Aufnahme des von ihnen gewünschten Studiums zu ermöglichen, konnte in Hessen auf die Einführung örtlicher Zulassungsbeschränkungen in all denjenigen Studiengängen, die aus zentralen Vergabeverfahren ausbezogen wurden, bislang verzichtet werden. Ich appelliere hier an die Solidarität anderer Bundesländer, ähnlich zu verfahren. Ebenso bitte ich darum, das Auswahlverfahren im Studiengang Betriebswirtschaftslehre zum nächsten Wintersemester wieder in ein Ortsverteilungsverfahren zu überführen.

Nach soviel Kritik möchte ich zum Schluß doch noch kurz auf die Absichten und Ziele eingehen, die die Initiatoren aus dem Bundesbildungsministerium ihrem Bekunden nach mit der vorgelegten HRG-Novelle verbinden.

- Gegen mehr Wettbewerb und Profilbildung im Hochschulbereich,

- gegen eine stärkere Beteiligung der Hochschulen (C) bei der Auswahl ihrer Studenten,
- gegen Abbau bürokratischer Zulassungsverfahren,
- gegen mehr und vor allem berechnete Mobilität von Studenten und
- gegen den Versuch, bundesweit zu einem möglichst hohen Grad an Ausnutzung der Ausbildungskapazitäten zu kommen,

ist wahrlich nichts einzuwenden. Alle diese Ansprüche lassen sich aber, wie ich meine gezeigt zu haben, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht verwirklichen. Es muß als verfehlt, als der falsche Weg, bezeichnet werden,

- wenn gewünschte Mobilität von Studenten mit ungewollter studentischer Mobilität (um nicht zu sagen „Zwangsverschickung“) einhergeht;
- wenn die gewonnene Freiheit einiger Hochschulen, Studenten nach leistungsbezogenen Kriterien auswählen zu dürfen, korrespondiert mit dem Verlust der Chancengleichheit anderer Hochschulen sowie eines fairen Wettbewerbs zwischen allen Hochschulen und mit der Einschränkung individueller Freiheitsrechte von Studienberechtigten, -interessenten und -bewerbern;
- wenn im Ergebnis mehr statt weniger Bürokratie entsteht und
- wenn kein Beitrag zum Abbau zentraler, überregionaler Zulassungsverfahren geleistet wird, der im übrigen sowohl vom Wissenschaftsrat empfohlen wird als auch in einem Beschluß des Deutschen Bundestags vom 10. Dezember 1986 als dringende Forderung enthalten ist. (D)

Insbesondere muß auch der Zeitpunkt des Gesetzesvorhabens als ungeeignet bezeichnet werden. Vorrangiges Ziel verantwortungsbewußter Bildungspolitik muß jetzt sein, administrative Regelungen des Zulassungsverfahrens — gleich, welcher Ausprägung — endlich überflüssig zu machen, d. h. Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen soweit und so schnell wie möglich abzubauen, zentrale Vergabeverfahren und die ZVS in Dortmund aufzulösen, nicht aber kurzfristige Überlegungen über erneute, aufwendige Änderungen von Zulassungsregelungen anzustellen. Hessen lehnt daher den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Für wichtig erachte ich es nach alledem, daß die Länder mit dem Bund unverzüglich in Beratungen darüber eintreten, wie das Hochschulzulassungsrecht und damit der Staatsvertrag mit seinen Verordnungen unter den Bedingungen der Öffnungspolitik und mit den Zielen „Reduzierung der ZVS“, „Europa der Bürger“ sowie „Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer“ weiterentwickelt werden können. Ich bitte um Unterstützung des entsprechenden Entschließungsantrags der unionsgeführten Länder. Nach Abschluß dieser Überprüfungen ist Hessen bereit, erneut über das Auswahlrecht der Hochschulen — aller Hochschulen — zu beraten.

(A) **Anlage 27****Erklärung**

von Bundesminister **Möllemann** (BMBW)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Es ist der Wille der Bundesregierung, daß — soweit es eben möglich ist — Studienbewerber ihre Studienorte und ihre Studienfachrichtungen selbst bestimmen können. In den begrenzten Fällen, in denen das aufgrund der Überlastung einzelner Fachrichtungen und Hochschulen durch große Studentenzahlen zur Zeit nicht möglich ist, sollen die Hochschulen künftig in größerem Umfang als bisher an der Auswahl ihrer Studienanfänger beteiligt werden.

Mit dieser Zielsetzung kommt die Bundesregierung auch einer Forderung nach, die der Deutsche Bundestag am 10. Dezember 1986 erhoben hat.

Die **4. HRG-Novelle** gibt mit der vorgesehenen Neuregelung der geltenden ZVS-Vergabeverfahren das notwendige hochschulpolitische Signal für mehr Wettbewerb und Profilbildung im Hochschulwesen, wie sie in anderen vergleichbaren westlichen Staaten seit langem üblich sind. Die Novelle vergrößert den Freiraum der Hochschulen für eigenverantwortliche Entscheidungen bei der Hochschulzulassung und schränkt zugleich das anonyme zentralisierte ZVS-Verfahren ein. Weitere Schwerpunkte der in der 4. HRG-Novelle vorgesehenen Neuregelungsvorschläge spreche ich hier im einzelnen nicht an.

(B) Wie auch die hier vorliegenden Anträge zeigen, gibt es bei der Bewertung der hochschulpolitischen Grundansätze der Novelle auch einiges an Übereinstimmung. Dies gilt für die Zielsetzung, den Wettbewerb im Hochschulwesen zu stärken und die Hochschulautonomie bei der Hochschulzulassung zu erweitern, aber auch die für europa- und frauenpolitisch wichtigen Neuregelungsvorschläge. Es geht der Bundesregierung hier um einen Anstoß, der im Zusammenhang mit anderen hochschulpolitischen Initiativen zu sehen ist, die insgesamt zu strukturellen Verbesserungen beitragen, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen erhöhen und die Situation der Lehrenden wie der Studierenden verbessern sollen.

Dazu gehört das von mir initiierte Hochschulsonderprogramm für stark belastete Studiengänge, dazu zählt die BAföG-Novelle ebenso wie das gerade beschlossene Programm zur Förderung des studentischen Wohnraumbaus, für das die Bundesregierung schon im Jahr 1990 300 Millionen DM zur Verfügung stellt. Ich erwähne weiter die anstehende Vereinbarung zur Förderung von Graduiertenkollegs und — last not least — das geplante Sonderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Regierungschefs von Bund und Ländern werden am 21. Dezember gemeinsam über grundsätzliche Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik beraten und hoffentlich die jetzt erforderlichen Maßnahmen auch auf dem Gebiet der Hochschulpolitik einleiten.

Dabei ist mir selbstverständlich eines klar: Voraussetzung für den Erfolg in der gesamtstaatlichen Hochschulpolitik ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Ich begrüße deshalb die

konstruktive Haltung und auch die Übereinstimmung (C) in den grundsätzlichen Zielen, die aus dem Ihnen vorliegenden Antrag der Länder Hessen und Niedersachsen deutlich wird. Die Übereinstimmung in der Zielsetzung bedeutet — auch dies zeigt dieser Länderantrag zur 4. HRG-Novelle — nicht unbedingt die Übereinstimmung bei der Umsetzung der Grundsätze und in Einzelfragen. Alle kritischen Anregungen und Gegenvorschläge werde ich und werden — wofür ich eintreten will — die Bundesregierung sowie die sie tragenden Fraktionen im Gespräch mit den Ländern im weiteren Verfahren erörtern — mit dem Ziel, gemeinsam Lösungen zu finden, die, wie bei anderen Gesetzen auch — selbstverständlich —, zu Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf führen können.

Zu einigen kritischen Einwänden will ich folgendes bemerken. Manche sagen, es lohne nicht, das Zulassungsrecht zu ändern; notwendig sei vielmehr eine kompromißlose Abschaffung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen — der ZVS. Wollte man die Novellierung des Zulassungsverfahrens davon abhängig machen, daß es in allen Studiengängen keine bundesweite Übernachtfrage mehr gibt und man dann die ZVS ganz abschaffen kann, müßte man wohl bis in das nächste Jahrhundert warten. Wer eine solche Position vertritt, sollte allerdings, um der politischen Glaubwürdigkeit willen, zugleich öffentlich erklären, daß er auf die vom Deutschen Bundestag und von der Hochschulpolitik geforderte Erweiterung des Frei- (D) raums der Hochschulen für eigenverantwortliche Auswahlentscheidungen und den damit verbundenen Abbau des bürokratischen, zentralisierten ZVS-Ortsverteilungsverfahrens in diesem Jahrhundert verzichtet.

Es wird auch eingewandt, das in der Novelle vorgesehene neue Verfahren erweitere die Zulassungsbürokratie; der Verwaltungsaufwand könne von den Hochschulen nicht bewältigt werden. Keine Hochschule mit mehr Bewerbern als Studienplätzen wird aber nach der Novelle verpflichtet sein, das neue Verfahren mit eigenen Leistungskriterien einzuführen. Keine Hochschule muß nach der Novelle die in der Tat etwas aufwendigeren Auswahlgespräche führen. Die Novelle läßt vielmehr eine Vielzahl von Leistungskriterien zu, darunter auch die Abiturnote oder Abitureinzelnoten — im Studiengang Lebensmittelchemie etwa die Chemienote —, die ohne größere Schwierigkeiten unter Einsatz der Hochschulrechner oder auch mit administrativer Hilfe der ZVS gespeichert und abgefragt werden können.

Eine Auswahl nach Abiturnoten gibt es bereits bei zahlreichen örtlichen Numerus-clausus-Verfahren, etwa im Fachhochschulbereich, ohne daß gegen diese Regelung jemals ernsthaft der Vorwurf eines vermeintlich zu hohen Verwaltungsaufwandes erhoben worden ist. Auch das in den medizinischen Studiengängen bereits praktizierte Auswahlgespräch hat sich durchaus bewährt, auch im Hinblick auf den damit verbundenen Aufwand. Die einzelne Hochschule kann schließlich durch eine entsprechende Verfahrensgestaltung den Verwaltungsaufwand für die Auswahl nach eigenen Kriterien begrenzen. Sie kann z. B. Auswahlgespräche auch nur bei einem Teil der Bewerber vorsehen, der nach einer Vorauswahl nach

- (A) Abiturnoten oder Abitureinzelnoten noch auszuwählen ist.

Bei der Beurteilung dieser Frage hat die Stimme der Professoren — die z. B. die Auswahlgespräche zu führen hätten — entscheidendes Gewicht. Sowohl der Deutsche Hochschulverband — die Berufsvertretung der Universitätsprofessoren — als auch der Hochschullehrerbund — die Berufsvertretung der Professoren an Fachhochschulen — haben, wie Sie wissen, den Neuregelungsvorschlag der Bundesregierung mit Nachdruck unterstützt. Auch der wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultätentag hat sich jetzt für die in der 4. HRG-Novelle vorgesehene Neuregelung der Studienplatzvergabe ausgesprochen. Dieser Fakultätentag vertritt ja auch das Fach Betriebswirtschaft, das besonders unter Überlastbedingungen zu leiden hat.

Als letzten Kritikpunkt greife ich die Behauptung heraus, die Neuregelung der Ortsverteilung nach der Novelle führe zur Bildung von „zwei Klassen“ von Hochschulen, nämlich auf der einen Seite der Hochschulen mit mehr Bewerbern als Studienplätzen, die ihre Studienanfänger künftig zum Teil nach eigenen Kriterien auswählen können, und der übrigen Hochschulen, die ihre Studienanfänger ohne Auswahl zuzulassen haben.

- (B) Auch hier ist ein Blick auf die Hochschullandschaft nützlich: Wir haben in unserem Hochschulsystem schon seit langem und in viel größerem Umfang, als dies eine Novellierung der zentralen Vergabeverfahren, die glücklicherweise nur für eine Minderheit der Studienplätze gelten, überhaupt je vorsehen könnte, den Unterschied zwischen Hochschulen mit Bewerberüberhang, die ihre Bewerber auswählen können, und Hochschulen, die genügend Plätze haben und die letztlich auch wegen des verfassungsrechtlich gewährleisteten Zugangsrechts zur Hochschule die Bewerber nicht auswählen können. Wir haben diesen Unterschied zwischen verschiedenen Studiengängen — Studiengänge ohne und mit Zulassungsbeschränkungen; und wir haben den Unterschied zwischen verschiedenen Hochschulen im gleichen Studiengang — ich erinnere in diesem Zusammenhang an die zahlreichen örtlichen Numerus-clausus-Regelungen. Niemand spricht dabei übrigens von „zwei Klassen“ von Hochschulen.

Die in der Novelle vorgesehene Neuregelung zu den bundesweiten, zentralen Verfahren eröffnet gerade den kleineren Hochschulen neue Möglichkeiten, Profile zu entwickeln und ihre Vorzüge herauszustellen. Zu diesen Vorzügen, die oft viel weniger bekannt sind, gehören z. B. die häufig kürzeren Studienzeiten, interessante fachliche Akzentsetzungen oder das günstigere Wohnraumangebot.

Ich begrüße die in dem Ihnen vorliegenden Antrag der Länder Hessen und Niedersachsen zum Ausdruck kommende Bereitschaft zum Gespräch über die verschiedenen Regelungsgebiete und Neuordnungsvorschläge. Ich bin der Überzeugung, daß wir, nicht nur wegen der Zustimmungsbefähigung des Gesetzes, für eine Neuregelung der Hochschulzulassung zur Verwirklichung des Beschlusses des Deutschen Bundestages das politische Einvernehmen zwischen Bun-

desregierung, Bundestag und Bundesrat anstreben (C) müssen.

Notwendig ist deshalb eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Ziel, die gemeinsam vertretenen Grundsätze umzusetzen. Kritik an Umsetzungsvorschlägen zu gemeinsam getragenen Grundsatzpositionen überzeugt im übrigen vor allem dann, wenn sie konstruktive Alternativregelungen in die Debatte einbringt. Bund und Länder sind nicht erst seit dem Dezember 1986, aber seit dem damals gefaßten Bundestagsbeschluß mit besonderem Nachdruck, gefordert, konkrete Neuregelungsvorschläge vorzutragen, die den Freiraum der Hochschulen für eigene Zulassungsentscheidungen im Rahmen bundesweiter Verfahren erweitern. Wir brauchen dafür ein Gesetzgebungsverfahren und die Diskussion in den Gesetzgebungsorganen auf der Bundesebene, so wie dies für den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzesentwurf ja auch vorgesehen ist.

Im weiteren Verfahren besteht genügend Zeit für die von mir ausdrücklich gewollten Abstimmungs- und Klärungsgespräche mit den Ländern, mit den Verbänden und insbesondere mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz.

Auseinandersetzungen und Streit um die bessere Verwirklichung gemeinsam veriteter Grundsätze sind notwendig und unverzichtbar. In der Gestaltung und in der im ganzen oder im Detail kontroversen Ausrichtung der Debatte sollten wir jedoch berücksichtigen — ich hoffe, auch in der künftigen Diskussion über die notwendige Neuregelung des Zulassungsrechts —, daß es über alle in der Parteienkonkurrenz und in den Bund/Länder-Beziehungen angelegte Spannungsverhältnisse hinaus auch gemeinsame Anliegen gibt oder geben sollte. Den Wettbewerb im Hochschulwesen und die Hochschulautonomie auf dem Gebiet der Hochschulzulassung zu stärken, gehört für die Bundesregierung — gehört für mich — zu diesen gemeinsam getragenen hochschulpolitischen Zielsetzungen.

Anlage 28

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Für Herrn Staatssekretär Sauter (Bayern) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bayern begrüßt im Grundsatz, daß mit der Neufassung der Meldeverordnung den durch das Gesundheits-Reformgesetz eingetretenen materiell-rechtlichen **Änderungen der Krankenversicherung der Studenten** Rechnung getragen werden soll.

Die durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erklärte Absicht, die Länder auch künftig bei der Neufassung des Merkblattes zur Information der Studienbewerber und Studenten (§ 1 des Verordnungsentwurfs) zu beteiligen und bei einer künftigen Novellierung der Verordnung eine entsprechende Verpflichtung in § 1 der Verordnung aufzunehmen, wird nachdrücklich unterstützt. Eine vorherige Abstimmung mit den Ländern ist bei der inhaltlichen

- 2) Gestaltung und im Interesse der Einheitlichkeit der Information unverzichtbar.

Dagegen kann Bayern der in § 5 Abs. 1 des Verordnungsentwurfs vorgesehenen Meldung des Datums einer nicht zum Semesterende eintretenden Exmatrikulation eines Studenten durch die Hochschule an die zuständige Krankenkasse nicht zustimmen. Eine solche Meldung würde die Hochschule mit einem außerordentlich hohen Verwaltungsaufwand belasten, der angesichts der bereits großen Arbeitsbelastung nicht noch zusätzlich bewältigt werden könnte. Er ergibt sich insbesondere daraus, daß die Meldung der Exmatrikulation sowohl bei manueller als auch bei datentechnischer Bearbeitung eine Vielzahl von Einzelarbeitsschritten voraussetzt, so z. B. die Feststellung der versicherungspflichtigen Studenten, die Feststellung der zuständigen Krankenkassen, das Ausfüllen des Vordrucks, die Adressierung an die zuständige Krankenkasse, die Systematisierung und die Katalogisierung sowie die Aktualisierung der Versicherungsbescheinigungen.

Eine ständige Aktualisierung der Daten, ihre Systematisierung und Katalogisierung wären aufgrund der Exmatrikulation auf Antrag der Studenten oder durch den nachträglichen Eintritt von Immatrikulationshindernissen erforderlich. Ins Gewicht fallen insbesondere auch die — äußerst häufigen — Exmatrikulationen durch die Hochschulen während des Semesters, da in einigen Ländern — so auch in Bayern — die Prüfungszeugnisse nicht erst zum Ende des Semesters, sondern unmittelbar nach Prüfungsablegung ausgehändigt werden und gesetzlich bestimmt ist, daß hiermit die Exmatrikulation wirksam wird.

Da die Meldungen von den Hochschulen deshalb oft erst verspätet abgegeben werden können, stellt sich auch die Frage einer Schadensersatzpflicht gegenüber den Krankenkassen.

Andererseits ist nicht von der Hand zu weisen, daß vorzeitig exmatrikulierte Studenten nicht immer daran interessiert sind, der Krankenkasse das Ende der beitragsgünstigen studentischen Krankenversicherung zu melden. Deshalb wäre — gerade auch zum Schutz der Studenten — eine zuverlässige Kenntnis der Krankenkasse über die Exmatrikulation von großer Wichtigkeit.

Da der bestehende Interessenkonflikt zwischen den Belangen der Hochschulen und den berechtigten Interessen der Krankenkassen gegenwärtig nicht gelöst werden kann, muß auf die im SGB V vorgesehene Grundregelung zurückgegriffen werden, nach der der versicherte Student selbst zu unverzüglicher Mitteilung an seine Krankenkasse verpflichtet ist und bei nicht rechtzeitiger Mitteilung ordnungswidrig handelt (§§ 206 und 307 SGB V).

Anlage 29

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK) zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Gröbl (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Dieser Verordnungsentwurf ist Bestandteil des von (C) der Bundesregierung vorgelegten Konzepts zur **Neuordnung der Sonderabfallentsorgung**, das aus folgenden Regelwerken besteht:

- Sonderabfallbestimmungs-Verordnung,
- Reststoffbestimmungs-Verordnung,
- Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung,
- TA Sonderabfall

Damit wurden die notwendigen technischen und administrativen Weichen für eine zukunftsorientierte und umweltverträgliche Abfallentsorgung gestellt; denn eine geordnete Abfallentsorgung ist wesentliche Voraussetzung für den Industriestandort Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung setzt damit die in dem Abfallbericht gemachte Ankündigung zu einer umweltgerechten Neuorientierung der Industriegesellschaft systematisch und konsequent in die Tat um.

In der Bundesrepublik Deutschland fallen jährlich ca. zehn Millionen Tonnen Sonderabfall an.

Trotz aller Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen müssen auch in Zukunft noch erhebliche Mengen von Sonderabfällen umweltverträglich entsorgt werden. Die Bundesregierung räumt in ihrer Umweltpolitik dem Vorsorgeprinzip eine herausragende Stellung ein. Deswegen wird mit der Sonderabfallbestimmungs-Verordnung erstmals ein bundeseinheitlich verbindlicher Katalog von Sonderabfällen vorgelegt, an deren Entsorgung besondere Anforderungen zu stellen sind.

Der bestehende Katalog wurde erweitert und enthält jetzt ca. 350 Abfallarten, von denen nach den in § 2 Abs. 2 des Abfallgesetzes festgelegten Kriterien eine besondere Umweltgefährdung ausgeht; dadurch wird das Sicherheitsniveau der Abfallentsorgung entscheidend verbessert. (D)

Zwei Themen sind von wesentlicher Bedeutung:

- die Verwendung des Begriffs „Sonderabfall“,
- die Behandlung der als Massenabfälle gekennzeichneten Abfallarten.

Mit der Einführung eines bundeseinheitlichen Sonderabfallbegriffs werden auf der einen Seite die bestehende Sprachverwirrung in diesem Bereich beendet und die Grundlage für eine exakte statistische Erfassung geschaffen; denn nur so ist eine zielorientierte abfallwirtschaftliche Planung möglich. Auf der anderen Seite sind die Befürchtungen, daß es zu Akzeptanzproblemen kommen kann, zwar ernst zu nehmen. Diese werden jedoch nicht nur durch die bloße Begriffswahl verursacht; denn eine Reihe von Abfallarten wird in der Praxis schon immer als Sonderabfall bezeichnet.

Im übrigen erfolgt die Entsorgung von Sonderabfällen — und das ist die befürchtete Akzeptanzproblematik — nicht aufgrund von Begriffen, sondern nach den Vorgaben der TA Sonderabfall, deren Zuordnung zu Entsorgungswegen als solche nicht umstritten ist. Bei einem Verzicht auf den Sonderabfallbegriff wird es auch in Zukunft — u. a. wegen der unterschiedlichen Definitionen in den Landesgesetzen — zu Mißverständnissen und Verunsicherungen sowohl in der

- (A) Öffentlichkeit als auch in der Entsorgungspraxis kommen. Im Hinblick auf die notwendige Klarheit und Transparenz hinsichtlich der Erfassung und Entsorgung von Abfällen, die besonders umweltgefährdend sind, spreche ich mich nach wie vor für die Verwendung des Sonderabfallbegriffes aus.

Die von einigen Ländern geforderte Streichung der als Massenabfälle gekennzeichneten Abfallarten hat zur Konsequenz, daß diese Abfallarten aus dem Gesamtpaket herausgenommen werden. Sie unterliegen dann nicht mehr der schärferen Überwachung und der nach der TA Sonderabfall vorgesehenen Entsorgung. Das ist umweltpolitisch nicht vertretbar, weil die wegen ihrer Menge besonders umweltgefährdenden Abfallarten den gleichen Kontroll- und Entsorgungsregelungen unterliegen müssen wie die übrigen im Katalog aufgeführten Abfallarten; denn sonst würde die Neuordnung der Sonderabfallentsorgung im Interesse eines effektiven Umweltschutzes entscheidend entwertet und ausgehöhlt.

Eine Streichung der Massenabfälle hat weiter zur Folge, daß an die Entsorgung dieser Abfallarten keine zusätzlichen Anforderungen nach Maßgabe des Abfallgesetzes gestellt werden können. Das betrifft die Abfallentsorgungsplanung, die obligatorische Nachweisführung (einschließlich des Entsorgungsnachweises), die Anzeigepflicht für die Stilllegung von Betrieben und die Bestellung von Betriebsbeauftragten. Berücksichtigt man all diese Konsequenzen, dann wird deutlich, daß man es weder umweltpolitisch noch fachlich verantworten kann, die Massenabfälle aus dem Sonderabfallkatalog zu streichen.

- (B) Im Interesse einer durchgreifenden Verbesserung der Sicherheitskultur und Stärkung des Vorsorgeprinzips im Bereich der Sonderabfallentsorgung bitte ich Sie, die Massenabfälle aus dem Katalog nicht zu streichen und es in dieser Verordnung bei dem Sonderabfallbegriff zu belassen.

Anlage 30

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Gröbl (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In meinen Ausführungen zur Sonderabfallbestimmungs-Verordnung habe ich darauf hingewiesen, daß ein Bestandteil der Konzeption zur Neuordnung der Sonderabfallentsorgung die **Reststoffbestimmungs-Verordnung** ist.

Die Bundesregierung macht von der Ermächtigung des § 2 Abs. 3 des Abfallgesetzes erstmals Gebrauch, um zu verhindern, daß die Bestimmungen über die Entsorgung von Sonderabfällen unterlaufen werden; denn der notwendige abfallrechtliche Kontrollmechanismus darf nicht dadurch umgangen werden, daß Sonderabfälle in Reststoffen umdeklariert werden, um diese einer umweltverträglichen Entsorgung zu entziehen.

Daß die in dem Regierungsentwurf vorgesehenen Regelungen notwendig sind, haben Vorfälle in der Vergangenheit gezeigt. Ich erinnere an die Umdeklaration von Sonderabfällen in sogenannte Ersatzbrennstoffe, wie es bei Exporten aus der Bundesrepublik Deutschland in die Türkei geschehen ist.

Zu zwei Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit möchte ich mich kurz äußern — nämlich:

- Streichung der für entsprechend anwendbar erklärten §§ 12 und 13 des Abfallgesetzes,
- Streichung der wegen der Menge in den Anhang aufgenommen Reststoffe.

Die Streichung der §§ 12 und 13 des Abfallgesetzes hat zur Folge, daß nur § 11 Abs. 2 des Abfallgesetzes entsprechend anwendbar ist, d. h. lediglich eine Verbleibskontrolle nach entsprechender Anordnung im Einzelfall. Den Überwachungsbehörden wird insbesondere die Möglichkeit genommen, als Vorabkontrolle den Transport von Reststoffen nach § 12 des Abfallgesetzes genehmigungspflichtig zu machen. Gerade das in dem Regierungsentwurf vorgesehene Junktim zwischen § 12 AbfG (Transportgenehmigung) und § 11 Abs. 2 AbfG (fakultative Nachweispflicht) sollte diese Möglichkeit eröffnen. Durch die Aufhebung dieses Junktims begibt man sich einer wirksamen Überwachungsmöglichkeit; denn in brennenden Fällen kann nicht mehr eine Vorabkontrolle erfolgen; dadurch entstehen in dem Kontrollmechanismus, der nach § 2 Abs. 3 AbfG möglich ist, umweltpolitisch nicht akzeptable Überwachungslücken. Insbesondere durch die entsprechende Anwendung von § 13 des Abfallgesetzes (Exportgenehmigung) soll verhindert werden, daß Sonderabfälle als Reststoffe illegal ins Ausland verbracht werden, ohne daß eine umweltgerechte Verwertung gewährleistet ist. Unter dem Druck der gegenwärtigen Entsorgungssituation entsteht hier eine Schwachstelle, die zu vermehrtem illegalen Export oder nicht ordnungsgemäßer Verwertung im Ausland genutzt werden kann.

Die Genehmigung für den grenzüberschreitenden Verkehr entspricht im übrigen auch den Forderungen der UNEP-Konvention, die schon bald in nationales Recht umgesetzt werden soll. Sie ist schon deshalb unverzichtbar. Die Streichung der Reststoffe, die wegen des Mengenanfalls in dem Anhang enthalten sind, hat zur Folge, daß auf diese Reststoffe das abfallrechtliche Überwachungsinstrumentarium nicht angewandt werden kann — noch nicht einmal die fakultative Nachweispflicht nach § 11 Abs. 2 des Abfallgesetzes. Dieses Ergebnis halte ich aus umweltpolitischen Gründen für äußerst bedenklich, weil es sich um Stoffe handelt, die gerade wegen ihrer Menge die Umwelt und das allgemeine Wohl in besonderem Maße gefährden können.

Die Bundesregierung hat mit der Reststoffbestimmungs-Verordnung nach § 2 Abs. 3 des Abfallgesetzes ein neues effektives Überwachungsinstrument vorgelegt, um die vorgesehene Neuordnung der Sonderabfallentsorgung abzusichern. Es soll verhindert werden, daß künftig unter dem „Deckmantel“ der Verwertung von Reststoffen die strengen Bestimmungen über die Entsorgung von Sonderabfällen umgangen werden können. Unter Berücksichtigung der um-

- a) weltpolitischen Notwendigkeiten bitte ich Sie, dem Verordnungsentwurf der Bundesregierung mit den vorgesehenen Regelungen zuzustimmen.

Anlage 31

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Gröbl (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Damit die neuen für die Sonderabfallentsorgung vorgesehenen Regelungen auch greifen, sind eine Verbesserung und effektivere Gestaltung des bestehenden abfallrechtlichen Überwachungssystems notwendig. Mit der vorliegenden **Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung** wird auf der einen Seite die behördliche Kontrolle verbessert. Auf der anderen Seite soll sichergestellt werden, daß die Sonderabfälle auch tatsächlich ordnungsgemäß verwertet und entsorgt werden, indem die neuen Regelungen eine umfassende Überwachung der Abfälle von der Entstehung bis zu endgültigen Entsorgung vorsehen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die guten Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates und für die konstruktiven Empfehlungen bedanken.

Kernstück der Verordnung ist der Entsorgungsnachweis als neues Zuordnungs- und Überwachungsinstrument. Die Sonderabfälle werden vor Transportbeginn einem Entsorgungsweg zugeordnet. Gleichzeitig erfolgt mit dem Entsorgungsnachweis der Nachweis der geordneten Entsorgung i. S. v. § 12 Abs. 1 Satz 3 des Abfallgesetzes, was eine Voraussetzung für die Erteilung der Transportgenehmigung ist. Dadurch wird im übrigen auch zur Verwaltungsvereinfachung beigetragen, die auch durch die Möglichkeit einer stärkeren Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung erreicht werden soll. Damit wird dem von den Ländern oft beklagten hohen Verwaltungsaufwand entgegengewirkt.

Sinn des Entsorgungsnachweises ist es, vor Beginn des Entsorgungsvorganges bzw. der Abfallverbringung die Zulässigkeit des vom Abfallerzeuger gewählten Entsorgungsweges prüfen zu können. Die Verbleibskontrolle, d. h. ob der zulässige Entsorgungsweg eingehalten wird, erfolgt, wie bisher, durch das Begleitscheinverfahren. Dieses Verfahren wurde aufgrund der bisherigen praktischen Erfahrungen lediglich leicht modifiziert.

Der Entsorgungsnachweis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- der Verantwortlichen Erklärung des Abfallerzeugers,
- der Annahmeerklärung des Abfallentsorgers,
- der Bestätigung der für die Abfallentsorgungsanlage zuständigen Behörde.

Die Verantwortliche Erklärung des Abfallerzeugers enthält zum einen eine genaue Abfalldeklaration, damit die nach der TA Sonderabfall vorgesehene Zuordnung zu einer umweltverträglichen Entsorgung mög-

lich ist. Zum anderen hat der Abfallentsorger auch (C) Angaben über die Prüfung von Verwertungsmöglichkeiten des Abfalls zu machen und das Ergebnis schriftlich niederzulegen. Damit wird dem Verwertungsgebot, das das Abfallgesetz vorschreibt, Nachdruck verliehen. Die wegen des Entsorgungsdrucks notwendige intensive Suche nach Verwertungsmöglichkeiten wird dadurch verstärkt, und man erhält neue Impulse. Ich verspreche mir davon, daß sich mancher Abfallerzeuger mehr Gedanken als bisher über eine mögliche Verwertung seiner Abfälle machen wird.

Die Annahmeerklärung des Abfallentsorgers erfolgt auf der Grundlage der Angaben des Abfallerzeugers in der Verantwortlichen Erklärung und der Anlagenzulassung. Daß die beabsichtigte Entsorgung ordnungsgemäß erfolgt, hat die zuständige Behörde dann zu bestätigen. Damit wird durch eine effektive Überwachung gewährleistet, daß die Vorgaben der TA Sonderabfall eingehalten werden.

Lassen Sie mich noch auf die Verknüpfung von Entsorgungsnachweis und Transportgenehmigung hinweisen, wodurch sich Verwaltungsvereinfachungen und Vollzugserleichterungen ergeben. Die Antragsunterlagen für die Transportgenehmigung werden vereinfacht, indem sie sich auf die zur Prüfung der Zuverlässigkeit des Beförderers und der Leistungsfähigkeit seines Betriebes erforderlichen Angaben beschränken. Es braucht auch nicht mehr für jeden Transport eine neue Genehmigung erteilt zu werden, sondern die einmal erteilte Transportgenehmigung wird wirksam, wenn der Entsorgungsnachweis erbracht ist. (D)

Der Verordnungsentwurf für Reststoffe enthält schließlich Regelungen, die eine Verbleibskontrolle dieser Stoffe gewährleisten.

Um die neuen Regelungen zur Sonderabfallentsorgung abzusichern, ist dieses verbesserte Überwachungssystem zwingend notwendig. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Anlage 32

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Gröbl gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Nachdem Sie nunmehr den für die Neuordnung der Sonderabfallentsorgung erforderlichen Rechtsverordnungen zugestimmt haben, geht es jetzt um das Kernstück des Konzeptes, die Technische Anleitung Sonderabfall.

Mit der **TA Sonderabfall** sollen die notwendigen technischen und administrativen Weichen für eine zukunftsorientierte Abfallverwertung- und entsorgung gestellt werden.

Für alle in der Sonderabfallbestimmungs-Verordnung genannten Abfälle wird in der TA Sonderabfall vorgeschrieben, auf welche Art und Weise diese Abfälle zu behandeln und zu entsorgen sind. Grundsatz der TA Sonderabfall ist, daß das Entsorgen von Abfä-

- (A) len in allen Phasen umweltverträglich sein muß und auch langfristig keine Umweltschäden hervorgerufen werden. Folglich müssen künftig erheblich mehr Abfälle vor ihrer endgültigen Deponierung vorbehandelt werden. So sind z. B.

- organische und vor allem organisch-toxische Abfälle zu verbrennen,
- Abfälle mit vorwiegend anorganischen Schadstoffen chemisch/physikalisch zu behandeln.

Der Ihnen jetzt vorliegende erste Teil der TA Sonderabfall beinhaltet die Anforderungen an die Lagerung, chemisch/physikalische und biologische Behandlung und Verbrennung von Sonderabfällen. Ein zweiter Teil, der Anforderungen an die oberirdische und untertägige Ablagerung enthält, liegt bereits als Referententwurf vor und wird nach Beschlußfassung im Bundeskabinett dem Bundesrat zugeleitet werden.

Daneben ist es im Zusammenhang mit den Schwerpunkten einer zukunftsorientierten Abfallpolitik unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips erforderlich, spezielle Verwaltungsvorschriften für solche Abfallarten zu erlassen, deren Verwertung grundsätzlich möglich ist. Hierzu werde ich ebenfalls in Kürze entsprechende Entwürfe vorlegen.

- (B) Mit der TA Sonderabfall werden Planung, Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren sowie Errichtung und Betrieb von Entsorgungsanlagen durch die Festlegung einheitlicher Anforderungen für Antragsteller und Betreiber vorhersehbar sowie kalkulierbar und für die Öffentlichkeit transparent gemacht. Die Akzeptanz und damit Realisierbarkeit der dringend notwendigen Entsorgungsanlagen werden verbessert, indem dem Bürger vermittelt wird, auf welche Weise dies umweltverträglich erfolgt. Außerdem wird damit in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig ein Regelwerk für die Sonderabfallentsorgung eingeführt, welches uns gute Ausgangspositionen sichert, um auch im internationalen Bereich, vor allem innerhalb der EG, zu einheitlich hohen Sicherheitsstandards zu gelangen.

Gerade vor dem Hintergrund, daß Bund und Länder mehrfach in der Umweltministerkonferenz sowie in der „Konzertierten Aktion Sonderabfall“ gemeinsam die Auffassung vertreten haben, daß die Politik der Abfallvermeidung, -verwertung und umweltgerechten Beseitigung entscheidend weiterentwickelt werden muß, um die immer dringender werdenden Probleme der Sonderabfallentsorgung zu bewältigen, möchte ich Sie bitten, diesem ersten Teil der TA Sonderabfall zuzustimmen.

Anlage 33

Erklärung

von Senator **Kuhbler** (Hamburg)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Wir stimmen heute — endlich — über den Entwurf der neuen **Bundestarifordnung Elektrizität** ab, und ich bin nicht zufrieden.

Gemeinsam hatten der Umweltbundesminister und die Umweltminister der Länder im November 1988 beschlossen, daß die Ressourcenschonung und die Umweltverträglichkeit als gleichberechtigte Ziele in den Zielkatalog und die Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes einbezogen und bei der Novellierung der BTO Elt verstärkte Anreize zur Energieeinsparung berücksichtigt werden müssen.

Mit dieser Novelle aber wird eine wichtige Gelegenheit versäumt, energiepolitische Bewußtseinsbildung sowie neue ressourcen- und umweltschonende Tarifansätze konsequent einzuführen.

Aber wir stimmen denn auch letztlich diesem Versäumnis nur deswegen zu, weil neben vielem Unsinnigen auch Möglichkeiten bestehen, daß energiesparbewußte Länder das Beste daraus machen,

- wenn der heute von Hamburg mit eingebrachte Antrag zu den Einspeisevergütungen eine Mehrheit findet.

Der große Wurf ist aber insgesamt wahrlich nicht geglückt!

Symptomatisch für den Entwurf ist das semantische Kunststück, mit dem in den Allgemeinen Grundsätzen ganz nach Belieben verschleiert oder suggeriert werden kann, daß zwischen den Zielen Wirtschaftlichkeit und Ressourcenschonung ein qualitativer Unterschied bestehe. Ich halte es nicht für sinnvoll, darüber zu rätseln, ob zwischen „genügen“ und „beitragen“ ein qualitativer Unterschied besteht. Ich schlage vor, den Änderungsantrag zu beschließen, in dem die Gleichrangigkeit der Ziele deutlich zum Ausdruck kommt.

Damit wäre allerdings nur ein Schönheitsfehler beseitigt. Inhaltlich bleibt die Diskrepanz zwischen dem Gewicht der Herausforderung, in den Industrieländern kurzfristig zu drastischen Energieeinsparungen zu kommen, und der Kleinmütigkeit, mit der auf diese Herausforderung reagiert wird.

Natürlich kann die Bundestarifordnung Elektrizität nicht der zentrale Baustein einer Energiesparpolitik sein — der Beitrag, den Tarifgestaltung leisten kann, ist begrenzt. Aber wenn selbst an diesen Stellen das Althergebrachte mit solcher Zähigkeit verteidigt wird, läßt dies auch für andere Bereiche nichts Gutes ahnen.

Ich möchte die Diskussion über die Notwendigkeit eines zweigliedrigen Tarifs für die Kostenorientierung der Strompreise nicht erneut wiederholen. Aber wo bleiben all diese feinsinnigen Argumente in der Diskussion um den Wasserpreis? In der Wasserversorgung liegt der Festkostenanteil noch erheblich höher als in der Energieversorgung. Die Kosten der Wasserversorgung sind fast vollständig Kosten der Leistungsbereitstellung. Trotzdem verlangen wir dort neben einem Meßpreis nur den Arbeitspreis für das verbrauchte Wasser — ein linearer Tarif, der sich in der Praxis bewährt hat —, oder die Teilbenutzungsgebühr!

Im Klartext: Natürlich verkauft sich Strom z. B. für die Warmwasserbereitung einfach besser, wenn als Strompreis der 20 Pf/kWh-Arbeitspreis eines zwei-

gliedrigen Tarifs genannt werden kann, statt der 28 Pf/kWh eines linearen Tarifs.

Ich habe für die intellektuellen Pirouetten der Verbände der Elektrizitätswirtschaft zur Begründung der Ablehnung eines linearen Tarifs durchaus Verständnis. Aber ich verstehe nicht, daß sich etliche Bundesländer diese Argumentation zu eigen machen. Preisliche Anreize zur Ausdehnung des Marktanteils von Strom sind doch wirklich nicht das Gebot der Stunde.

Immerhin scheint die bisherige Diskussion auch die Bundesregierung so weit verunsichert zu haben, daß in der vorliegenden Fassung der Novelle das Vernünftige zumindest erlaubt ist, solange man es nicht beim Namen nennt. Der nach § 6 aus dem Jahresverbrauch errechnete Leistungspreis, der keinen festen Bestandteil mehr enthalten muß, ist nichts anderes als ein Teil des Arbeitspreises; der so berechnete Tarif ist ein linearer Tarif. Wenn nach § 4 diese Arbeits- bzw. „Leistungs“-preise auch noch zeitlich gestaffelt werden, haben wir sogar den zeitvariablen linearen Tarif — und zwar ohne Rückgriff auf eine Befreiung nach § 16. Dies ist positiv und ein gewaltiger Schritt nach vorne gegenüber der geltenden BTO. Aber ich kann nicht gutheißen, daß das Vernünftige nur als Kann-Vorschrift und nur unter falschem Namen möglich ist. Denn gleichzeitig ist der Entwurf der BTO selbst noch ein Rückschritt hinter die Mettlacher Beschlüsse der WiMiKo. Die als nicht mehr zeitgemäß abgeschaffte Strompreisdegression durch Preisspaltung in zwei Grundpreistarife (Tarif I und II) feiert fröhliche Urständ in Gestalt des mengenabhängigen Grundpreistarifs (MAGS-Tarif) — aber diesmal nicht mehr mit nur zwei, sondern bis zu fünf Stufen. Dieser MAGS-Tarif wird in dem gleichen § 6 zugelassen, der auch den linearen Tarif ermöglicht. Unter diesen Umständen noch von einer BTO zu sprechen, fällt schwer — eher könnte man von einer BTU, einer Bundestarifunordnung sprechen.

Diese Unordnung ist natürlich nichts anderes als ein Abbild des tiefgreifenden energiepolitischen Dissenses, der uns entzweit. Ein Dissens, der nach meinem Eindruck zumindest teilweise stark irrationale Züge trägt. Denn während wir bei der Zielbeschreibung — Emissionsentlastung und Ressourcenschonung — einig zu sein scheinen, reduziert sich die politische Auseinandersetzung auf die Forderung nach einem energiepolitischen Konsens, der sich etwas überspitzt auf die banale Formel bringen läßt:

Ja zur Kohle und zur Energieeinsparung gegen ein Ja zur Kernenergie. Und bei manchem lauten Wehklagen über die Treibhausproblematik beschleicht mich der Verdacht, daß es mit einem heimlichen Jubel vermischt ist, endlich ein griffiges Argument pro Kernenergie gefunden zu haben. (Dabei vermindert die Klimaproblematik das Risiko der Kernenergie keineswegs, sondern bedeutet nur, daß das notwendige Umsteuern in der Energiepolitik noch drastischer und schmerzhafter ausfallen muß, als ursprünglich angenommen.)

Diese Frontstellung ist fatal; denn das Ziel bleibt auf der Strecke. Ich bitte Sie dringend, noch einmal darüber nachzudenken, ob Maßnahmen zur Umweltent-

lastung und Ressourcenschonung geeignete Handelsobjekte in der politischen Auseinandersetzung sind. (C)

Ich vertrete diese Ziele ja nicht, weil Verzicht so angenehm sind, sondern weil ich die Beharrlichkeit, mit der wir die Belastungsfähigkeit unserer Lebensgrundlagen testen, allmählich nicht mehr für fahrlässig, sondern für bedingt vorsätzlich halte.

Die Novelle muß unbedingt klarstellen, daß als erforderliche Kosten der rationellen Betriebsführung sowie einer sicheren und kostengünstigen Elektrizitätsversorgung grundsätzlich auch die Kosten für Einspeisevergütungen anerkannt werden, wenn diese Einspeisung aus regenerativer Erzeugung erfolgt.

Diesem Ziel folgt der Hamburger Antrag zu § 12 Abs. 2 der BTO Elt.

Der Vorschlag Hamburgs setzt gleichzeitig eine Obergrenze fest. Eine Abnahmeverpflichtung ist hiermit nicht verbunden. Denn insoweit greift § 103 des GWB ein, der ein behördliches Eingreifen im Einzelfall zuläßt, wenn die Verweigerung der Abnahme als unbillige Behinderung einzustufen ist.

Ich kann diesem Entwurf angesichts der bestehenden Situation unter der alten BTO meine Zustimmung nicht guten Gewissens verweigern. Aber auch meine Zustimmung erfolgt nicht guten Gewissens. Der Entwurf ist halbherzig, inkonsequent und geht nicht weit genug. Eigentlich ist er in Anbetracht des Problemdrucks bereits wieder novellierungsbedürftig. Ich hoffe, daß in der Zwischenzeit wenigstens die positiven Möglichkeiten, die die Neufassung eröffnet, genutzt werden. (D)

Anlage 34

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Für Herrn Professor Dr. Jochimsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Der Bundesrat ist im Begriff, mit der anstehenden Abstimmung über den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf zur **Bundestarifordnung Elektrizität** und die in den Bundesratsausschüssen erarbeiteten Änderungsanträge neue Akzente für eine rationelle Energieversorgung zu setzen. Die Stromtarifgestaltung ist zwar nur ein Baustein auf dem Wege zu diesem Ziel. Ich sage ausdrücklich: Im Grunde genommen reicht das, was uns hier vorliegt, keineswegs aus, um einen entscheidenden Schritt voranzukommen. Dies bedaure ich ausdrücklich, zumal die Landwirtschaftsminister sich noch vor einigen Wochen in Düsseldorf in der absolut vorrangigen Zielsetzung vor allem der Energieeinsparung und damit auch der Notwendigkeit zu entsprechenden Anreizen für den Energienutzer einig waren und ihrerseits vor zwei Jahren in Mettlach den entscheidenden Anstoß zur Neufassung der Tarifordnung gegeben hatten. Ich will damit sagen, daß mir der Entwurf keineswegs ausgereift erscheint und sich daher in Zukunft in Frage stellen lassen muß — und zwar spätestens dann, wenn im politischen Raum über ein energiewirt-

- (A) schaftsrrechtliches Gesamtkonzept nicht nur nachgedacht, sondern dieses auch umgesetzt wird.

Immerhin, Fortschritte gegenüber dem geltenden Recht sind unverkennbar. Die Orientierung der Bereitstellungspreise an nichtelektrischen Größen ist aufgegeben worden.

Auch die sich insbesondere im geltenden Tarif II ergebende starke Degression des Durchschnittspreises pro Kilowattstunde wird abgebaut, wenngleich dem vor allem in Niedersachsen praktizierten Mengenabhängigen Grundpreissystem (MAGS), das von der neuen BTO zugelassen wird, eine ähnliche Degressionstendenz innewohnt. Der Degressionseffekt läuft einer sparsamen Elektrizitätsverwendung zuwider.

2. Maßgebend für die Länder bezüglich der Vorstellungen bei einer Novellierung der BTO Elt ist der Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz vom 7. Oktober 1987 in Mettlach/Saar zur Energiepolitik.

Dieser 1987 gefaßte Beschluß hat die „Klimaproblematik“, die erst später in voller Wirkung erkannt wurde, noch nicht berücksichtigt. Wäre dies der Fall gewesen, hätte der zeitvariable lineare Tarif, dessen Einspareffekte vorwiegend bei der elektrischen Arbeit liegen, also Brennstoffeinsparung, stärker Eingang in die neue BTO Elt finden müssen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Novellierungsarbeiten zur BTO Elt konstruktiv begleitet. Es wurden von uns mehrfach ausformulierte Entwürfe eingebracht, die zu einem beachtlichen Teil auch Eingang in den jetzigen Entwurf gefunden haben. Auf einige wichtige Akzente der neuen BTO Elt möchte ich kurz eingehen:

- (B)

3. Den Schlüsselparagraphen der Verordnung bildet der § 1. Er formuliert die allgemeinen Grundsätze, die für die Aufstellung der Verordnung gelten. Bei der Formulierung des § 1 kam es uns insbesondere darauf an, eine hierarchiemäßige Gleichordnung aller genannten Ziele zu erreichen. Hier haben wir die Ziele rationelle und sparsame Elektrizitätsverwendung, Ressourcen- und Umweltschonung neu eingeführt. Die SPD-regierten Länder haben sich hier um eine deutlichere, griffigere und modernere Formulierung bemüht. Sie haben daher einen entsprechenden Änderungsantrag für diese Sitzung des Bundesrates formuliert, der im Wirtschaftsausschuß verabschiedet worden ist.

Hiermit wird deutlich gemacht, daß die Erkenntnisse aus der letzten Zeit — Klimaproblematik — auf kürzestem Weg in die Gesetzgebung eingebracht worden sind. Ich glaube, daß dies ein Beweis für das aufmerksame und schnelle Erkennen und Anpacken von Problemen durch die Landesregierungen ist.

4. Auf den Inhalt der §§ 2 bis 5 möchte ich im einzelnen nicht eingehen. Auch hier fanden sich jedoch kleinere Schwächen im Entwurf der Bundesregierung, die im Beschlußvorschlag ausgemerzt worden sind. Wesentlich ist hier jedoch, daß die Elemente der neuen Tarife sämtlich elektrische Größen sind. Alle Tarifbestandteile werden mithin in Zukunft elektrisch gemessen werden. Eine Tarifaufnahme bei den Tarifkunden entfällt. Es handelt sich um einen Wechsel des

der Tarifordnung insgesamt zugrundeliegenden Paradigmas — eine grundlegende Änderung der bisherigen Regeln —. Ich begrüße dies außerordentlich.

5. Wichtig im Zusammenhang mit der neuen BTO Elt war für Nordrhein-Westfalen und die anderen A-Länder die Forderung, einen linearen Tarif gleichberechtigt neben anderen möglichen Tarifmodellen in der BTO Elt zu verankern zu sehen. Diese Forderung der SPD-Länder stieß jedoch auf den — mir unverständlichen — Widerstand der B-Länder.

§ 6 Abs. 3 ermöglicht nunmehr, allerdings in verklausulierter Form, die Einführung eines linearen Tarifs, weil die Einrechnung des Leistungspreisbestands in den Arbeitspreis erlaubt ist.

Die Forderung der SPD-geführten Länder, einen linearen Tarif gleichberechtigt neben die anderen Tarifmodelle zu stellen, ist damit nur halbherzig erfüllt. Ich bin der Auffassung, daß die gleichberechtigte Stellung eines linearen Tarifmodells im Text deutlicher zum Ausdruck kommen sollte. Ich möchte jedoch auch deutlich machen, daß ein eventueller Versuch, den erreichten Kompromiß zu Fall zu bringen, dazu führen müßte, daß die Mehrheit der Länder (einschließlich Berlins) den gesamten BTO-Entwurf ablehnen würde.

6. § 9 regelt die Schwachlast, d. h. es werden Regelungen angegeben, innerhalb welcher Zeiten welche Elektrizitätsverbraucher bzw. -verbrauchsgeräte einen verminderten Tarif, den Schwachlasttarif, nutzen dürfen. Hier ist eine Öffnung für alle Geräte vorgesehen, während bisher nur die Speicherheizung begünstigt war. Hier sehen Nordrhein-Westfalen und die anderen SPD-Länder das größte Potential zur Lastverlagerung, um so zu einer Ressourcen- und Umweltschonung maßgeblich beizutragen.

7. In § 11 ist auf dringende Forderung Nordrhein-Westfalens eine Regelung zur Vergütung für in das öffentliche Netz eingespeiste Elektrizität aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung eingeführt worden.

Zu diesem Bereich liegen dem Bundesrat noch zwei in letzter Minute eingereichte Anträge der Länder Baden-Württemberg und Hamburg vor. In diesen beiden Anträgen wird eine weitere Verbesserung bzw. Präzisierung der Einspeisevergütungen formuliert. Der Antrag des Landes Baden-Württemberg erscheint mir weitgehender als der Antrag Hamburgs zu sein, so daß ich den ersteren Änderungsvorschlag unterstütze, hilfsweise jedoch auch dem Antrag Hamburg zustimmen kann. Nordrhein-Westfalen ist froh darüber, daß diese Regelung in die BTO Elt Eingang gefunden hat.

8. Als weitere Forderung der A-Länder, aber auch Niedersachsens, für den § 11 gilt die Erstreckung der nach Kostengesichtspunkten orientierten Preisprüfung auf die Stromerzeugungsunternehmen, die keine eigenen Tarifendabnehmer besitzen. In diesem Punkt folgen Nordrhein-Westfalen und die anderen SPD-Länder einem Antrag Niedersachsens, die Preisprüfung hier auszudehnen und eine bislang bestehende Lücke, die durch die Kartellaufsicht nicht zufriedenstellend geschlossen werden kann, auszufüllen, da dieses Problem in Niedersachsen weit größere

Bedeutung als in Nordrhein-Westfalen selbst hat. Den Antrag Hessens auf eine Untersuchung dieses Problems lehne ich ab.

9. So wie der § 1 als Schlüsselparagraph für die gesamte BTO Elt anzusehen ist, ist der § 12 für das Verfahren der Tarifprüfung und -genehmigung maßgeblich. Hier wären weitere Konkretisierungen notwendig. Nordrhein-Westfalen trägt den nunmehr erreichten Stand jedoch als Kompromiß mit.

10. In § 16 sollen Tarifstrukturen ausnahmsweise eine Genehmigungsgrundlage erhalten, wenn sie den Grundsätzen des § 1 entsprechen. Gemeint sind hierbei Tarifstrukturen, die uns bislang noch nicht bekannt sind. Es ist nicht förderlich, hier Hürden aufzubauen, die der Einführung moderner und zukunftsweisender Tarifstrukturmodelle im Wege stehen würden.

11. Ich halte es für außerordentlich wünschenswert, die neuen Tarifstrukturen schnellstmöglich einzuführen. Gleichwohl dürfen die Schwierigkeiten bei einer Einführung einer neuen Tarifstruktur nicht unterschätzt werden. Daher ist intensives, und zwar gemeinsames Nachdenken sowohl auf seiten der beantragenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen als auch auf seiten der genehmigenden Behörden notwendig. Im Interesse eines breit angelegten Prozesses zur Findung der idealen Tarifstruktur glaube ich, daß wir für eine gewisse Übergangszeit besser eine vielgestaltige Tariflandschaft in Kauf nehmen, als durch eine vorschnelle Einführung einer einheitlichen Tarifstruktur die Möglichkeiten, die andere Tarifstrukturmodelle bieten, von vornherein auszuschließen. Ich möchte daher insbesondere die mittleren und kleinen Elektrizitätsversorgungsunternehmen auffordern, selbstständig über für sie passende Tarifstrukturmodelle nachzudenken und mit diesen Vorschlägen die zuständigen Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder bereits vor einem Genehmigungsantrag zu kontaktieren. Die BTO Elt, wie sie in der neuen Fassung ab 1990 vorliegen soll, bietet große Chancen zur Einführung von Tarifmodellen, die die Zielrichtung, wie sie in § 1 formuliert ist, also insbesondere eine rationelle und sparsame Elektrizitätsverwendung sowie die Ressourcen- und Umweltschonung, verwirklichen.

Ich sehe es als eine wichtige politische Aufgabe an, daß die Genehmigungsbehörden die Elektrizitätsversorgungsunternehmen in die Verantwortung nehmen und daß sie selbst aktiv die Einführung neuer Tarifstrukturen mitbetreiben.

Anlage 35

Erklärung

von Minister **Dr. Walter** (Saarland)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Das Saarland kann der Neufassung der **Bundestarifordnung Elektrizität** nicht zustimmen, auch wenn gewisse Verbesserungen gegenüber dem jetzigen Zustand (Abschaffung der verbrauchsunabhängi-

gen Bemessungsgrundlagen und des stark degressiven Grundpreistarifs II) anzuerkennen sind.

2. Hauptgrund für die Nichtzustimmung ist das Festhalten der neuen Bundestarifordnung am Prinzip der Zweigliedrigkeit (§ 4). Vor allem bei der Ermittlung des Bereitstellungspreises nach Mengenzonen (§ 6 Abs. 4) sowie der Berücksichtigung eines „festen Bestandteils“ im Rahmen des Leistungspreises (§ 6 Abs. 3) sind auch künftig erhebliche degressive Preissysteme zulässig, die die Energieeinsparung behindern. Weiter wird die vorgesehene Ermittlung des Leistungspreises aufgrund einer angemessenen Leistungsanspruchnahme (§ 5) auch künftig aufgrund der hohen Meßkosten die Ausnahme bleiben. Im übrigen ist dieses Preissystem für den Normalverbraucher nicht zu durchschauen, so daß Einsparanreize über den Preis nicht erfolgen werden.

3. Daher trägt die neue Bundestarifordnung Elektrizität nicht in dem ökologisch erforderlichen Maße zur Einsparung von Strom bei. Jede Kilowattstunde eingesparter elektrischer Energie bedeutet die Einsparung der dreifachen Primärenergie, da bekanntlich Elektrizität zu mehr als 90 % in Kondensationskraftwerken erzeugt wird, die nur Wirkungsgrade von bis zu 40 % haben. Entsprechend werden die zugehörigen Emissionen aus der Stromerzeugung (chemische Gifte, Radioaktivität, Kohlendioxyd), die durch die Brennstoffgewinnung (z. B. Braunkohle) entstehenden ökologischen und sozialen Belastungen sowie die mit der Stromerzeugung in Kernkraftwerken verbundenen Risiken verringert.

4. Auch der Grundsatz der Kostenorientierung bei der Strompreisbildung erfordert nicht zwingend eine zweigliedrige Tarifstruktur. So ist die Argumentation, daß das Energieversorgungsunternehmen zwei verschiedenartige Leistungen anbietet und daß demzufolge ein Grundpreis (Bereitstellungspreis) erhoben werden müsse, in sich nicht schlüssig. Infolge der Durchmischung der Stromabnahmen in einem Versorgungsgebiet können entsprechend dem Prinzip der Kostenorientierung (Kostenverursachung) nicht diejenigen Kosten einem Abnehmer mittels eines Bereitstellungspreises abgefordert werden, die er individuell verursacht. Schwankungen im Auslastungsgrad, die tageszeitlich oder saisonal eine Leistungsvorhaltung bei der Erzeugung oder Verteilung erfordern, sind abhängig vom gesamten Versorgungsgebiet und der dort insgesamt zu den jeweiligen Zeiten nachgefragten Leistung. Die damit verbundenen Kosten müssen daher von sämtlichen Stromabnehmern getragen werden.

Der Einsatz der verschiedenen Kraftwerkstypen zur Abdeckung der schwankenden Nachfrage verursacht im Zeitverlauf unterschiedliche Kosten und kann daher nur durch zeitlich unterschiedliche Tarife (Arbeitspreise) kostenorientiert abgebildet werden.

5. Degressive Stromtarife berücksichtigen nicht den Einfluß der Strompreise auf die Investitionsentscheidungen von Tarifabnehmern bzw. Elektrogeräteherstellern bei der Entwicklung und Herstellung von Geräten mit geringerem Stromverbrauch. Adäquates ökonomisches Instrument zur Berücksichtigung der langfristigen Wechselwirkung zwischen Strompreis und Stromabsatz ist die Orientierung der Stromtarife

- (A) an den langfristigen Grenzkosten, also den Kosten der zusätzlich erzeugten Kilowattstunde Strom, die dadurch entstehen,

— daß vorhandene Netz- und Kraftwerkskapazitäten aufgrund nicht eingesparter Leistungsnachfrage ersetzt werden müssen, um die Leistungsbereitstellung auf gleichbleibend hohem Niveau zu sichern, oder

— daß die bestehende Versorgungsleistung erweitert werden muß, um die Leistungsbereitstellung dem gestiegenen Bedarf anzupassen.

Wegen des überproportionalen Kostenanstiegs von Kraftwerksneubauten verteuern seit Anfang der 70er Jahre jeder Ersatz und jede Erweiterung der bereitgestellten Leistung die durchschnittlichen Kosten der Stromerzeugung. Es ist kein triftiger Grund erkennbar, daß sich dies nicht auf überschaubare Zeit so fortsetzt. Hieraus folgt, daß die in einer künftigen Regelung festzulegenden Tarife sinnvollerweise auch die Entwicklung der langfristigen Grenzkosten widerspiegeln müssen. Dies leistet jedoch nicht der nun zur Abstimmung vorliegende Verordnungsentwurf.

6. Nach Auffassung des Saarlandes entspricht der lineare Tarif (ggf. zeitvariabel ausgestaltet) am besten den Anforderungen, die an ein fortschrittliches, an der Schonung von Primärenergieressourcen und dem Schutz der natürlichen Umwelt ausgerichtetes Instrument der Energiepreisbildung gestellt werden. Vor allem sind lineare Stromtarife leicht zu verstehen. Die Kunden wissen, was der Strom sie wirklich kostet, Kilowattstunde für Kilowattstunde. Allein dies wird dazu führen, daß die Verbraucher bewußter mit der elektrischen Energie umgehen. Mit jeder Kilowattstunde, die der Kunde einspart, reduziert sich bei einem linearen Tarif seine Stromrechnung um den vollen Preis dieser Kilowattstunde. Für die große Mehrheit der Verbraucher wird der lineare Tarif sogar vom Prinzip her zu niedrigeren Stromkosten führen. Er begünstigt die Verbraucher, die sparsam mit Strom umgehen. Die Minderheit derer, die weit überdurchschnittlich viel Strom verbrauchen, wird dies mit höheren Stromkosten zu bezahlen haben. Auch wenn dies im Einzelfall schmerzlich sein mag, so wird hierdurch jedoch das einzig richtige Signal gesetzt: Stromverbrauch ist kein „Pfennig-Spaß“, wie das die großen Stromversorgungsunternehmen vor einigen Jahren noch verkündeten, sondern ein ökonomisch aufwendiger und ökologisch problematischer Vorgang.

- (B) führen, daß die Verbraucher bewußter mit der elektrischen Energie umgehen. Mit jeder Kilowattstunde, die der Kunde einspart, reduziert sich bei einem linearen Tarif seine Stromrechnung um den vollen Preis dieser Kilowattstunde. Für die große Mehrheit der Verbraucher wird der lineare Tarif sogar vom Prinzip her zu niedrigeren Stromkosten führen. Er begünstigt die Verbraucher, die sparsam mit Strom umgehen. Die Minderheit derer, die weit überdurchschnittlich viel Strom verbrauchen, wird dies mit höheren Stromkosten zu bezahlen haben. Auch wenn dies im Einzelfall schmerzlich sein mag, so wird hierdurch jedoch das einzig richtige Signal gesetzt: Stromverbrauch ist kein „Pfennig-Spaß“, wie das die großen Stromversorgungsunternehmen vor einigen Jahren noch verkündeten, sondern ein ökonomisch aufwendiger und ökologisch problematischer Vorgang.

Anlage 36

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Riedl (BMWi) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung will durch die **neue Tarifordnung**

- die Tarife kostengerechter machen und
- die finanziellen Anreize zum Stromsparen erhöhen.

In Zukunft soll die Höhe der Stromrechnung stärker vom Verbrauchsverhalten des Kunden abhängen. Damit zahlt sich Stromsparen besser aus; umgekehrt steigt die Rechnung bei Mehrverbrauch stärker an. Ich verspreche mir davon neue Impulse auch für Kauf und Entwicklung stromsparender Geräte.

Jedoch gilt es nicht nur, Brennstoffe, also Kilowattstunden, zu sparen. Auch der Bedarf an Kraftwerken und Leitungsnetzen ist zu begrenzen. Dazu enthält die Verordnung finanzielle Anreize, um Strom gleichmäßiger zu verbrauchen und Nachfragespitzen abzubauen.

Eine moderne Tarifordnung muß beiden Zielen gerecht werden. Ich bin davon überzeugt, daß unser Entwurf diese Aufgabe optimal erfüllt.

Die finanziellen Anreize zum Stromsparen werden noch verstärkt durch zusätzliche Beratungspflichten der Versorgungsunternehmen. Wir werden gemeinsam mit den Ländern darauf achten, daß sowohl der konkrete Tarif des einzelnen Versorgungsunternehmens als auch die Stromrechnung möglichst übersichtlich sind; denn nur dann besteht die Chance, daß die neue Tarifstruktur das Verhalten der Stromverbraucher auch tatsächlich beeinflusst.

Die Bundesregierung hat bewußt solche Tarifmodelle nicht generell zugelassen, die bei uns noch nicht erprobt sind. Die Verordnung ist aber so abgefaßt, daß sich künftigen Entwicklungen auch auf dem Gebiet der Meßtechnik flexibel Rechnung tragen läßt.

Die Bedeutung der Kosten neuer Tarifmodelle und Meßverfahren kann dabei kaum überschätzt werden. Selbst Zählerkosten von, sagen wir, 300 DM würden bei 26 Millionen Haushalten ein Investitionsvolumen von 8 Milliarden DM auslösen. Schon von daher halte ich Vorstellungen, rasch allen Haushalten z. B. Zeitzonenzähler aufzuzwingen, nicht für erfolgversprechend.

Demgegenüber hat das Konzept der Bundesregierung den Vorteil, daß die Tarife rasch an die neue Struktur angepaßt werden können und damit die zusätzlichen Einsparanreize auch tatsächlich einsetzen. Ich halte es daher für wichtig, daß die neue Tarifordnung planmäßig zum 1. Januar 1990 in Kraft tritt.

Zu den Änderungsanträgen der Ausschüsse des Bundesrates, zu denen die Bundesregierung ihre Position wiederholt vorgetragen hat, nur zwei Anmerkungen:

Nicht überzeugt ist die Bundesregierung, daß eine effektive staatliche Aufsicht, die zum Schutz der Stromkunden notwendig ist, tatsächlich nur mit der beantragten Ausweitung der Preisaufsicht sichergestellt wird. Außerdem sollten die Anträge, die im Wirtschaftsausschuß keine Mehrheit gefunden haben, nach Auffassung der Bundesregierung nicht verwirklicht werden, da sie — abgesehen von sachlichen Einwendungen — längere Übergangsfristen voraussetzen würden und zum Teil in der vorliegenden Fassung nicht in das Konzept der Verordnung passen.

Abschließend noch ein Wort zu den Landesanstrengungen zur Vergütung für Strom aus erneuerbaren Quellen, der ins öffentliche Netz eingespeist wird. Insoweit wird in der neuen Bundestarifordnung erstmals der

) Grundsatz verankert, daß Vergütungen bis zur vollen Höhe der langfristig eingesparten Kosten im Rahmen der Preisprüfung anzuerkennen sind; dies gilt nicht nur für eingesparte Brennstoffkosten, sondern auch für eingesparte Fixkosten; darüber hinausgehende Vergütungen können gleichfalls allerdings ohne Rechtsanspruch der Versorgungsunternehmen anerkannt werden. Jedoch muß die Preisaufsicht in diesen Fällen klären, daß die gezahlte Vergütung — unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze der Tarifordnung — noch vom Prinzip der rationellen Betriebsführung gedeckt ist. Ein derartiges Prüfungsrecht der Preisaufsicht halte ich im Interesse der zu schützenden Tarifabnehmer für notwendig, damit nicht überhöhte Vergütungen für ganz unwirtschaftliche Anlagen zu Lasten der Stromkunden von der Stromaufsicht akzeptiert werden müssen. Im übrigen bestehen gegen die Anträge von Baden-Württemberg und Hamburg gravierende rechtliche Bedenken.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß das Bundeswirtschaftsministerium derzeit prüft, inwieweit insbesondere im Hinblick auf die Klimaproblematik — über die umfassenden F + E-Programme hinaus — zusätzliche gezielte Hilfen zugunsten erneuerbarer Energien möglich sind. Vor diesem Hintergrund möchte ich darum bitten, daß die Anträge zu diesem Punkt nicht beschlossen werden.

) Insgesamt hoffe ich auf eine breite Zustimmung, die dazu beitragen könnte, die Akzeptanz der neuen Tarifstruktur bei der Bevölkerung zu verbessern.

Anlage 37

Erklärung

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

(C)

Das Land Niedersachsen begrüßt grundsätzlich die der **Verwaltungsvorschrift** zugrunde liegende **umweltpolitische Zielsetzung**.

Die Vorlage der Bundesregierung geht davon aus, daß die im Vollzug der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift entstehenden zusätzlichen Kosten über Gebühren nach Kommunalabgabenrecht gedeckt werden können. Diese Annahme trifft jedenfalls für Altlasten, auch soweit sie vom sachlichen Anwendungsbeereich des § 10 Abs. 2 AbfG erfaßt werden, nicht zu. Die Sanierung von Altlasten steht in keinem Verhältnis zur heutigen Abfallproduktion und -entsorgung, mit der Folge, daß es an dem erforderlichen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Leistung und Gebühr fehlt und deshalb der Aufwand hierfür nicht in die Gebühr für die laufende Abfallentsorgung einbezogen werden darf.

Da das geltende Kommunalabgabenrecht demnach keine Rechtsgrundlage bietet, die entstehenden zusätzlichen Kosten auf den Gebührenschuldner abzuwälzen, muß ein umfassendes Konzept für die Finanzierung der außerordentlich hohen Kosten der Altlastensanierung noch gefunden werden. Solange dies nicht der Fall ist, sind, soweit die Sanierung der Altlasten nicht aus dem sachlichen Geltungsbereich der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift herausgenommen wird, unvermeidbare Vollzugsdefizite absehbar.

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

606. Sitzung

Bonn, Freitag, den 10. November 1989

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	453 B	und Richter am Bundesgerichtshof Klaus Winter werden gewählt . . .	463 B
Zur Tagesordnung	453 D		
Zur Öffnung der innerdeutschen Grenze	453 A	4. Viertes Gesetz zur Änderung des Vieh- und Fleischgesetzes (Drucksache 557/ 89)	463 B
Präsident Momper	453 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	473 * A
Seiters, Bundesminister für beson- dere Aufgaben, Chef des Bundes- kanzleramtes	453 D	5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepu- blik zur Beratenden Versammlung des Europarats (Drucksache 558/89)	463 B
Dr. Voscherau (Hamburg)	454 C	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Ent- schließung	463 C
Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)	456 C	6. Gesetz zur Änderung des Adoptionsver- mittlungsgesetzes (Drucksache 559/89, zu Drucksache 559/89)	463 B
Dr. Gerhardt (Hessen)	457 C	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	473 * B
Dr. h. c. Späth (Baden-Württem- berg)	458 C	7. Gesetz über den Beruf der Orthoptistin und des Orthoptisten (Orthoptistenge- setz — OrthoptG) (Drucksache 560/89)	463 B
Sauter (Bayern)	459 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	473 * A
1. Ansprache des Präsidenten	459 C	8. Gesetz zur Änderung des 2. Haus- haltsstrukturgesetzes (Drucksache 561/ 89)	463 C
Präsident Momper	459 C	Sauter (Bayern)	474 * C
Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler	461 C	Frau Tidick (Schleswig-Holstein)	475 * A
2. Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften ge- mäß § 45 c Abs. 1 GO BR	463 A	Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler	475 * C
Beschluß: Minister Prof. Dr. Hill (Rhein- land-Pfalz) wird gewählt	463 A		
3. Wahl von zwei Richtern des Bundesver- fassungsgerichts gemäß Artikel 94 Abs. 1 GG i. V. m. §§ 5 und 7 BVerfGG (Drucksache 598/89)	463 A		
Beschluß: Ministerialrätin im Bundesmi- nisterium der Justiz Helga Seibert			

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 74 a GG 463 C
9. Gesetz zur Änderung des **Berufsrechts der Rechtsanwälte und der Patentanwälte** (Drucksache 562/89) 463 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 473* A
10. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 16. April 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Türkei zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 597/89) 463 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 473* A
11. Gesetz zum Zusatzprotokoll vom 17. März 1978 zum **Europäischen Übereinkommen** vom 20. April 1959 über die **Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 563/89) 463 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 473* B
12. Gesetz zu der Erklärung vom 11. Dezember 1986 zu dem **Übereinkommen** vom 3. Dezember 1976 zum **Schutze des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride** (Drucksache 564/89, zu Drucksache 564/89) 463 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 473* B
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundessozialhilfegesetzes** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 1/89)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 453 D
14. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 408/89) 463 C
- Dr. Gerhardt (Hessen) 476* B
- Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz) . . . 477* C
- Beschluß:** Kein Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . 463 D
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Rechtsstellung des Mieters** bei Begründung von Wohnungseigentum an vermieteten Wohnungen — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 403/89) 463 D
- Dr. Rosenbauer (Bayern) 477* D
- Nagel (Berlin) 479* A
- Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 481* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs in der festgelegten Fassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 464 A
16. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des Mietwohnungsbaus** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 582/89)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Mobilisierung von Liegenschaften** von Bund und Ländern und zur weiteren **Förderung des Wohnungsbaus** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 583/89) 464 B
- Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg) 482* C
- Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . 484* A
- Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 486* A
- Mitteilung** zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 464 B
17. Entschließung des Bundesrates über **Produktions- und Einfuhrverbot** für bestimmte **Fluorchlorkohlenwasserstoffe und Halone** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 433/89) 464 C
- Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 487* A
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 464 D
18. Entschließung des Bundesrates zur **Verwendung umweltfreundlicher Rohstoffe** bei der Herstellung von **Kunststoffherzeugnissen** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 499/89) 464 D
- Frau Reichhardt (Hessen) 487* D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 465 A
19. Entschließung des Bundesrates zur weiteren **Verminderung der militärischen Tiefflüge und der Gefährdung durch Militärflüge** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 61/89) 465 A
- Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz) . . . 489* B

- | | | | |
|---|--------|---|--------|
| Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . | 490* D | dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit und zu der Vereinbarung vom 11. August 1989 zur Durchführung des Abkommens (Drucksache 506/89) | 463 B |
| Dr. Vorndran (Bayern) | 492* A | | |
| Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler | 492* C | Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 473* B |
| Beschluß: Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung . . . | 465 C | | |
| 20. Entwurf eines Ernährungsvorsorgegesetzes (EVG) (Drucksache 505/89) . . . | 465 C | 26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. Juni 1989 der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 501/89) | 463 B |
| Frau Tidick (Schleswig-Holstein) . . | 494* C | Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 473* B |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 465 D | | |
| 21. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ernährungssicherstellungsgesetzes (Drucksache 504/89) | 465 D | 27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 10. Juli 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den gegenseitigen Schutz und die Förderung von Kapitalanlagen (Drucksache 502/89) | 463 B |
| Frau Tidick (Schleswig-Holstein) . . | 494* C | Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 473* B |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 465 D | | |
| 22. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz — KJHG) (Drucksache 503/89) | 465 D | 28. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1987 bis 1990 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 (Zwölfter Subventionsbericht) gemäß § 12 StWG (Drucksache 460/89) | 463 B |
| Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz) . . | 495* B | Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 473* B |
| Dr. Hahn (Saarland) | 496* B | | |
| Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin) | 496* D | 29. Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1988 — Einzelplan 20 — (Drucksache 285/89) | 463 B |
| Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler | 497* C | Beschluß: Entlastung gemäß § 101 Bundeshaushaltsordnung | 473* D |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 467 A | | |
| 23. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (Drucksache 500/89) | 467 A | 30. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Aufenthaltsrecht der Studenten | |
| Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz) | 499* A | Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Aufenthaltsrecht der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Arbeitnehmer und der selbständig Erwerbstätigen | |
| Frau Brunn (Nordrhein-Westfalen) . . | 501* A | Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Aufenthaltsrecht — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 381/89) . . | 467 B |
| Dr. Gerhardt (Hessen) | 502* A | Beschluß: Stellungnahme | 467 C |
| Möllemann, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft | 505* A | | |
| Beschluß: Ablehnung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . | 467 B | | |
| 24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Wiener Übereinkommen vom 21. März 1986 über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen (Drucksache 507/89) . . | 463 B | | |
| Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 473* B | | |
| 25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 11. August 1989 zum Abkommen vom 7. April 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und | | | |

31. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Familienpolitik** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 480/89) 463 B
Beschluß: Stellungnahme 473* D
32. Entwurf einer Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen über die **Einführung bzw. Weiterentwicklung des Jugendausweises** im Gebiet der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft
Überlegungen des Vorsitzes zur **Entwicklung des Jugendausweises** auf europäischer Ebene — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 496/89) 463 B
Beschluß: Stellungnahme 473* D
33. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine zweite allgemeine Regelung zur **Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 484/89) 467 D
Beschluß: Benennung von zwei Beauftragten — Fortsetzung der Ausschüßberatungen 467 D
34. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das gemeinschaftliche **Rahmenprogramm** im Bereich der **Forschung und technologischen Entwicklung** (1990–1994) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 485/89) 467 D
Beschluß: Stellungnahme 468 A
35. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die **Änderung der Satzung der Europäischen Schulen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 522/89) 463 B
Beschluß: Stellungnahme 473* D
36. Entwurf einer EntschlieÙung des Rates zur **Entwicklung des Zulieferwesens** in der Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 481/89) 463 B
Beschluß: Stellungnahme 473* D
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Telekommunikationsendgeräte** einschließlich der **gegenseitigen Anerkennung ihrer Konformität** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 470/89) 463 B
Beschluß: Stellungnahme 473* D
38. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Vollen-
dung des Binnenmarktes für **Erdgas**.
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Transit von Erdgas** im Bereich großer Netze — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 518/89) 463 B
Beschluß: Stellungnahme 473* D
39. Entwurf einer Verordnung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit **Durchführungsbestimmungen** für die vorübergehenden **landwirtschaftlichen Einkommensbeihilfen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 527/89) 468 A
Beschluß: Stellungnahme 469 B
40. Verordnung zur Bekämpfung von **Viruskrankheiten im Obstbau** (Drucksache 509/89) 463 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 473* D
41. Vierte Verordnung zur Änderung **saatgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 520/89) 463 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 474* B
42. Verordnung über Inhalt, Form und Frist der Meldungen sowie das Meldeverfahren für die Krankenversicherung der Studenten (**Studentenkrankenversicherung** — Meldeverordnung — SKVMV) (Drucksache 475/89) 468 B
Dr. Vorndran (Bayern) 506* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 468 C
43. Verordnung zur Bestimmung von Abfällen (**Sonderabfallbestimmungs-Verordnung; SAbfBestV**) (Drucksache 357/89) 468 C
Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 507* B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 468 D
44. Verordnung zur Bestimmung von Reststoffen (**Reststoffbestimmungs-Verordnung; RestBestV**) (Drucksache 358/89) 468 D
Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 508* B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 469 A

45. Verordnung über das Einsammeln und Befördern sowie über die Überwachung von Abfällen und Reststoffen (**Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung**; AbfRestÜberwV) (Drucksache 359/89) 469 B
 Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 509* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 469 C
46. Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (**TA Sonderabfall**) (Drucksache 360/89) 469 C
 Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 509* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 469 C
47. **Bundestarifordnung Elektrizität** (BTO Elt) (Drucksache 493/89) 469 D
 Kubbier (Hamburg) 510* B
 Einert (Nordrhein-Westfalen) 511* D
 Dr. Walter (Saarland) 513* B
 Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 514* B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 470 B, C
48. Verordnung über die **Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an die Internationale Kaffee-Organisation** gem. Art. 23 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1983 in der Fassung der Verlängerung vom 4. Juli 1989 (Drucksache 497/89) 463 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 474* B
49. Allgemeine **Abfallverwaltungsvorschrift** über Anforderungen zum **Schutz des Grundwassers** bei der Lagerung und Ablagerung von Abfällen (Drucksache 283/89) 470 C
 Jürgens (Niedersachsen) 515* C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer EntschlieÙung 470 C
50. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die nähere Bestimmung wassergefährdender Stoffe und ihre Einstufung entsprechend ihrer Gefährlichkeit — **VwV wassergefährdende Stoffe** (VwVwS) — (Drucksache 490/89)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 453 D
51. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 588/89) 463 B
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 474* C
Nächste Sitzung 470 D
Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 470 D
Feststellung gemäß § 34 GO BR 471 A

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Momper, Regierender Bürgermeister
von Berlin

Vizepräsident Dr. Wagner, Ministerpräsident
des Landes Rheinland-Pfalz — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg
beim Bund

Bayern:

Dr. Vorndran, Staatssekretär, Leiter der Staatskanzlei

Dr. Rosenbauer, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für
Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Momper, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Pfarr, Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Berlin
beim Bund

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister,
Senator für kirchliche Angelegenheiten und
Senator für Arbeit

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim
Bund

Hamburg:

Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Kuhbier, Senator, Umweltbehörde

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz

Niedersachsen:

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Dr. Krumsiek, Justizminister

Brunn, Ministerin für Wissenschaft und Forschung

Rheinland-Pfalz:

Dr. Wagner, Ministerpräsident

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Dr. Gölter, Kultusminister

Dr. Hansen, Ministerin für Soziales und Familie

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S. 7. A

Schleswig-Holstein:

Tidick, Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Hol-
stein beim Bund

Von der Bundesregierung:

Seiters, Bundesminister für besondere Aufgaben,
Chef des Bundeskanzleramtes

Möllemann, Bundesminister für Bildung und Wis-
senschaft

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster des Innern

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Justiz

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Finanzen

Wimmer, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Verteidigung

Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-
heit

Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt